

D01 Verantwortung übernehmen: Humanismus darf kein Lippenbekenntnis sein

Antragsteller*in: Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Im letzten Jahrhundert ist von Berlin aus unfassbares Leid über die Menschheit ergangen.
2 Zwei Weltkriege mit Millionen Toten, die Verfolgung und Ermordung von Millionen Menschen aus
3 rassistischen Gründen, die Teilung Europas und unserer eigenen Stadt samt Unterdrückung,
4 Verfolgung und Flucht. Am 8. März 1989 starb die letzte Person an der Grenze innerhalb
5 unserer Stadt. Als Flüchtling. Politisch ist das erst gestern.

6 Wir tragen Verantwortung. Weil wir gelernt haben, dass niemand vor Krieg, Flucht und
7 Vertreibung geschützt ist. Weil für uns mühsam gelernter Humanismus mehr ist als ein reines
8 Lippenbekenntnis.

9 Deshalb lassen wir nicht zu, dass Menschen zum hilflosen Spielball der Weltpolitik werden
10 und zwischen Putin, Erdogan und Assad blutig aufgerieben werden. Wir lassen sie zwischen
11 Diktatoren, Kriegstreibern und geopolitischen Ränkespielen nicht allein.

12 Wir ertragen es nicht, wie Menschen in ihrer verzweiferten Lebenslage durch scharfe Waffen
13 und Tränengas in Europa empfangen werden. Wir ertragen es nicht, wie Neonazis als Quasi-
14 Hilfspolizei Jagd auf Frauen und Kinder machen. Das ist nicht das Europa, für das wir
15 stehen. Das ist nicht das Europa, welches sich aus unserer Geschichte mühsam geformt hat.

- 16 • Die Stadt Berlin soll geflüchtete Menschen, die an der EU-Außengrenze stehen, geordnet
17 aufnehmen und die bestehenden Hilfskapazitäten ausschöpfen.
- 18 • Dabei werden wir Familien mit Kindern vorrangig behandeln.
- 19 • Berlin wird die Kapazitäten für die Behandlung von Kriegstraumata ausbauen und
20 entwickeln.
- 21 • Wir wollen zukünftig klare Mechanismen, um ähnliche Entwicklungen zu vermeiden. Wir
22 wollen dabei keine weiteren schmutzigen Deals mit skrupellosen Tyrannen eingehen.
- 23 • Wir werden eine Bundesratsinitiative starten, um hier eine wirksame bundesweite und in
24 Folge europaweite Regelung zu finden.
- 25 • Wir verlassen uns aber nicht auf den guten Willen unserer Partner*innen, sondern gehen
26 in Vorleistung.

Unterstützer*innen

Matthias Oomen (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Janik Müller (KV Berlin-Spandau); Dirk Bessau (KV Berlin-Spandau); Anna Greule (KV Berlin-Spandau); Sebastian Sperlich (KV Berlin-Spandau); Annika Brinkmann (KV Berlin-Spandau); Stefanie Marcus (KV Berlin-Spandau); Joel Abdel Ghani (KV Berlin-Spandau); Oliver Gellert (KV Berlin-Spandau); Bodo Byszio (KV Berlin-Spandau); Stephan Vierkant (KV Berlin-Spandau); Dörte Themann (KV Berlin-Spandau); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Jonas Schmidt (KV Berlin-Spandau); Bryan Bernhard Coughlan (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Oliver Hug (KV Berlin-Spandau); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/

Wilmersdorf); Ronja Reckmann (KV Berlin-Mitte); Stefan Zednik (KV Berlin-Kreisfrei); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Johanna Haffner (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Justus Zimmermann (KV Berlin-Pankow); Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Pankow); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Tarek Alexander Sorg (KV Berlin-Kreisfrei); Frank Geraets (KV Berlin-Pankow); Jan Kout (KV Berlin-Kreisfrei); Till Kötter (KV Berlin-Pankow); Özcan Mutlu (KV Berlin-Mitte); Christian Rosengart (KV Berlin-Spandau); Christopher Peter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Constanze Rosengart (KV Berlin-Spandau); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kerstin Quitsch (KV Berlin-Kreisfrei); Robin Miller (KV Berlin-Mitte); Frans Willems (KV Berlin-Mitte); Luis Höhne (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lennard Gottmann (KV Berlin-Mitte); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Friedel Grützmacher (KV Berlin-Kreisfrei); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Hans Joachim Lehnert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow); Mark Haeusler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

GO-01 GO-Antrag Landesvorstand

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.10.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung, Formalia

- 1 Alle V-Anträge sollen aus Zeitgründen nicht befasst werden.

Begründung

Die Corona Pandemie stellt die Gesellschaft, Berlin und auch uns als Partei vor großen Herausforderungen. Wir mussten die Landesdelegiertenkonferenz am 28.03.2020 absagen, alle Prozesse digitalisieren, den Schutz unserer Angestellten und Mitglieder gewährleisten und das Parteileben dennoch am Laufen halten. Dies hat die Landesgeschäftsstelle mit großer Leidenschaft und Engagement getan. Dafür bedanken wir uns von Herzen. Sei es der Programmprozess, die Einführung von digitalen Abstimmungsmöglichkeiten, die Fortführung der Gremien oder die Umplanung der Parteitage. All das war mit viel Arbeit und Einsatz verbunden.

Durch die Absage der LDK und auch durch die fehlenden formalen Möglichkeiten Beschlüsse zu fassen, ist jedoch eine große Lücke entstanden, die politische Willensbildung als Partei voranzubringen. Das ist misslich und äußerst ärgerlich. Es sind aber auch rechtlich oder formal notwendige Entscheidungen durchzuführen, die wir vertagen mussten. Um diese nachzuholen, hat sich der Landesvorstand entschieden, den für den 28.10.2020 geplanten LA in eine LDK umzuwandeln. Diese LDK ist notwendig, damit das Prozedere für die Wahl der Spitzendandidatin sowie die Landesliste beschlossen werden kann, ein rechtlich legitimer Landesvorstand gewählt und die Partei in den Wahlkampf führen kann, Gremien wie der Parteirat und die Antragskommission gewählt werden können, ein Haushalt für 2020 und 2021 beschlossen werden kann und Satzungsänderungen, die für eine basisdemokratische Beteiligung der Mitglieder am Programmprozess nötig sind, verabschiedet werden können. Dies alles nimmt Zeit ein, ist aber für die Aufstellung zum Wahlkampf dringend nötig.

Um dies alles abzuarbeiten, gibt es nun die Sonder-LDK im Oktober. So ärgerlich das ist, wird jedoch für mehr an diesem Tag keine Zeit sein, wenn wir nicht bis weit über Mitternacht tagen wollen.

Damit aber die Partei wieder inhaltliche Beschlüsse fassen kann, wurde schon beim letzten LA am 26.08. erstmals ein Tool aufgesetzt, das sowohl Mitglieder und/oder Delegierte akkreditieren und Beschlüsse herbeiführen kann. Dieses Tool werden wir weiter ausbauen, die Fehler und Bugs beheben und dafür arbeiten, es dann auch den Kreisverbänden und Landesarbeitsgemeinschaften zu Verfügung stellen zu können. Ein Gewinn an Digitalisierung, der uns weit über die Corona-Pandemie hinweg von Nutzen sein wird. Und um auch Raum für inhaltliche Abstimmungen zu schaffen, hat der Landesvorstand den LA im Dezember komplett frei geräumt, um dort ausschließlich Anträge, die aus der Partei heraus gestellt werden, beschließen. Denn es ist uns wichtig, dass wir es auch in komplizierteren Zeiten schaffen, ein politisches Parteileben zu ermöglichen.

V-01 Wir stärken die Berliner Volkshochschulen!

Gremium:	LAG Bildung
Beschlussdatum:	12.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Die VHS stellen die wichtigste öffentliche Einrichtung der Erwachsenen- und der
3 Weiterbildung dar und bekommen ständig neue Aufgaben. In klarem Widerspruch zu ihrer
4 Bedeutung sind die VHS unzureichend finanziert wie strukturell schwach und die Dozent*innen
5 leiden unter prekären Arbeitsbedingungen. Diese Mängel wollen die Berliner Grünen abstellen
6 und den Berliner Volkshochschulen Schritt für Schritt zu neuem Glanz verhelfen. Dafür werden
7 folgende Grundsätze festgelegt:
- 8 1 - Die einzelnen VHS und das zentrale Servicezentrum müssen strukturell und personell
9 verstärkt werden.
- 10 Wir fördern die Weiterführung der Digitalisierungsstrategie der Berliner Volkshochschulen.
11 U.a. müssen die Volkshochschulen über IT-Administrator*innen und Medienpädagog*innen
12 verfügen.
- 13 Dabei begrüßen wir, dass sich die Leitungen der Berliner Volkshochschulen gemeinsam auf den
14 Weg der Digitalisierung gemacht haben. Auch das gemeinsame Servicezentrum der Berliner
15 Volkshochschulen ist ein begrüßenswerter Schritt zu mehr Zusammenarbeit und
16 Kund*innenorientierung.
- 17 2 - Gleichzeitig gilt es, die soziale Absicherung der Dozent*innen zu verbessern. Die
18 Erhöhung der Honorare auf 35€, die Zahlung des Arbeitsgeberanteils der
19 Sozialversicherungsbeiträge und die Weitervergütung ab dem 4. Krankheitstag durch das Land
20 Berlin sind wichtige Schritte gewesen. Weitere Maßnahmen bleiben jedoch notwendig:
- 21 a- Die Honorare sollen so erhöht werden, dass sie ein existenzsicherndes und der
22 Qualifikation der Lehrkräfte entsprechendes Niveau erreichen.
- 23 b- Bei Krankheit soll das Honorar ab dem 1. Tag und zu 100% bezahlt werden, und nicht - wie
24 jetzt - ab dem 4. und zu 80%.
- 25 c- Nach längeren Abwesenheiten, zum Beispiel wegen Krankheiten, Mutterschutz, Pflege von
26 Angehörigen, etc. soll das gleiche Stundenvolumen angeboten werden wie vor der Abwesenheit.
- 27 d- Diese und weitere Maßnahmen soll das Land in einer Rahmenvereinbarung festschreiben, die
28 sie mit den Gewerkschaften und den Dozent*innen(vertretungen) abschließt. Darüber hinaus
29 streben wir einen Tarifvertrag im Rahmen der TdL an.
- 30 3 - Die Bezirke sollen für die VHS zuständig bleiben, aber Land und Bezirke müssen für die
31 Entwicklung der VHS aktiv und Hand in Hand zusammenarbeiten. Die Form der Zusammenarbeit
32 wird insbesondere im Erwachsenenbildungsgesetz geregelt. Wir werden darauf achten, dass
33 Erwartungen, die an die Bezirke gestellt werden, vom Land ausfinanziert werden. Außerdem
34 wollen wir prüfen, inwieweit Fehlanreize, die derzeit über die Kostenleistungsrechnung (KLR)
35 bestehen, abgestellt werden können oder ob dafür eine andere Rechtsform für die VHS
36 notwendig wäre.

Begründung

Die VHS tragen entscheidend zum lebenslangen und lebensbegleitenden Lernen breiter Bevölkerungsschichten bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundbildung, zur politischen sowie kulturellen Bildung, zur Teilhabe, zu Begegnungen, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Weltoffenheit.

An den VHS steht ein breites Bildungsangebot zur Verfügung, unabhängig davon, ob das Gelernte beruflich verwertbar ist oder nicht.

Gerade für viele Frauen stellen die Volkshochschulen eine Brücke zwischen Familienzeiten und Berufstätigkeit dar. Frauen stellen nicht umsonst gegenwärtig 69% der Teilnehmenden dar. Zum Beispiel ermöglichen VHS-Kurse Frauen nach einer Unterbrechung des beruflichen Lebens eine niederschwellige Wiederkontaktaufnahme mit dem Arbeitsmarkt und die Suche nach neuen Tätigkeitsfeldern. VHS-Kurse werden zu verschiedenen Uhrzeiten angeboten und sind über die ganze Stadt verteilt, was die Vereinbarkeit mit der care-Arbeit in der Familie erleichtert.

Auch älteren Menschen bieten die VHS konkrete Möglichkeiten, aktiv zu bleiben und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Hier findet jeder und jede Anschluss an andere Menschen mit ähnlichen Interessensgebieten und Lebenslagen. Darüber hinaus sind Volkshochschulen bemüht, ihre Bildungsangebote inklusiv zu gestalten, und bieten Räume für intergeneratives Lernen.

Mit ihrem breiten Angebot in praktisch allen Interessensgebieten bleiben die Volkshochschulen gleichzeitig immer am Puls der Zeit und sind offen für neue Entwicklungen und Bedarfe. Diese Flexibilität und Leistungsfähigkeit haben die Volkshochschulen beispielsweise in beeindruckender Weise unter Beweis gestellt, als 2015 schlagartig ein deutlich vergrößerter Bedarf an Deutsch- und BAMF-Integrationskursen bestand. Die VHS bieten heute allen Asylsuchenden auch die von Land Berlin finanzierten Kurse für Geflüchtete.

In offenem Kontrast zur wichtigen Rolle der VHS steht die Tatsache, dass der Unterricht ausschließlich auf Honorarbasis mit einer unzureichenden sozialen Absicherung angeboten wird.

Für einen kleinen Teil des Angebots ist sinnvoll, externe Expertise zu holen. Aber die Dozent*innen, die überwiegend und dauerhaft für die VHS arbeiten, erteilen 70% der Unterrichtseinheiten (UE). Diese circa 800 Lehrkräfte sind arbeitnehmerähnlich beschäftigt, da sie vom Land Berlin wirtschaftlich abhängig sind.

Die Frage, für welche Funktionen Festanstellungen sinnvoll sind, soll auf der Basis der gegenwärtigen und anstehenden Aufgaben neu evaluiert werden. Als Ergebnis dieser Evaluation müssen die Bezirke in der Lage gesetzt werden, neue Funktionsstellen auszuschreiben bzw. die vorhandenen besser zu dotieren.

V-02 Kohleausstieg in Berlin: Wärme aus Müllverbrennung ist nicht klimaneutral!

Antragsteller*in: Gudrun Pinn (LAG Umwelt)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

- 1 Die Senatsverwaltung soll keine Bilanzierung akzeptieren oder nutzen, bei der die Wärme aus
- 2 Müllverbrennungsanlagen als nahezu oder vollständig CO₂-frei behandelt wird.
- 3 CO₂-Emissionen für Wärmegewinnung durch Müllverbrennung sollen zukünftig ohne Ausnahme mit
- 4 der Bilanzierungsart des Umweltbundesamtes, des Länderarbeitskreises Energiebilanzen, der
- 5 Statistikämter und der Nationalen Berichterstattung Anwendung finden, bei der 50 Prozent des
- 6 verbrannten Abfalls als biogen und damit CO₂-frei und 50 Prozent als fossil eingestuft
- 7 werden.
- 8 Die Senatsverwaltung soll nur den regenerativen Anteil der Müllverbrennung als klimaneutral
- 9 bewerten und für das Erreichen einer klimaneutralen Fernwärme heranziehen.

Begründung

Bisher wird ein Teil der Berliner Fernwärmeversorgung durch Kohleverbrennung erzeugt. Mögliche klimafreundlichere Alternativen für diesen Anteil wurden in der Machbarkeitsstudie „Kohleausstieg und nachhaltige Fernwärmeversorgung Berlin 2030“ identifiziert und analysiert. Das Aachener Büro BET nutzte dabei zur Bilanzierung der CO₂-Emissionen für die Fernwärme das Regelwerk der AGFW (Branchenverband für Wärme und Heizkraftwirtschaft in Deutschland).

In diesem Regelwerk wird die Wärme aus Abfall als komplett klimaneutral zugrunde gelegt mit der Begründung, dass Wärme ein Zusatznutzen der Abfallverbrennung ist, die sowieso stattfindet. Diese AGFW-Systematik ist auf den ersten Blick einleuchtend und wird auch nach Meinung der Senatsverwaltung „als derzeit anerkannte Berechnungsmethode“ akzeptiert.

Bei der Verbrennung von Abfall entstehen aber erhebliche CO₂-Emissionen, die mindestens zur Hälfte klimarelevant sind, da sie aus fossilen Abfällen stammen. In der offiziell üblichen Bilanzierungsmethode der Länder und des Bundes wird Abfall je zur Hälfte als biogener Anteil (Essensreste, Holz, usw.) und kohlenstofffossiler Anteil (Plastik usw.) gewertet. Deshalb wird die Energie aus Müllverbrennungsanlagen in den offiziellen Berechnungen des Umweltbundesamtes und der Länder nur zu 50 Prozent als emissionsfrei und klimaneutral gewertet.

Bei dieser Bilanzierung wird nicht der Zweck (die Entsorgung), sondern wie bei CO₂-Bilanzen üblich die Quelle oder der Verursacher der Emission (Müllverbrennungsanlage) betrachtet.

Auf der Basis dieser offiziell üblichen Bilanz kann die Fernwärme mit Anteilen aus Abfallwärme nur zum Teil als klimaneutral bewertet werden. München z. B. hat dieses Problem genau erkannt und wertet nur den regenerativen Anteil des Mülls als klimaneutrale Wärme im Fernwärmenetz.

Berlin hat diesen Schritt bislang noch nicht unternommen. Als Grüne Partei fordern wir eine ehrliche Bewertung der Abfallwärme und eine CO₂-Berechnung nach den offiziell geltenden Bilanzregeln. Für das Erreichen einer klimaneutralen Fernwärme sollen nur die regenerativen Anteile der Abfallwärme herangezogen werden.

Die AGFW-Systematik setzt daher den falschen Anreiz, mehr Müll für eine klimaneutrale Wärmegewinnung zu verbrennen. Damit steht sie im Gegensatz zur Zero-Waste-Strategie. Außerdem wird die Müllverbrennung durch die AGFW-Systematik gegenüber anderen fälschlicherweise als

vorteilhaft bewertet. Notwendige Maßnahmen, z.B. zur Senkung des Wärmebedarfs könnten somit ausbleiben. Auch können weiterhin verdeckt erhebliche fossile Anteile in die Wärmegewinnung einfließen. Vor diesem Hintergrund ist eine Entwicklung zu mehr Abfallverbrennung kontraproduktiv und soll auf jeden Fall verhindert werden.

Unterstützer*innen

Rosalie Valeska Arendt (KV Berlin-Neukölln); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf);
Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Christoph Sonnenberg-Westeson (KV Berlin-Spandau);
Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-03 Mehr Schwung für die Umgestaltung des Berliner Straßenlichts

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 18.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Eine moderne Lichttechnik hat nicht nur signifikante Auswirkungen auf die Verbesserung der
2 Verkehrs- sowie der allgemeinen Sicherheit - sondern leistet auch einen nennenswerten
3 Beitrag zum Klimaschutz. Zudem spart die Einsparung von Energie auch Kosten, so dass sich
4 die Mittel für die Investitionen in überschaubarem Zeitraum amortisieren.

5 In Deutschland gibt es insgesamt 9 Millionen Lichtpunkte, die auf LED umgeschaltet eine
6 Einsparung von 2 Kohlekraftwerken durchschnittlicher Größe bedeuten würden. 225.000 dieser
7 Straßenleuchten befinden sich in Berlin. Von ihnen nutzen derzeit noch 27.500 Gas als
8 Energieträger. Obwohl inzwischen mit LED ein nicht unterscheidbares Licht guter Qualität
9 hergestellt werden kann, stehen sogar 3.300 Gasleuchten unter Denkmalschutz.

10 Zur Verdeutlichung der Problemlage sei die Größenordnung der Einsparmöglichkeiten benannt.
11 Durchschnittlich 1000 Wh (1kWh) pro Stunde Gas stehen 16 Wh pro Stunde Strom einer LED-
12 Leuchte gegenüber. Dieses Missverhältnis schlägt sich deutlich auch auf die laufenden Kosten
13 nieder. Für die Energie einer Gasleuchte müssen 450 bis 900 Euro im Jahr aufgewendet werden,
14 während für das bessere LED-Licht 50 bis 70 Euro im selben Zeitraum reichen.

15 Seit 2011 gibt es in Berlin ein Lichtkonzept, das die schrittweise Umstellung auf LED
16 bereits vorsieht. Aufgrund von Etat-Kürzungen ist diese bis 2030 trotz Klimanotstand nicht
17 vorgesehen. Um der Neugestaltung des Straßenlichts mehr Schwung zu verleihen, fordert
18 Bündnis 90/Die Grünen:

19 - die Verstetigung der Mittel für die Umrüstung der Gasleuchten auf LED-Licht auf mindestens
20 18 Millionen Euro pro Jahr festzuschreiben, um mit der Umstellung von 3000 Leuchten im Jahr
21 diese vollständig bis 2030 vollzogen zu haben

22 - das Personal entsprechender Abteilung um 1 bis 2 Stellen der Gehaltsklasse E 13
23 aufzustocken

24 - die grundsätzliche Einschränkung des Denkmalschutzes für Gasleuchten auf Formgebung und
25 den Farbton des Lichtes .

Begründung

Der größte Effekt der Energieeinsparung ist bei den Gasleuchten zu erzielen. Die Umrüstung sollte prioritär und schnell umgesetzt werden. Allein durch die Verstetigung der Mittel werden Zeitverluste aufgehoben, die durch das Beantragen zu jedem neuen Haushalt und der so verzögerten Planungsverfahren entstehen. Mit der Erhöhung der Mittel um 6 Millionen Euro kann die Zahl der Umstellungen um 1000 Lichtpunkte erhöht werden. Die Umrüstung eines Lichtpunkts berechnet sich auf 6000 Euro.

V-04 Freie Sitzplätze im Öffentlichen Verkehr nutzen

Gremium:	LAG Mobilität
Beschlussdatum:	18.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

1 An den Wochenenden werden die Kapazitäten des Berliner Öffentlichen Verkehrs nicht voll
2 genutzt. Im Gegenteil viele Plätze bleiben in Bussen, Tram, U-, R- und S-Bahn leer.

3 Die Bärenkarte ist Teil grüner Programmatik und des Koalitionsvertrags. Sie sieht vor, dass
4 jede erwachsene Berliner*in im Monat 15 Euro bezahlt und den gesamten Öffentlichen Verkehr,
5 außerhalb der werktäglichen Morgenspitze von 7 bis 10 Uhr nutzen darf. In dieser Spitze wird
6 der Preis des VBB-Tickets halbiert.

7 Bündnis 90/Die Grünen möchte auf dem Weg zur Einführung dieses attraktiven Tickets auf drei
8 Monate begrenzt einen großflächigen Verkehrsversuch in Berlin durchführen: In gesamt Berlin
9 probieren wir für ein Quartal an den Wochenenden den ticketlosen Verkehr aus. Das heißt von
10 Samstag 0 Uhr bis Sonntag 24 Uhr darf der gesamte Öffentliche Verkehr in Berlin in den
11 Tarifbereichen A und B für drei Monate gratis genutzt werden.

Begründung

Die Einnahmeausfälle belaufen sich nach Auskunft der BVG und der S-Bahn Berlin auf geschätzte und überschaubare 10 Mio € für 13 Wochenenden¹ - ein vertretbarer und notwendiger Beitrag zur Abwendung des Klimanotstands.

Bei dem Verkehrsversuch lassen sich Veränderungen des Fahrgastverhaltens beim Nulltarif gut evaluieren. Für viele Autofahrer*innen dürfte die Versuchung groß sein, die Öffentlichen am Wochenende auszuprobieren und den Wagen stehen zu lassen. Alle Berliner*innen können erfahren, wie schön es ist, sich mit Tram, Bus, U-, R- oder S-Bahn durch Berlin zu bewegen.

Die Evaluierung würde auch als Image- und Werbekampagne der Öffentlichen Verkehrsmittel wirken. „Lust auf Verkehrswende“, wäre das Motto für die Stadtdebatte über die bessere Nutzung des Öffentlichen Verkehr.

Es ist zu erwarten, dass eine nicht geringe Zahl von Autofahrer*innen nach den kostenfreien Wochenenden durchaus auch wochentags ihr Auto stehen lassen, so zum klimafreundlichen Verhalten beitragen, und auch die Einnahmesituation verbessern. Da die Beschaffung neuer Omnibusse bereits läuft und die Auslieferung weiterer S-, Tram- und U-Bahn-Züge absehbar ist, sind die erforderlichen Mehrkapazitäten vorhanden.

Der Verkehrsversuch könnte sinnvoll im Sommer stattfinden, dann wenn die Friedrichstraße zwischen Französische- und Leipziger Straße versuchsweise für den Autoverkehr gesperrt wird. Es könnten Synergien entstehen, die für die Verkehrswende äußerst fruchtbar wären.

¹ Die Schätzungen für die Einnahmeausfälle basieren auf der Beantwortung einer kleinen Anfrage der Piraten im Jahre 2015.

V-05 Bibliotheken stärken, Qualitätsunterschiede abbauen, Fortschritt Fördern

Antragsteller*in: Laura Neugebauer (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

- 1 Bibliotheken sind ein heute ein wichtiger Ort der Bildung, Begegnung, und Gemeinschaft.
2 Diese Funktion können sie durch den Minimalpreiswettbewerb der Kostenleistungsrechnung nur
3 eingeschränkt nachkommen. Die Produkte, die ihr zu Grunde liegen, also die Leistungen, die
4 durch dieses Bemessungssystem refinanziert werden, bilden die heutige Realität einer modernen
5 Bibliothek nicht mehr ab Oder kurz: Das was moderne Bibliotheken leisten sollen, wird nicht
6 bezahlt. Finanziert wird die Bibliothek von Gestern.
7 Deshalb fordern wir:
- 8 1. Eine Überarbeitung des Produktkataloges der Bibliotheken. Zur Zeit geht Quantität vor
9 Qualität. Die bestehenden Produkte belohnen Bezirke, die mit minimalem Aufwand
10 maximale
11 Ausleihzahlen erzielen. Aufenthaltsdauer und -qualität werden nicht gewertet. Bezirke
12 die investieren und die Personaldeckung erhöhen werden bestraft, während Ruhestand
13 belohnt wird. Werden „Sondermittel“ zur Verfügung gestellt, muss ein Anteil für
14 Personal enthalten sein.
 - 14 2. Der Zugang zu Bibliotheken muss wohnortsnah möglich sein. Hierfür brauchen wir in
15 jedem Bezirk eine bezirkliche Zentralbibliothek. Stadtteilbibliotheken müssen so
16 flächendeckend vorhanden sein, dass der Zugang für Alle möglich ist. Vorallem Menschen
17 mit einem kleineren Bewegungsradius sind auf Wohnortnähe von Bibliotheken
18 angewiesen.
 - 18 3. Öffnungszeiten ausweiten, Open-Library Konzept umsetzen. Das Open-Library Konzept,
19 ermöglicht die Nutzung der Bibliotheken außerhalb der personell unterstützten
20 Öffnungszeiten, auch an Sonntagen und in späten Abendstunden. Dies stärkt Bibliotheken
21 als Begegnungsort für die gesamte Nachbarschaft.
 - 22 4. Mediale Kompetenzen schaffen. Die Schaffung von Makerspaces, der Ausbau in der
23 Digitalisierung, die neue Planung von multifunktionalen Räumen und vieles mehr sind
24 große Aufgaben besonders für die einzelnen Bezirke. Um hier eine homogene Qualität in
25 ganz Berlin zu gewährleisten, sollen hier die einzelnen Bezirke nicht jedes diesen
26 Problem alleine lösen. Einzelne Bezirke sollen als Experten ein Konzept zur Umsetzung
27 mit Mindeststandards und Zielvereinbarungen mit der zuständigen Senatsverwaltung
28 erarbeiten, welches für alle anderen anwendbar ist.
 - 29 5. Beim Bau und der Instandsetzung von Bibliotheken muss das Raumkonzept die
30 Anforderungen an moderne Bibliotheken beachten: Begegnung, Arbeitsplatz und Lernort.

Unterstützer*innen

Bern Schepke (KV Berlin-Mitte); Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Mitte); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte);
Sabine Weißler (KV Berlin-Mitte)

V-06 Keine Subventionen für Militärschau in Berlin – für eine friedliche, zukunftsorientierte ILA!

Antragsteller*in: Adrian de Souza Martins (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Die große Luft- und Raumfahrtmesse ILA (Innovation and Leadership in Aerospace) ist die
2 älteste Luftfahrtmesse der Welt und lockt alle zwei Jahre zahlreiche Besucher*innen nach
3 Berlin Schönefeld. Mehr als 65.000 Fach- und 115.000 Privatbesucher*innen kamen im Jahr 2018
4 in die Ausstellung. Die Messe bietet einen Treffpunkt für Wirtschaft und Politik und ist
5 auch für interessierte Privatpersonen offen. In den letzten Jahren hat sich die Messe in
6 ihrer Ausrichtung deutlich gewandelt.

7 Der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI) hat den Fokus der
8 Messe auf Innovation und Hightech verschoben und begründet damit auch die Namensänderung der
9 ILA (früher Internationale Luft- und Raumfahrtaustellung). Die Themen Hightech und
10 Innovation bieten sich für den Industriestandort Deutschland an. Außerdem muss die Branche
11 in Anbetracht der Klimakrise gewaltige Innovationen hervorbringen. Die Wahrheit ist jedoch
12 auch, dass die ILA zum großen Teil eine Militärschau ist. Laut Angaben der Messe Berlin GmbH
13 werden 20% der Ausstellungsflächen von Rüstungsunternehmen gebucht. Dabei ist die Bundeswehr
14 mit Abstand die größte von den mehr als 1.000 Aussteller*innen auf der ILA. Auch auf der
15 Freifläche ist bei den Exponaten ein erheblicher Militäranteil dabei.

16 In der Vergangenheit hat die Messe Berlin GmbH - und damit das Land Berlin - viele Millionen
17 Euro gezahlt, um die finanziellen Defizite der ILA auszugleichen. Mit Ausnahme der ILA 2018
18 war der Trend dabei klar hin zu steigendem Defizit. Das Defizit könnte zukünftig noch
19 steigen. Die Rahmenvereinbarung läuft nach der ILA 2020 aus und derzeit wird darüber
20 verhandelt, wie in Zukunft die Kosten der ILA getragen werden.

21 Die LAG Frieden und Internationales von Bündnis 90/Die Grünen Berlin hat bereits im Oktober
22 2019 einen Beschluss gefasst, der sich gegen eine weitere Finanzierung bzw. Teilfinanzierung
23 der ILA in ihrer aktuellen Form durch Gelder des Landes Berlin ausspricht. Der Landesverband
24 Berlin von Bündnis 90/Die Grünen schließt sich dieser Forderung an: Wir stellen uns gegen
25 die Finanzierung einer de-facto Werbeveranstaltung für die Rüstungsindustrie durch
26 Landesmittel. Wir stehen für eine aktive Friedenspolitik und lehnen damit jede direkte und
27 indirekte Subvention der Rüstungsindustrie durch das Land Berlin ab. Gleichzeitig sprechen
28 wir uns für eine Fortführung der ILA in Berlin aus, die ohne Rüstungsindustrie und
29 Militärschau auskommt und ziviler Innovation den Vorrang gibt.

Unterstützer*innen

Juliana Wimmer (KV Berlin-Kreisfrei); Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Inga Carry (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Laura Reiner (KV Berlin-Neukölln); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Tarek Alexander Sorg (KV Berlin-Kreisfrei); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Manina Lassen (KV Berlin-Kreisfrei)

V-07 Verkehrswende in allen Bezirken. Jetzt!

Gremium:	LAG Mobilität
Beschlussdatum:	18.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

1 Berlin soll mobiler, sicherer und klimafreundlicher werden. Wir haben ein Mobilitätsgesetz,
2 dessen Durchsetzung deutlich hinter den Erwartungen der Wähler zurück bleibt.

3 Um die Verkehrswende in der verbleibenden Zeit der Legislatur deutlich sichtbarer zu machen,
4 bitten die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie die betreffenden
5 Bezirke ggfs. mit der landeseigenen InfraVelo folgende kurzfristige Maßnahmen zu prüfen:

- 6 • unverzüglich die Anordnung von Fahrradstraßen, Verkehrsberuhigungen, Freigabe von
7 gegenläufigen Einbahnstraßen für den Radverkehr und Schutz vor Eckenparkern durch
8 Fahrradbügel auf der Fahrbahn.
- 9 • Die konsequente Umsetzung von Eckenparkern („abschleppen“). Dazu sollen
10 Mitarbeiter*innen in der Parkraumbewirtschaftung befugt werden. Beim allgemeinen
11 Ordnungsdienst braucht es zudem zusätzliches Personal.
- 12 • bis die bundesweite Absenkung der Regelgeschwindigkeit in Städten auf Tempo 30
13 durchgesetzt ist, soll in Berlin konsequent und großzügig Tempo 30 im Schul- und
14 Kitaumfeld erfolgen (auch wenn der Eingang nicht unmittelbar an der Hauptstraße ist)
- 15 • Maßnahmen gegen den individualen motorisierten Durchgangsverkehr in Wohngebieten, z.
16 B. durch den Einsatz von Diagonalsperren.
- 17 • Pro Bezirk die Anordnung von 2 Schulstraßen (temporäre Straßensperrung für Kfz zum
18 morgendlichen Schulbeginn) als Modellversuch noch in dieser Wahlperiode und die
19 wissenschaftliche Begleitung seitens der Senatsverwaltung.
- 20 • Sofortmaßnahmen zum Schutz der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer*innen, ggf. auch
21 provisorische, an besonders gefährlichen Kreuzungen
- 22 • Getrennte Grünphasen in Ampelschaltungen für Rechtsabbieger als Regelfall, an allen
23 neuen oder umzubauenden Kreuzungen und Einmündungen, um Zufußgehende und
24 Radfahrende
25 vor Abbiegeunfällen zu schützen. Die Todeskreuzungen (Fuß, Rad) müssen konsequent
entschärft werden (MobG § 21 (2)).

26 Um die genannten Verkehrstechnischen Maßnahmen zügig umsetzen zu können braucht Berlin eine
27 leistungsstarke Verwaltung. Politik und Behörden werden aufgefordert die Ärmel

28 hochzukrempeln, um Vorschläge und Anordnungen pragmatisch umsetzen. In diesem Sinn fordern
29 wir hier:

- 30 • entsprechend zur Unterstützung bei der Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots, eine
31 befristete Entsendung von Radplaner*innen vom Senat in die Bezirke, zum Aufbau von
32 Wissen und zur allgemeinen Anschubförderung
- 33 • eine Flexibilisierung von Verdienstmöglichkeiten und Workflows für Radplaner*innen in
34 den Bezirken, um in Konkurrenz zum freien Arbeitsmarkt besser bestehen zu können
- 35 • mehr Kreativität, Flexibilität und Attraktivität bei der Ausschreibung offener
36 Planstellen
- 37 • eine systematische Ausbildungsoffensive (z.B. Duales System) für Radverkehrsingenieure
38 und technische Verwaltungsmitarbeitende auf Landesebene
- 39 • mehr Transparenz und Effizienz bei der Planung von Radverkehrsanlagen, deshalb:
 - 40 1. Erweiterung der „Klärungsrunden“ (Runde Tische Senat/Bezirke) zwischen den beteiligten
41 Verwaltungsebenen und Abteilungen für alle Projekte der Verkehrswende, die im
42 Verwaltungsverfahren seit mehr als sechs Monaten nicht vorankommen oder wenn diese
43 von einer Seite gewünscht werden.
 - 44 2. Bündelung der Landesfördertöpfe zum Aufbau der Radverkehrsinfrastruktur bei SenUVK
45 • höheres Priorisieren des bezirklichen Radwegebbaus, und hierzu vorübergehendes
46 Aussetzen des Vetorechts innerhalb der 5 Jahresklausel für TÖBs, BVG, etc.

47 Von unseren zuständigen Bezirksstadträt*innen eine entsprechende Initiative und deutlich
48 mehr Mut, Dinge auf die Straße zu bringen. Stützt Euch dabei auf die vorhandene
49 Gesetzgebung, den Paragraphen 45 der StVO. Ihr seid auch nicht alleine, denn wir grüne
50 Parteimitglieder und grüne BVV Fraktionen stehen hinter Euch und vertreten berlinweit die
51 Verkehrswende.

52 Wir fordern unseren Landesvorstand auf, in Zusammenarbeit mit unserer Senatorin und
53 Bürgermeisterin Ramona Pop, unserer Senatorin Regine Günther, mit unseren Koalitionspartnern
54 SPD und Linke sowie dem Rat der Bürgermeister*innen über den Umgang mit offenen Stellen in
55 den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke zu sprechen. Hier muss Druck aufgebaut
56 werden, Einstellungen nicht zu behindern und vor allem den Einstellungsprozess zu verkürzen,
57 damit uns „willige“ Bewerber*innen nicht weglaufen, weil es zu lange dauert und die
58 Verwaltung endlich wieder angemessen handlungsfähig wird.

Begründung

Wir Grüne sind 2016 in den Wahlkampf gezogen mit den Themen Verkehrswende, Ausbau Radverkehr und Flächengerechtigkeit für alle Verkehrsteilnehmenden. Getragen hat diese Themen auch die Energie rund um den Volksentscheid Fahrrad, an den auch wir aktiv unterstützt haben.

2016 haben uns 248 324 Wählerinnen und Wähler bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus ihre Stimme gegeben, und ihre Erwartungen, dass wir die Verkehrswende voranbringen, sind hoch. In den Bezirken zeigt sich ein ähnliches Bild. Überall sind Netzwerke für fahrradfreundliche Bezirke entstanden, es wird aktiv in vorhandenen bezirklichen Fahrräten mitgearbeitet, teilweise wird der

Verwaltung auch konkrete Vorschläge bei der Erstellung von Konzepten und Verkehrszeichenplänen unterbreitet. Für unsere Vorstellungen, wie Berlin verkehrstechnisch aussehen soll, erfahren wir von der Stadtgesellschaft große Zustimmung und Unterstützung!

Nach drei Jahren grüner Regierungsbeteiligung auf Landesebene sowie einer Vielzahl grüner Verkehrsstadträtinnen und Verkehrsstadträte in den Bezirken kommt die Verkehrswende allerdings trotz aller Anstrengungen noch nicht in dem Masse voran wie wir uns das gewünscht haben.

Wir sind uns dabei der zahlreichen Hürden, die die Grünen Verantwortlichen bei der Verkehrswende nehmen müssen, bewusst: natürlich dauert es, die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz umzustrukturieren und primär auf den Umweltverbund auszurichten, die langjährigen Verwaltungsmitarbeiter*innen auf Landes- wie Bezirksebene mitzunehmen und neue Kolleg*innen für unsere kaputtgesparte Verwaltung auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Für das Deutschlandweit einmalige Mobilitätsgesetz mussten zunächst gesetzliche Grundlage für Veränderungen zugunsten des Umweltverbundes geschaffen und hierfür Ausführungsvorschriften und Leitfäden erstellt werden. Vieles, was über viele Jahre schiefgelaufen ist bzw. nicht gemacht wurde, können wir nicht innerhalb kurzer Zeit ungeschehen machen. Das wissen wir!

Der Countdown bis zur nächsten Wahl läuft aber dennoch. Die Fortschritte in den einzelnen Bezirken sind eklatant – von extrem viel bis (fast) gar nichts findet man auf der Straße vor, die personelle Ausstattung ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Wir brauchen dringend überall in unserer Stadt deutlich wahrnehmbare Ergebnisse. Diese Vision eint uns über die Bezirksgrenzen hinweg, und wir wollen daher gemeinsam unseren grünen Stadträt*innen und Bezirksverordneten den Rücken stärken, damit diese die Verkehrspolitik mutig und progressiv vorantreiben. Ihr seid nicht alleine da!

Die Resultate, die wir gemeinsam auf die Straße bringen, sollen Lust machen aufs Rad umzusteigen, sollen zeigen, dass die Straßen nicht nur für die Autos da sind, sondern für alle. Wir müssen erlebbar machen, dass Verkehrswende nicht weh, sondern guttut - ja, dass sie sogar Spaß macht und die Lebensqualität in unseren Kiezen erhöht.

Es steht viel auf dem Spiel! Die Wählerinnen und Wähler haben es im Superwahljahr 2021 in der Hand, sie entscheiden, ob wir den nun eingeschlagenen Weg in Richtung einer echten Verkehrswende weitergehen können oder ob es sogar zu einem roll-back kommen kann.

V-08 Gewerbemiet*innen schützen und stärken

Antragsteller*in: Canan Bayram (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordern den nachhaltigen Schutz von Kleinstunternehmer*innen,
2 inhabergeführte Läden, soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertagesstätten oder
3 Pflegeeinrichtungen, Kunst- und Handwerksbetrieben sowie Kultureinrichtungen vor
4 Verdrängung.

5 Dafür fordern wir in angespannten Mietmärkten ein gesondertes Gewerbemietrecht. Damit wollen
6 wir die Gewerbemiet*innen vor Verdrängung schützen, indem über Kündigungsschutz, Laufzeit,
7 Verlängerung und Mietendeckel Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den eingerichteten
8 und ausgeübten Gewerbebetrieb an sich erhalten. Dafür muss insbesondere Folgendes gesetzlich
9 geregelt werden:

- 10 1. Den Ländern muss ermöglicht werden, ähnlich wie bei der Mietpreisbremse, in besonders
11 von Verdrängung bedrohten Gebieten, bestimmte Gewerbebetriebe durch ein
12 Gewerbemietrecht zu schützen. Dies bedeutet „jede Kommune kann, keine muss“ das
13 Gesetz
14 anwenden. Wo der Gewerbemietmarkt angespannt ist, gilt auf Antrag das Gesetz.
- 15 2. Der wirksame Schutz des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs davor, dass die
16 Existenzgrundlage durch überzogene Mieterhöhungen zerstört wird.
- 17 3. Schaffung von Existenzsicherheit durch einen ähnlichen Kündigungsschutz wie bei
18 Wohnungsmiet*innen, durch einen Verlängerungsanspruch für befristete
Gewerbemietverträge und der Begrenzung der Miethöhe.

Begründung

Täglich sind wir mit den Folgen der fehlenden Gesetze zum Schutz der Gewerbemiet*innen konfrontiert. Um die Gewerbemiet*innen zu schützen, hat die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf erarbeitet, der erstmalig in der Geschichte dieses Landes ein eigenständiges Gewerbemietrecht schafft. Wir wollen, dass kleine Ladeninhaber*innen, soziale Einrichtungen sowie Kunst- und Handwerksbetriebe vor Verdrängung geschützt werden.

Immer weiter steigende Gewerbemieten in Berlin sorgen für eine Entwicklung hin zu „aussterbenden Innenstädten“, das heißt eine „Ballermannisierung“ der Innenstädte, in der die Bedürfnisse der Anwohner*innen nicht erfüllt werden. Bewohnt von wohlhabenden Single- oder Familienhaushalten und gewerblich durchdrungen von anonymen Ladenlokalen oder Büros dienen sie nur noch als Kulisse für Tourist*innen und deren Bedürfnissen. Die Anwohner*innen in den Kiezen haben keinen Gemüseladen mehr um die Ecke, müssen aber drei Euro für die Tasse Café bezahlen. Dort, wo sich früher Handwerker*innen befanden, sind diese verschwunden. Der Metzger, der kettenunabhängige Bäcker, aber auch Künstler*innenateliers und kleine Theater müssen schließen. Von Verdrängung sind Gewerbetreibende, Handwerker*innen, Kulturschaffende und soziale Einrichtungen genauso wie Wohnmieter*innen bedroht. Doch für sie gibt es bisher nicht mal ein Gewerbemietrecht, das sie vor Kündigungen und unbegrenzten Mieterhöhungen schützt.

Hintergrund dieser Gentrifizierungsprozesse ist der teilweise rasante Anstieg der Gewerbemieten in den vergangenen Jahren. In Berlin sind hiernach die Gewerbemieten selbst laut der Bundesregierung in

ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion zwischen 2009 und 2018 in den sogenannten 1B-Lagen um 266 Prozent für größere Ladenflächen und um 200 Prozent für kleinere Ladenflächen gestiegen. In den 1A-Lagen stiegen sie um etwa 50 Prozent.

Hohe Gewerbemieten einerseits und das niedrige Schutzniveau für Gewerbemiet*innen andererseits können auch für junge Unternehmer*innen in der Anfangsphase ihres Geschäfts eine zusätzliche Belastung und Unsicherheit für die weitere Entwicklung des Unternehmens darstellen. Für alteingesessene Betriebe sieht es nicht besser aus. Eine Geschäftsaufgabe oder -verlagerung in unattraktivere Außenbezirke bringt nicht nur für die Geschäftsinhaber*innen, die oftmals mit ihrem ganzen Herzblut und bisweilen ihrer gesamten Familie am Betrieb hängen, einen großer Einschnitt mit sich: Auch den Anwohner*innen wird zunehmend erschwert, ihre sozialen Bezüge zu erhalten. Wo früher beispielsweise gesellschaftlicher Austausch in den ortsansässigen Fachgeschäften oder bei Handwerker*innen möglich war, finden sich heute vielfach Niederlassungen von Systemgastronomen, aber auch Spielhallen, Wettbüros, Franchiseketten oder Büros.

Kleine Gewerbetreibende sind häufig durch überzogene Mieterhöhungen in ihrer Existenz bedroht und sind darüber hinaus nach Auslaufen von befristeten Mietverträgen „gezwungen“, neue Mietverträge zu schlechteren Konditionen abzuschließen, weil sie ihr Stammkund*innenpotenzial nirgends anders mehr aufbauen können – und weil sie unter Umständen auch massiv in die Verkaufsräume investiert haben. Gerade besonders schützenswerte Kleinstunternehmen tragen im Übrigen häufig essentiell zur Existenzsicherung ganzer Familien bei.

In Deutschland existiert – gerade für kleine Gewerbemiet*innen – schlicht kein gesondertes „Gewerbemietrecht“, das ihnen gegenüber eine Schutzfunktion einnehmen würde.

So beinhaltet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) keinen eigenständigen Abschnitt zum Mietrecht für Gewerbe, sodass Schutzvorschriften, die Kleingewerbetreibende, Freiberufler*innen oder Betreiber*innen von sozialen oder kulturellen Einrichtungen etwa vor Kündigungen oder uferlosen Mieterhöhungen schützen, fehlen. Hintergrund des grundsätzlichen Fehlens von Schutzvorschriften zugunsten von Kleingewerbemietern ist der bisherige gesetzgeberische Gedanke, dass sich beim Mietrecht für Gewerbe – anders als im Wohnmietrecht – zwei Parteien auf „Augenhöhe“ begegnen, die ihre Vertragsinhalte entsprechend frei gestalten können. Gerade in Ballungsräumen mit angespannten Gewerbemietmärkten wie etwa Berlin ist diese Annahme indes nicht (mehr) zutreffend. Die Vermieter*innen haben eine massiv überlegene Stellung. Selbst funktionierende Ladengeschäfte mit laufendem Geschäftsmodell werden an den Rand gedrängt, weil sie die Miete nicht stemmen können. Solche Mieten können vielfach nur von Großfirmen oder von mit Risikokapital ausgestatteten und auf Kurzfristigkeit ausgelegten Unternehmen gezahlt werden.

Unterstützer*innen

Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Aida Baghernejad (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

V-09 Antrag „Luftbrücke Berlin für geflüchtete Kinder auf den griechischen Inseln“ an die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 28. März 2020

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Bündnis 90/Die Grünen fordern den Berliner Senat auf:

- 2 • unverzüglich 4.400 unbegleitete geflüchtete Kinder vorrangig aus den griechischen
3 Flüchtlingslagern sowie allein reisende Mütter und ihre Kinder per Luftbrücke nach
4 Berlin zu holen.
- 5 • Die Landesregierung in Berlin wird aufgefordert die obigen Gruppen nach
6 Aufenthaltsgesetz § 23 Abs. 1 und § 23 Abs. 4 sofort aufzunehmen. Es handelt sich um
7 eine humanitäre Notlage!
- 8 • Aufgrund der unhaltbaren humanitären Notlage in den Lagern auf den griechischen Inseln
9 wird der Berliner Senat aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten des
10 Aufenthaltsgesetzes nach § 23 Abs. 1 und Abs. 4 auch ohne Einverständnis des
11 Bundesministeriums des Innern auszuschöpfen, um die Aufnahme rechtlich durchzusetzen,
12 indem eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben wird.^[1]
- 13 • Die Berliner Landesregierung wird aufgefordert, die Aufnahmeregelung für syrische und
14 irakische Flüchtlinge mit Verwandten in Berlin^[2] für Drittstaatenangehörige aus
15 Syrien und Irak um Geflüchtete innerhalb der EU mit Angehörigen in Deutschland, die
16 keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug haben zu erweitern mit dem Ziel, möglichst
17 kurzfristig die Angehörigen zusammenzuführen.
- 18 • Die Berliner Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, im Bundesrat aktiv zu
19 werden, minderjährige Geflüchtete und Erwachsene, die bereits Angehörige in
20 Deutschland haben, sofort aufzunehmen.
- 21 • Die Berliner Landesregierung unterstützt das Anliegen der mehr als 130 Kommunen, die
22 parteiübergreifend beschlossen haben, Geflüchtete aufzunehmen und prüft juristisch die
23 Durchsetzbarkeit dieses Anliegens auch gegen das Bundesinnenministerium.
- 24 • Die Berliner Landesregierung setzt sich im Bundesrat dafür ein, dass Deutschland den
25 von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel von Geflüchteten (nach
26 Bevölkerungsgröße und Wirtschaftskraft) umsetzt und diesbezüglich vorangeht, ohne auf
27 eine Koalition der Willigen zu warten, sondern Vorbild für andere europäischen Länder
28 abgibt.
- 29 • Die Berliner Landesregierung setzt sich im Bundesrat dafür ein, das Geflüchtete, die
30 sich in Arbeit bzw. in Ausbildung befinden und integriert sind, vor Abschiebungen
31 geschützt werden und einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Im Berliner
32 Abgeordnetenhaus/AGH ist eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

33 ^[1]<https://dejure.org/gesetze/AufenthG/23.html>

34 ^[2]<https://www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/artikel.872605.php>

Begründung

Der Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Robert Habeck, hat im Dezember 2019 als Gebot der Humanität die sofortige Aufnahme von 4.000 geflüchteten Kindern aus den überfüllten Flüchtlingslagern gefordert. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Unterschrift unter die EU-Menschenrechtskonvention und die Genfer Flüchtlingskonvention zum Schutz von Geflüchteten verpflichtet. Mittlerweile haben sich mehr als 130 Kommunen parteiübergreifend zur Aufnahme von Geflüchteten bereit erklärt. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl begrüßte die Forderung von Robert Habeck. Geschäftsführer Günter Burkhardt nannte es "unerträglich, dass tausende Flüchtlingskinder in griechischen Elendslagern vor Kälte, Nässe und Hoffnungslosigkeit zittern ...". Nach Angaben des UNHCR leben mehr als 4.400 unbegleitete Kinder in Lagern auf den Inseln Lesbos, Samos und Kos. Es ist eine humanitäre Katastrophe und ein Notstand in Europa!^[1]

Berlin hat die Möglichkeit nach Aufenthaltsgesetz § 23 Abs. 1 und § 23 Abs. 4 die obigen geflüchteten Gruppen aufzunehmen und sich somit vorbildlich solidarisch in Europa zu verhalten. Dies kann nach der Gesetzeslage auch ohne die Zustimmung des Bundesinnenministeriums erfolgen, wenn eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben wird. Nur zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf es des Einvernehmens mit dem Bundesinnenministerium. Da Berlin sich diesbezüglich nach der Gesetzeslage und bundeseinheitlich verhält, kann das Land auch ohne Zustimmung des Bundesinnenministers handeln. Der Bundesinnenminister mauert diesbezüglich. Deshalb sollte das Land Berlin alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Aufnahme der Geflüchteten nach § 23 Abs. 1 und § 23 Abs. 4 durchzusetzen. Aufgrund der Dringlichkeit und der akuten Notlage wäre auch ein Dringlichkeitsantrag juristisch zu erwägen und zu prüfen.

Die Bundesländer Berlin, Thüringen, Brandenburg, Baden-Württemberg und Niedersachsen haben sich bereits vor Weihnachten zur Aufnahme bereit erklärt. Insgesamt haben sich mittlerweile mehr als 130 Kommunen entschlossen zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen.^[2] Bundesinnenminister Seehofer lehnt die Aufnahme bisher ab und mauert. Eine einheitliche Lösung innerhalb der EU (Verteilung nach Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft) wird von einigen EU-Ländern unsolidarisch verhindert bzw. auf eine Koalition der Willigen kann angesichts der humanitären Notlage nicht gewartet werden. Deshalb sollten die Metropole Berlin sowie die Bundesrepublik Deutschland vorangehen und ein solidarisches Vorbild in der europäischen Gemeinschaft darstellen. Dann werden sich sicherlich auch weitere Länder anschließen, um die Grundwerte der EU zu verteidigen und zu vertreten.

Zahlreiche Jugendhilfeeinrichtungen haben in Berlin freie Plätze und können die schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen sofort betreuen. In Berlin gibt es überparteilich ein großes Netzwerk von Freiwilligen (u. a. Moabit hilft, Schöneberg hilft, Weltweit Berlin, Steglitz hilft, Willkommen im Westend hilft, Pankow hilft, Be an Angel), die mit ihrem großen Engagement bereit sind, sich in allen Fragen der Integration zu engagieren - von Begleitung zu Behörden, über Deutschunterricht, bis hin zu Patenschaften. Eine Vielzahl der festsitzenden Flüchtlingskinder hat auch Angehörige, die bereits in Deutschland leben und hier im Asylverfahren sind. Ihre Aufnahme ist kein Gnadentat, sondern beruht auf einem Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung über die Dublin-Verordnung. Die Verfristung der Antragstellungen in Griechenland liegt auch an den katastrophalen Zuständen, die Europa mit dem EU-Türkei-Deal bewusst herbeigeführt hat. Die Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen kann nur ein Anfang sein. Die sogenannten Hotspots müssen umgehend geschlossen werden. Wenn die Menschenrechte auch an den europäischen Außengrenzen gelten sollen, braucht es den Zugang zu einem Asylverfahren innerhalb der EU, und dieser ist im Schlamm und Morast der sogenannten „Hotspots“ nicht möglich.

Berlin war in der Zeit des sog. Kalten Krieges Leuchtturm der Freiheit und wurde während der Berlin-Blockade nach dem zweiten Weltkrieg durch die Luftbrücke von Juni 1948 bis Mai 1949 am Leben erhalten. Die Geschichte der Rosinenbomber ist in Berlin legendär. Bürgermeister Ernst Reuter sagte

am 9. Sept. 1948: „Ihr Völker der Welt (...) Schaut auf diese Stadt!“^[3] John F. Kennedy sagte vor diesem Hintergrund: „Ich bin ein Berliner!“^[4] Heute ist die Metropole Berlin Sehnsuchtsort für viele Menschen aus der ganzen Welt. Jetzt kann Berlin sich mit seiner glücklichen Geschichte dankbar und erkenntlich zeigen, indem wir den sich in einer absoluten Notlage befindlichen Kindern und weiteren Gruppen auf den griechischen Inseln zur Hilfe kommen und sie aufnehmen.

^[1]<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer/>
aktueller Bericht in Die Zeit aus Moria vom 11. Febr. 2020: <https://www.zeit.de/kultur/2020-02/griechenland-fluechtlinge-fluechtlingslager-moria-kinder-lesbos/komplettansicht>

^[2]<https://taz.de/Aufnahme-von-Fluechtlingen-in-Kommunen/!566062>
<https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-deutschland-seebruecke-1.4766059>
<https://www.tagesspiegel.de/politik/fluechtlingsaufnahme-in-staedten-und-gemeinden-wir-brauchen-mehr-verantwortung-fuer-die-kommunen/25481520.html>

^[3]<https://www.berlin.de/berlin-im-ueberblick/geschichte/artikel.453082.php>

^[4]<https://www.berlin.de/berlin-im-ueberblick/geschichte/artikel.453085.php>

Unterstützer*innen

Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Gabriele Kutt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Conrad Schmidt (KV Berlin-Pankow); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Jörn Jenser (KV Mitte); Bernd Albani (KV Berlin-Pankow); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei)

V-10 Gebäudebrüter schützen – Berlin ist Heimat für Menschen und Tiere!

Gremium:	LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	19.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

- 1 Die Vogel- und Fledermausarten der Gebäudebrüter benötigen zum Überleben den Dreiklang aus
2 Lebensstätten, Nahrung und Lebensräumen. Diese Lebensgrundlagen sind auch in Berlin bedroht.
3 Besonders schwerwiegend ist der schleichende Verlust von Quartieren an und in Gebäuden –
4 obwohl es wirksame, praktikable und nachhaltige Hilfsmaßnahmen gibt.
- 5 - Ein ökologischer Kriterienkatalog zum nachhaltigen Bauen inklusive „Animal-Aided Design“
6 (AAD) soll für alle Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken gelten, sowohl für
7 Wohnungsbauvorhaben als auch Gewerbe- und Industriebauten. Bei allen Modernisierungs-,
8 Wärmedämmungs- und Neubaumaßnahmen sollen nach einem Schlüssel eine bestimmte Anzahl von
9 passenden Quartieren für Gebäudebrüter eingerichtet werden.
- 10 - Der Schutz von Gebäudebrütern soll in Förderprogrammen für energetische oder andere
11 Gebäudesanierungen und Bauvorhaben verankert werden.
- 12 - Für die Artenschutz-Gutachten muss es Mindeststandards geben, und die Sichtung muss
13 rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen.
- 14 - Die Artenschutzbelange in Neubauquartieren und Bestandsgebieten im Rahmen der Charta
15 „Berliner Stadtgrün 2030“ müssen unverzüglich qualifiziert und finanziert werden. Auch bei
16 der Freiraumplanung, Bepflanzung und Parkpflege müssen ökologische Aspekte berücksichtigt
17 werden.
- 18 - Im Rahmen der Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) soll „citizen
19 science“ gefördert werden, so dass mehr Meldungen von Bürger*innen über das Vorkommen von
20 Gebäudebrütern bei Baumaßnahmen erfolgen. Hausbesitzer- und Mieterverbände, Architekt*innen
21 und Energieberater*innen sollen für den Artenschutz an Gebäuden sensibilisiert werden.
- 22 - Für Baumfällungen, für die keine Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, soll bevorzugt die
23 Schaffung von Quartieren für Gebäudebrüter und der Ausbau ihrer umliegenden Lebensräume
24 festgesetzt werden.

Begründung

Am 7. Dezember 2019 haben wir im bei der Landesdelegiertenkonferenz im Leitantrag beschlossen:
„Bei energetischer Modernisierung muss der Arten- und Tierschutz für Gebäudebrüter besser beachtet
werden, denn im Baugesetzbuch, bei der Gebäudebrüter-Verordnung, bei der Begutachtung und dem
Vollzug in den Naturschutzbehörden bestehen große Defizite.“

Diese Defizite müssen wir jetzt beheben, denn wir haben große Verantwortung dafür, dass Arten nicht
aus unserer in der baulichen Umgestaltung befindlichen Stadt verdrängt werden. Anders als bei
Vogelschlag an Glas erfolgt der Schwund dieser Tiere für die meisten Menschen unsichtbar.

Einige dieser Arten haben sich als Kulturfolger dem Menschen angeschlossen und sind von jeher auf
menschliche Bauten zum Überleben angewiesen. Vögel wie „Haus“rotschwänze und „Mauer“segler
sowie Fledermäuse nutzen standorttreu Nischen und Höhlungen an Gebäuden. Inzwischen stehen

selbst ehemalige Allerweltsarten wie der „Haus“sperling, als „Spatz“ bekannt, auf der Vorwarnstufe der Roten Liste. Auch Wildbienen siedeln in altem Mauerwerk.

Das Naturschutzgesetz schützt die temporären und permanenten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere und verbietet deren Tötung. Die betroffenen Arten sind nach Vogelschutzrichtlinie, Bundesartenschutzverordnung und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützt. Durch zu spätes Erkennen des Vorkommens geschützter Arten kommt es immer wieder zu Baustopps – mit verbesserten Regelungen lässt sich hingegen rechtssicher bauen.

In anderen Städten ist die Verdrängung schon weiter vorangeschritten, und es müssen aufwändige Schutzmaßnahmen ergriffen werden. In Berlin haben wir noch die Chance, aus diesen Erfahrungen zu lernen und entschieden zu handeln. Es gibt bereits ‚best practice‘ wie den ökologischen Kriterienkatalog aus München.

Durch unbedachte Sanierungen, Rück- und Umbauten gehen Brutplätze in großem Umfang verloren. Hierbei kommt es in vielen Fällen nicht zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen ökologischen Ersatzmaßnahmen.

Bei der Sanierung von Gebäuden müssen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten rechtzeitig erfasst und ggf. unbrauchbar gemacht bzw. entfernt werden – in Berlin regelt dies seit 2014 die „Gebäudebrüterverordnung“. Zerstörte Nester müssen ersetzt werden, und es gilt das Tötungsverbot für individuelle Tiere. Der Rückgang der Arten zeigt, dass dieser Schutz in der Praxis nicht ausreichend umgesetzt wird und auch durch die aktuelle Änderung keine Abhilfe geschaffen werden wird.

Öffentliche bzw. öffentlich geförderte Baumaßnahmen haben eine Vorbildfunktion bei der Realisierung ökologischer, wirtschaftlicher und innovativer Standards. Artenschutz und Bauen müssen sich nicht ausschließen. Animal-Aided Design beginnt bereits im Planungsprozess. Nistkästen und Fledermausquartiere – entweder außen an der Fassade angebracht oder integriert in die Dämmung – gibt es auch als optisch ansprechende Lösungen.

Diese Maßnahmen können bei rechtzeitiger Planung mit wenig Aufwand umgesetzt werden und tragen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ und der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ bei. Zusätzlich gewähren die Nistangebote insbesondere an den Gebäuden von Bildungseinrichtungen gute Beobachtungsmöglichkeiten und können für die Umweltbildung genutzt werden.

Neue, funktionierende Schutzmaßnahmen müssen sich mit einer grünen und nachhaltigen Stadtentwicklung ergänzen – denn Abstandsgrün, Brachen- und Parkanlagen fungieren im Verbund als Revier- und Nahrungsgebiete für die bedrohten Tierarten.

Das Handlungsprogramm zur Charta „Berliner Stadtgrün 2030“ vom 14. Mai 2019 enthält neben dem allgemeinen Ziel der „Erhöhung der Biodiversität in den öffentlichen Park- und Grünanlagen“ lediglich die Absicht der „Erarbeitung von Leitfäden zur Berücksichtigung der Artenschutzbelange in Neubauquartieren und in Bestandsgebieten“.

V-11 Globalsummenbegründung – Klimaschutz in die Bezirksfinanzierung integrieren

Antragsteller*in: Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), auf deren Basis die Berliner Bezirke ihre
2 finanziellen Mittel durch die sogenannte „Produktbudgetierung“ zugewiesen bekommen, muss
3 direkt am Klimaschutz ausgerichtet werden. Dafür setzen wir uns ein.

4 Solange Berlin am Prinzip der KLR festhält, muss bezirkliches Handeln systematisch auf Basis
5 einer verursachungsgerechten CO₂-Bepreisung bemessen werden. Die Instrumente der
6 „Produktbudgetierung“ stellen diese Möglichkeit prinzipiell schon heute systemimmanent zur
7 Verfügung.

8 Höhere Kosten für CO₂-Emissionen könnten so eine signifikante Lenkungswirkung erzielen.
9 Ziel ist es, den Bezirksverwaltungen eindeutige Anreize zur effizienten CO₂-Reduktion zu
10 setzen. Emissionsminderungen müssen sich für die Bezirke auch finanziell lohnen und dürfen
11 nicht – wie es aktuell nicht ausgeschlossen werden kann – zu Nachteilen bei der
12 Mittelvergabe führen.

13 Daher fordern wir:

- 14 • Eine generationengerechte CO₂-Bepreisung in die Bezirksfinanzierung zu integrieren.
15 Hierfür sind in der KLR Mengen und Kosten für den CO₂-Ausstoß zu erfassen und mit
16 Hilfe der Produktbudgetierung ist ein finanzieller Anreiz zur Reduktion von CO₂-Mengen
17 zu schaffen.
- 18 • Den finanziell eigenverantwortlichen Handlungsspielraum der Bezirke zu erhöhen,
19 insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Zentral in den
20 Senatsverwaltungen oder im Rahmen von Sonderprogrammen verwaltete Gelder sind soweit
21 es vorteilhaft für das Gesamtinteresse des Landes Berlin ist, in die Bezirkshaushalte
22 zu verlagern.
- 23 • Beginnend mit einem CO₂-Controlling ein umfassendes Klima-Controlling unter der
24 Federführung der zuständigen Senatsverwaltung für die Bezirke einzuführen: Erster
25 Schritt ist die bezirksspezifische Erfassung der Kosten und Mengen des CO₂-Ausstosses.
26 In einem zweiten Schritt alle klimarelevanten Emissionen der Bezirke zu erheben,
27 wenigstens aufgeteilt nach den Sektoren Wärme, Elektrizität, Fuhrpark und Beschaffung.
28 Dabei sollen auch die vor- und nachgelagerten Emissionen berücksichtigt werden.
- 29 • Parallel hierzu von den zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirken im Rahmen des
30 gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagements die Verwaltungsabläufe für das fachliche
31 und finanzielle Emissionscontrolling zu analysieren, zu optimieren und zu
32 digitalisieren.
- 33 • Eine jährliche Berichterstattung durch die zuständigen Senatsverwaltungen ist unter
34 Einbeziehung der Bezirke in den Fachausschüssen des Abgeordnetenhauses vorzusehen. Die
35 Ergebnisse sollen den Berliner*innen zugänglich gemacht werden.

Begründung

Die Berliner Landesverwaltung ist mit Abstand die größte Akteurin der Berliner Wirtschaft. Bezirksliches Handeln und die Berliner Bezirksfinanzen sind dabei von hoher Bedeutung. Jedes Jahr wird rund eine Milliarde Euro allein für den laufenden Betrieb der öffentlichen Gebäude der Bezirke ausgegeben.

Die Bezirke finanzieren sich jeweils über eine Globalsumme, die von der Senatsverwaltung für Finanzen berechnet und zugewiesen wird (www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsplan/artikel.7077.php).

Die Berechnung der Mittelzuweisung von über 8 Milliarden Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt an die Berliner Bezirke wird dabei im Wesentlichen von der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorgegeben. Alle Leistungen der Bezirksverwaltungen werden als Produkte definiert. Die Bezirke stehen in einem finanziellen Wettbewerb um die geringsten Kosten je Produkteinheit. Bei der Konzeption des Systems der Zuweisung finanzieller Mittel an die Bezirke vor rund 15 Jahren, wurden sozial-ökologische Ziele, wie einer CO₂-Bepreisung, nicht berücksichtigt. GRÜNE Kernanliegen werden bis auf wenige Ausnahmen in der KLR nicht abgebildet.

Die Aufwendungen zur Vermeidung der Klimakrise sind viel geringer als die Kosten, die der Allgemeinheit durch die negativen Folgen (externe Effekte) unseres ungebremsten fossilen Wachstums langfristig entstehen. Laut dem Umweltbundesamt liegen diese Kosten bei mindestens 180€ pro Tonne CO₂. Diese heute verursachten und in der Zukunft anfallenden Kosten werden in der Produktbudgetierung der Bezirke jedoch größtenteils nicht erfasst. Das kann bisher zu kurzfristigen Entscheidungen gegen klimafreundliche Alternativen führen.

Der Senat und das Abgeordnetenhaus versuchen, dieser Problematik mit Sonderhaushalten, Dienstanweisungen und Beschaffungsrichtlinien zu begegnen. Deren Umsetzung ist allerdings volatil, abhängig von den jeweiligen politischen Prioritäten und entsprechend landesweit uneinheitlich. Außerdem sind punktuelle Top-Down Intervention durch Sonderregelungen häufig ineffizient: Die Einsparpotenziale unterscheiden sich von Bezirk zu Bezirk und sind auch innerhalb dieser sehr verschieden verteilt. Durch die Verankerung von einer Klimaschutzkomponente wie der CO₂-Bepreisung tief in der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erhalten alle Mitarbeiter*innen der Berliner Bezirksverwaltungen, unabhängig von der politischen Führung, einen systematischen, nachhaltigen und transparenten Anreiz, Klimaschutz sinnvoll in ihre Entscheidungen zu integrieren.

Weil auf der Bundesebene ein zu geringer CO₂-Preis festgesetzt wurde, wollen wir in Berlin mit einer lokalen und angemessenen CO₂-Bepreisung vorangehen.

Unterstützer*innen

Mathias Kissling (KV Berlin-Mitte); Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei); Mona Hille (KV Berlin-Mitte); David Michail Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Freudl (KV Berlin-Pankow); Cornelia Hagemann (KV Berlin-Mitte); Nicole Rudner (KV Berlin-Kreisfrei); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lutz Weischer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Pankow); Baptiste Aguila (KV Berlin-Mitte); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Roman Brunnemann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Frank Schmunzsch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Mats Kröger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Georg P. Kössler (KV Berlin-

Neukölln); André Schulze (KV Berlin-Neukölln); Sibylle C. Centgraf (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nathalie Schlenzka (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hans Joachim Lehnert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Rahul Schwenk (KV Berlin-Neukölln); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Christoph Westendorf (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julie Steinen (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Martin Krause (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Manuela Gabriel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jörg Schwensen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Rico Schulze (KV Berlin-Mitte); Philip Lössl (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Heike Kähler (KV Berlin-Mitte); Laura Neugebauer (KV Berlin-Mitte); Anett Ludwig (KV Berlin-Mitte)

V01 Gegen feindliche Architektur im öffentlichen Raum

Antragsteller*in: Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin lehnen feindliche Architektur im öffentlichen Raum ab. Unter
2 feindlicher Architektur (auch defensive Architektur genannt) versteht man städtebauliche
3 Maßnahmen, die bestimmte Menschen wie Obdachlose, Wohnungslose oder Konsument*innen daran
4 hindern, den öffentlichen Raum gleichberechtigt zu nutzen. So werden zum Beispiel Sitzbänke
5 mit Flächen oder Bügeln ausgestattet, die das längerfristige Verweilen, Ausruhen, Liegen
6 oder Schlafen unmöglich machen. Wir teilen die Kritik zahlreicher Berliner Akteur*innen der
7 Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe (u.a. Gangway und Kältehilfe) wonach defensive
8 Architektur vulnerable Personengruppen wie Obdachlose oder Wohnungslose aus dem Stadtbild
9 verdrängt. Statt Obdachlose zu verdrängen, braucht es passende Hilfsangebote für diese.
- 10 Wir fordern deshalb von allen städtischen und bezirklichen Akteur*innen, insbesondere auch
11 von den verantwortlichen (landeseigenen) Unternehmen, wie den Berliner Verkehrsbetrieben
12 (BVG) und der S-Bahn Berlin GmbH, auf feindliche Architektur zu verzichten und sich einer
13 inklusiven Gestaltung des öffentlichen Raums und der ÖPNV-Wartebereiche für alle zu
14 verpflichten. Dort, wo defensive städtebauliche Maßnahmen bereits zu finden sind, etwa im
15 Halte- und Wartebereich des ÖPNV, müssen diese entfernt oder entsprechend angepasst werden.
16 BVG und S-Bahn Berlin sind angehalten, stärker mit Angeboten der Straßensozialarbeit zu
17 kooperieren, um Obdach- und Wohnungslose zu passenden Hilfsangeboten zu lotsen.

Unterstützer*innen

Fabio Voss (KV Berlin-Mitte); Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Mitte); Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte); Sonja Regler (KV Berlin-Mitte); Jannis Ernesti (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jana Eva Brix (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Philipp Läufer (KV Berlin-Mitte); Annkatrin Esser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Maya Richter (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Sven Karim Mekarides (KV Berlin-Mitte); Ingrid Bertermann (KV Berlin-Mitte)

V03 Flugreisen bei Klassenfahrten

Antragsteller*in: Florian Zietz
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

- 1 Bündnis90/Die Grünen Berlin mögen beschließen, dass die Ausführungsvorschriften zu
- 2 Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen) vom 09. 12. 2013 um eine Bestimmung ergänzt
- 3 werden, nach der das Flugzeug nur in begründeten Ausnahmefällen für Klassenreisen verwendet
- 4 werden darf.
- 5 Zudem ist vor jeder Flugreise eine ungefähre CO2-Bilanz für die Hin- und Rückreise pro
- 6 Schüler*in per Überschlagsrechnung zu erstellen -etwa mit Hilfe der Website des
- 7 Umweltbundesamtes https://uba.co2-rechner.de/de_DE/mobility-flight#panel-calc . Die CO2-
- 8 Bilanz der Reisekosten soll den Schüler*innen und Eltern vorgestellt und diskutiert werden.
- 9 Als zulässige Begründung gilt, dass der besondere pädagogische oder kulturelle Wert der
- 10 Reise durch eine längere Anreisezeit mit Bahn und Bus wesentlich gemindert würde.
- 11 Dieser besondere pädagogische bzw. kulturelle Wert ist bei der Beantragung der Klassenreise
- 12 mit Hilfe eines vorläufigen Programmentwurfs zu belegen.

Begründung

Im Jahr 2018 legten Berliner Schulen 404 von 1773 Klassenfahrten mit dem Flugzeug zurück (Daten aus 8 Bezirken). Ausschlaggebend für die Wahl des Flugzeugs sind gewöhnlich die niedrigeren Kosten und die schnellere Reisezeit im Vergleich zu Bus- oder Bahnreisen. Daher sollen nur Klassenfahrten, welche die Schüler*innen besonders in ihrer gesellschaftlichen Entwicklung fördern, auch weiterhin mit dem Flugzeug stattfinden können.

Mit diesem Antrag sollen die Schüler*innen in der Planung von Klassenreisen unterstützt werden, welche sich bewusst für den Klimaschutz einsetzen und den Diskurs über Klimaschutz in der Gesellschaft anregen.

Unterstützer*innen

Nicole Holtz (KV Berlin-Reinickendorf); Sabrina Köhler (KV Berlin-Reinickendorf); Reinhard Koppenleitner (KV Berlin-Reinickendorf); Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf); Barbara Boeck-Viebig (KV Berlin-Reinickendorf)

V04 Verantwortung ernst nehmen – Bedrohte afghanische Ortskräfte und ihre Familien aufnehmen

Gremium: LAG Migration & Flucht Berlin
Beschlussdatum: 18.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

- 1 In Afghanistan arbeiten seit Jahren afghanische Ortskräfte an der Seite deutscher
2 Soldat*innen, Polizeikräfte, Mitarbeitender der Entwicklungszusammenarbeit sowie
3 Diplomat*innen. Ohne den Einsatz der Dolmetscher*innen sowie anderer Ortskräfte wäre weder
4 die Tätigkeit der Bundeswehr, noch die des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des
5 Innern, für Bau und Heimat oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit
6 und Entwicklung
7 in Afghanistan möglich. Der Einsatz dieser Menschen und ihr Wille, auch Leib und Leben zu
8 riskieren, belegen eindrücklich, welchen Preis viele Afghan*innen für die Verteidigung von
9 Frieden und Demokratie bereit sind zu zahlen.
- 10 Afghan*innen haben sich in den Dienst deutscher Ministerien gestellt in dem Vertrauen
11 darauf, dass sie während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit unter dem Schutz Deutschlands
12 stehen. Trotzdem ist die Aufnahme afghanischer Ortskräfte in Deutschland nicht nur fast zum
13 Erliegen gekommen, es sind auch alle Familienmitglieder über die Kernfamilie hinaus von der
14 Möglichkeit ausgeschlossen. Dabei hat die Bundesregierung die Ursache für die besondere
15 Bedrohung auch für die Angehörigen der Ortskräfte erst gesetzt.
- 16 Ortskräfte werden von den Taliban häufig als Kollaborateure und Verräter gesehen und sind
17 deswegen in vielen Fällen der Verfolgung ausgesetzt. Die schwerwiegende Bedrohungslage wird
18 auch in den UNHCR Guidelines zu Afghanistan bestätigt. Die Ortskräfte vertrauen den
19 deutschen Institutionen, deren Arbeit sie vor Ort ermöglichen, ihre eigene Sicherheit und
20 die ihrer Familien an. Denn im Kreuzfeuer der Taliban stehen nicht nur die Ortskräfte
21 selbst, sondern auch ihre Verwandtschaft, darunter ihre Eltern, Geschwister, Tanten, Onkel
22 und Schwäger*innen. Diese werden umso stärker bedroht, angegriffen und getötet, wenn die
23 eigentliche Ortskraft das Land verlassen hat. Die Verwandtschaft muss dann für dessen
24 Entscheidung den deutschen Kräften zu helfen, büßen. Einige werden von den Taliban sofort
25 getötet, andere haben „Glück“ und werden zu einer monatlich zu entrichtenden „Strafzahlung“
26 aufgefordert. Kann die Verwandtschaft nicht zahlen, werden Familienmitglieder immer wieder
27 getötet und verletzt. Eine Aufnahme für diese Personen sieht das Bundesaufnahmeverfahren für
28 afghanische Ortskräfte dennoch nicht vor. Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
29 für Familienmitglieder außerhalb der Kernfamilie werden vom Auswärtigem Amt abgelehnt.
- 30 Verwandte von afghanischen Ortskräften können bisher lediglich im Rahmen des § 22 S.1
31 AufenthG einen Aufenthaltsanspruch aus „dringend humanitären Gründen“ geltend machen. Hieran
32 werden jedoch sehr hohe Ansprüche gestellt. Zwar liegt die Aufnahme im Ermessen des
33 Auswärtigen Amtes, sieht dieses aber keinen dringend humanitären Grund in der Bedrohung,
34 Verletzung und Tötung von Familien, deren Angehöriger für den deutschen Staat in Afghanistan
35 tätig sind (§ 22 S. 1 AufenthG) und beschränkt sich das Aufnahmeprogramm (§ 22 II AufenthG)
36 auf deren Kernfamilie, liegt eine eklatante Regelungslücke vor, die nur durch entsprechende
37 Gesetzgebung geschlossen werden kann.
- 38 Dabei ist auch die erweiterte Verwandtschaft oft unmittelbarer Bedrohung durch die Taliban
39 aufgrund der Tätigkeit eines Familienmitglieds als Ortskraft ausgesetzt. Die Verwandtschaft
40 selbst hat keine Möglichkeit sich innerhalb Afghanistans, beispielsweise in Kabul, in

41 „Sicherheit“ zu bringen und der Bedrohung durch die Taliban zu entkommen. Als Angehörige
42 eines „Verräters“ stehen sie auf einer sogenannten schwarzen Liste – verlassen sie ihren
43 Wohnort werden sie sofort durch die Taliban getötet.

44 Das ist nicht nur für die Angehörigen selbst ein Problem – die Trennung von der Familie und
45 die (begründete) Sorge um ebendiese haben massive negative Auswirkungen auf die nach
46 Deutschland geflohenen Ortskräfte, beispielsweise hemmen sie die Integration. Wer ständig
47 Angst um seine Angehörigen haben muss, hat weniger Kraft aktiv hier in Deutschland
48 anzukommen. Wer sich um seine Familie sorgt, der kann sich nicht auf Integrationskurs,
49 Schule, Ausbildung oder den neuen Job konzentrieren. Zeitgleich sind sie gezwungen, alles
50 erwirtschaftete Geld an die Familie zu überweisen, um die Strafzahlungen an die Taliban zu
51 gewährleisten. Somit werden die afghanischen Ortskräfte indirekt gezwungen die Taliban
52 finanziell zu unterstützen, um das Überleben der Familie in Afghanistan zu gewährleisten.

53 Deshalb fordern wir:

- 54 • Berlin soll zeitnah ein Landesaufnahmeprogramm mit einem Kontingent von 50 Personen
55 jährlich schaffen, um über die Kernfamilie hinausgehende Verwandte von bereits in
56 Berlin ansässigen oder noch kommenden afghanischen Ortskräften, die über das reguläre
57 Aufnahmeprogramm gekommen sind oder kommen, ebenfalls nach Berlin zu holen. Das
58 Aufnahmeprogramm soll für all jene Verwandten geöffnet sein, die aufgrund der
59 Ortskrafttätigkeit in Afghanistan Opfer von Bedrohung und Verfolgung islamistischer
60 Terrorgruppen wie der Taliban werden. Den Rahmen dafür kann ein Aufnahmeprogramm
61 analog zu den Berliner Programmen für Syrer*innen und Iraker*innen nach §23.1
62 Aufenthaltsgesetz wegen humanitärer Notlage unter Verzicht auf Bürgschaften bilden.
- 63 • Die aufgenommenen Familienangehörigen sollen einen befristeten humanitären
64 Aufenthaltstitel bekommen und dann in ein reguläres Asylverfahren übergehen. Im Falle
65 einer Ablehnung einer dieser Gruppe zugehörigen Person, ist das Land Berlin in der
66 Beweispflicht, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Bedrohung durch die
67 islamistische Terrorgruppen und der Tätigkeit der verwandten Ortskraft vorliegt.
- 68 • Das Land soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, ein vereinfachtes Gruppenverfahren
69 für die großzügige Aufnahme afghanischer Ortskräfte, die für deutsche Institutionen
70 arbeiten oder gearbeitet haben, einzuführen und ihre Angehörigen über die Kernfamilie
71 hinaus darin zu berücksichtigen.

V05 Saubere Schulen - Faire Arbeitsbedingungen - Gutes Lernen

Antragsteller*in: Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Die Schulen in Berlin sollen Orte sein, an denen gutes Lernen möglich ist. Das geht nur,
2 wenn die Klassenzimmer, die Gänge und die Schultoiletten sauber sind. Leider ist das derzeit
3 nicht ausreichend der Fall. Gleichzeitig arbeiten die Reinigungskräfte häufig zu miesen
4 Bedingungen – ein Zustand, den wir, Bündnis 90/Die Grünen Berlin, nicht hinnehmen.

5 Wir begrüßen es, dass sich Berliner*innen in der Initiative „Schule in Not“ zusammengetan
6 haben, um sich gemeinsam für saubere Schulen, faire Arbeitsbedingungen in der Schulreinigung
7 und gute Lernbedingungen für die Schüler*innen einzusetzen. Sei es durch
8 Einwohner*innenanfragen oder –anträge in den BVVen oder durch das Bürgerbegehren „Saubere
9 Schulen“ in Neukölln. Wir unterstützen die Ziele der Initiative.

10 Die Situation in den Schulen ist unhaltbar, darum brauchen wir schnelle Verbesserungen.
11 Gleichzeitig brauchen wir mittelfristig eine gänzlich neue Aufstellung der Schulreinigung in
12 Berlin.

13 Um schnell Verbesserungen zu erreichen haben wir in den parlamentarischen
14 Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus die Mittel für die Schulreinigung um 7 Mio. Euro im
15 Jahr 2020 bzw. 9 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Diese Mittel stehen den Bezirken
16 zweckgebunden zur Verfügung, um zusätzliche Reinigungsleistungen an den Schulen im Rahmen
17 der Tagesreinigung durchzuführen. Darüber hinaus sollte auch eine jährliche und antragsfreie
18 Grundreinigung an den Schulen sowie zusätzliche Reinigungsleistungen bei Baumaßnahmen
19 ermöglicht werden.

20 Bei den Neuausschreibungen für zusätzliche Leistungen, sowie bei anstehenden
21 Wiederausschreibungen wollen wir als ersten Schritt, dass mehr Wert auf bessere Bezahlung
22 der Reinigungskräfte, realistische Ziele für die Zeit, die für die Reinigung zur Verfügung
23 steht, und hohe Qualität der Arbeit gelegt werden.

24 Dazu soll der Senat mit den Bezirken gemeinsam eine Musterausschreibung erarbeiten, die
25 höhere Standards an Qualität und Arbeitsbedingungen bei der Schulreinigung für ganz Berlin
26 ermöglicht und bspw. die positiven Erfahrungen aus Friedrichshain-Kreuzberg mit erweiterten
27 Kriterien aufgreift.

28 Folgende Kriterien sollten bei der Neuausschreibung zentral sein:

29 • Die Kennwerte der RAL-Gütegemeinschaft (diese geben an, in welcher Zeitspanne im
30 Allgemeinen Flächen gereinigt werden können), sollen als verbindlich deklariert
31 werden. Die bisherigen Werte weichen im Schnitt 20 bis 25 Prozent davon ab. So
32 erreichen wir, dass Firmen generell mehr Zeit für die Reinigung kalkulieren.

33 • Wir werden „Schlechtfirmen“ von der Vergabe ausschließen. Dabei wollen wir konkret
34 Firmen nicht zulassen, die in der Vergangenheit durch schlechte Leistungen aufgefallen
35 sind und abgemahnt oder gekündigt wurden.

36 • Auch „Billigfirmen“ sollen durch eine genaue Prüfung der Stundenverrechnungssätze
37 ausgeschlossen werden. Einen Zuschlag kann nur eine Firma bekommen, die mindestens den
38 Landesmindestlohn bezahlt und bei weitergehenden Regelungen den gültigen Tarifvertrag
39 für das Reinigungsgewerbe berücksichtigt. Die tatsächliche Zahlung des entsprechenden

40 Stundenlohns und die Einhaltung weitergehender Regelungen des Tarifvertrags müssen
 41 nachgewiesen werden. Jedes Angebot soll streng auf Plausibilität in diesem Sinne
 42 geprüft werden.

43 In der nächsten Legislatur verfolgen wir das Ziel, die Schulreinigung vollständig zu
 44 rekommunalisieren und Schulen feste Personen zuzuordnen, die dann für die Sauberkeit und
 45 Pflege der Räumlichkeiten, der Klassenzimmer, Gänge und auch Toiletten, zuständig sind. Wir
 46 wollen Menschen zu guten Bedingungen anstellen. Sie sollen Verantwortung für Schulen
 47 übernehmen, eine Beziehung zu den Schüler*innen und Lehrkräften aufbauen und zum Teil des
 48 Teams an den Schulen werden.

49 Allerdings können die Bezirke die Rekommunalisierung der Schulreinigung nicht allein
 50 umsetzen. Für ganz Berlin gehen Schätzungen von einem Bedarf von rund 2000 zusätzlichen
 51 Stellen aus.

52 Um eine Rekommunalisierung möglich zu machen bieten sich zwei Alternativen. Zum einen könnte
 53 ein neues Landesunternehmen gegründet oder ein bestehendes Landesunternehmen mit der
 54 Gebäudereinigung in den Schulen beauftragt werden. Zum anderen ist auch eine direkte
 55 Anstellung der Reinigungskräfte als Tarifbeschäftigte bei den Bezirken möglich. Die beiden
 56 Alternativen müssen auf ihre Vor- und Nachteile geprüft werden, um dann zügig mit der
 57 Umsetzung zu beginnen. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine Bezahlung oberhalb des
 58 Landesmindestlohns erfolgt, der die Grundlage für die heutigen Vergaben bildet. Die nötigen
 59 Mittel für die schrittweise Umsetzung der Rekommunalisierung müssen in den Doppelhaushalten
 60 künftig entsprechend eingeplant werden.

61 Wie auch bei der Ausschreibung sollen bei der Reinigung durch ein Landesunternehmen hohe
 62 Standards für die Qualität und die Arbeitsbedingungen gelten. Dabei sollen auch für die
 63 Landesunternehmen die Kennwerte der RAL-Gütegemeinschaft oder vergleichbare Standards
 64 herangezogen werden, um die Umsetzbarkeit bei den Anforderungen an die Reinigungskräfte zu
 65 gewährleisten.

66 Die Reinigung von Schulen ist keine Kleinigkeit und keine Nebensache – saubere Schulen in
 67 gutem Zustand sind die Voraussetzung für ein gutes Lernklima an den Schulen. Gemeinsam mit
 68 den Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen wollen wir dies möglich machen.

69 Deshalb arbeiten wir gemeinsam für saubere Schulen, faire Arbeitsbedingungen und gutes
 70 Lernen in Berlin!

Unterstützer*innen

Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln); André Schulze (KV Berlin-Neukölln); Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln); Wolfgang Ewert (KV Berlin-Neukölln); Sarah Schneider (KV Berlin-Neukölln); Jochen Biedermann (KV Berlin-Neukölln); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Philmon Ghirmai (KV Berlin-Neukölln); Tobias Bündler (KV Berlin-Neukölln); Oliver Powalla (KV Berlin-Neukölln); Vivian Weitzl (KV Berlin-Neukölln); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Neukölln); Lisa Müller (KV Berlin-Neukölln); Jutta Brennauer (KV Berlin-Neukölln); Manuel Honisch (KV Berlin-Kreisfrei); Richard Steinberg (KV Berlin-Neukölln); Igor Leonidovic Fayler (KV Berlin-Neukölln); Dirk Jordan (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei); Karsten Dirk Gloger (KV Berlin-Pankow); Kadir Sahin (KV Berlin-Kreisfrei); Fiona Brunk (KV Berlin-Pankow)

V06 Die Zukunft beginnt jetzt – Moderne Mobilität für alle Berliner*innen

Gremium:	LAG Mobilität
Beschlussdatum:	18.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

- 1 Berlin erstickt im Stau. Täglich wälzen sich Massen von Autos durch die Stadt - Lärm
2 verursachend, die Luft verpestend und andere Verkehrsteilnehmer*innen gefährdend. Und das
3 ineffizienteste Verkehrsmittel für urbane Mobilität beansprucht dabei nach wie vor den
4 meisten Platz in der Stadt.
- 5 Um diese Situation zu verbessern haben wir in den ersten drei Jahren unserer
6 Regierungsbeteiligung die Verkehrswende angestoßen. Zum Beispiel arbeiten heute mehr als 30
7 Mal so viele Radverkehrsplaner*innen wie noch vor 3 Jahren daran, eine sichere und
8 attraktive Radinfrastruktur aufzubauen.
- 9 Doch die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam, und Planungsprozesse für die Umgestaltung der
10 Infrastruktur dauern Jahre. Neue Mobilitätsangebote, die, richtig eingesetzt, dazu beitragen
11 können, die Zahl der Autos auf unseren Straßen zu reduzieren, sind daher heute schon wichtig
12 für unsere Stadt. Um Menschen zum Umstieg vom Auto in den Umweltverbund zu motivieren, sind
13 komfortable Mobilitätsangebote nötig, deren Kosten für die Nutzer*innen den gefühlten Preis
14 des Autofahrens nicht deutlich übersteigen.
- 15 In Berlin ist neben den klassischen ÖPNV-Angeboten eine Vielzahl solcher modernen
16 Mobilitätsangebote in den Innenstadtbezirken verfügbar – z.B. Leih-Pedelecs von Uber Jump,
17 elektrisches Ridesharing von CleverShuttle, Elektroroller von Emmy, elektrisches Carsharing
18 von WeShare, E-Scooter von Tier oder die Lastenräder der fLotte des ADFC.
- 19 Neben den offensichtlichen Unterschieden haben diese Angebote Gemeinsamkeiten: Sie sind
20 flexibel, der Betrieb nicht in öffentlicher Hand, die Buchung erfolgt digital und trotz des
21 Sharing-Aspekts genießen Nutzer*innen, die Probleme mit dem Aufenthalt in vollen Bussen und
22 Bahnen haben, die Freiheit ihres „eigenen“ Verkehrsmittels.
- 23 Doch trotz aller Vorteile erleben wir zurzeit eine Entwicklung zurück in die Vergangenheit.
24 Der Rückzug des Elektroroller-Anbieters Coup hinterlässt eine große Lücke, E-Scooter werden
25 verteuert und nun steht auch noch der Ridesharing-Dienst BerlKönig der BVG vor dem Aus.
- 26 Der BerlKönig ist schon lange auch berechtigter Kritik ausgesetzt. Bisher ist der
27 Besetzungsgrad nicht ausreichend hoch und das Betriebsgebiet beschränkt sich auf einen
28 Bereich, der sehr gut mit klassischem ÖPNV erschlossen ist. Auch die veranschlagten
29 Zuschusskosten für die Verlängerung des Pilotprojekts mit BVG und ViaVan, dem Joint Venture
30 von Mercedes-Benz Vans mit dem US-amerikanischen Unternehmen Via Transportation, in Höhe von
31 ca. 43 Mio. € pro Jahr, sind unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den ca. 90 Mio. €
32 Zuschusskosten für alle anderen bei der BVG bestellten Verkehrsleistungen.
- 33 Doch Verkehrsforscher fordern dennoch eine Fortsetzung des Versuchsprojekts – denn die
34 Potenziale eines solchen Dienstes als Ergänzung zum klassischen ÖPNV sind hoch, besonders
35 für die weniger gut durch ÖPNV erschlossenen Randgebiete. Ein auf vier Jahre angelegtes
36 Forschungsprojekt nach zwei Jahren zu beenden, ist ein falsches Signal. Für die integrierte
37 Verkehrsplanung sollte der Ridesharing-Markt nicht nur privaten Unternehmen überlassen
38 werden. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Anbietern hat die öffentliche Hand beim
39 BerlKönig der BVG zum einen eine bessere Möglichkeit, die Vernetzung mit dem ÖPNV zu

40 steuern, zum anderen können aus erster Hand Erkenntnisse über die Nutzung solcher Dienste
41 gewonnen werden.

42 Wir fordern daher die zuständigen Senatsverwaltungen auf, mit geeigneten Betreibern wie der
43 Berliner Door2Door GmbH, der Bahn-Tochter CleverShuttle, MOIA von VW oder ViaVan über den
44 Betrieb eines Ridesharing-Dienstes der BVG zu verhandeln, der das für Berlin gültige
45 Pflichtfahrgebiet für Taxis abdeckt und im Verkehrsvertrag verankert wird. Dabei werden wir
46 die Anforderungen an Barrierefreiheit und gute Beschäftigungsverhältnisse für Fahrer*innen
47 beachten und darauf bestehen, dass die gesamte Fahrzeugflotte elektrisch betrieben wird. Mit
48 geeigneten Maßnahmen, wie z.B. unterschiedlichen Tarifen, werden wir der Kannibalisierung
49 des ÖPNV in den Innenstadtbereichen entgegenwirken. Für die nötigen rechtlichen
50 Rahmenbedingungen, wie eine vernünftige Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes
51 (PBefG), wird sich das Land Berlin auf Bundesebene einsetzen. Neue Verkehrssysteme müssen
52 sowohl von den Betreibern als auch den Nutzer*innen erst erlernt werden. Daher sind wir auch
53 bereit, Zuschüsse für die Erprobung innovativer Verkehrsmittel bereitzustellen.

54 Mittelfristig werden auch mit Betreibern von Flotten von E-Scootern, (Lasten-) Fahrrädern,
55 E-Rollern und stationsbasierten Carsharing-Fahrzeugen Kooperationen eingegangen, die über
56 die bisherige Kooperation im „Jelbi“ Projekt hinaus gehen. Unser Ziel ist es, dass das
57 gesamte Mobilitätsangebot in der Tarifstruktur eingebettet ist und so zum Beispiel für
58 Besitzer*innen von Zeitkarten die Nutzung der Sharing-Angebote inklusive oder zu
59 vergünstigten Konditionen möglich ist. Mit solchen Angeboten als Ergänzung zum klassischen
60 ÖPNV wird sich die BVG zu einem ganzheitlichen MaaS (Mobility-as-a-Service) -Anbieter
61 entwickeln, der allen Berliner*innen und Gästen intermodale Tür-zu-Tür Mobilität mit einem
62 einfachen Tarifsystem ermöglicht. Dazu gehört auch der Ausbau der BVG Mobilitäts-Hubs und
63 die konsequente Beachtung der Open-Data-Prinzipien. Nach dem Vorbild Ernst Reuters, der in
64 den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Vereinheitlichung der Tarife im Berliner ÖPNV und
65 die Gründung der BVG durchsetzte, werden wir in den 20er Jahren des 21. Jahrhunderts auch
66 neue Mobilitätsformen unter das Dach der BVG bringen. Nur wenn der Betrieb in öffentlicher
67 Hand ist, können wir sicherstellen, dass die Verkehrsmittel dort angeboten werden, wo sie
68 den meisten Nutzen bringen, zum Beispiel in den Randgebieten der Stadt, die weniger gut
69 durch klassischen ÖPNV erschlossen sind. Ein positives Beispiel für die Vernetzung von
70 Ridesharing und ÖPNV ist zum Beispiel ioki in Hamburg, ein gemeinsames Projekt von VHH und
71 der DB-Tochter ioki, das außerhalb der Innenstadt Fahrgäste von und zu größeren ÖPNV-
72 Haltestellen transportiert.

73 Um die Verkehrswende zu schaffen und zum Beispiel autofreie Gebiete zu ermöglichen, wollen
74 wir alle Menschen mitnehmen. Auch diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mit
75 dem eigenen Fahrrad fahren oder mit vielen anderen Menschen in der Bahn unterwegs sein
76 wollen. Wenn das eigene Auto schon vor der Tür steht, Steuer und Versicherung schon bezahlt
77 sind, dann greift man gerne mal zum Autoschlüssel anstatt die Öffis zu nehmen. Aber wenn wir
78 es schaffen, die Nutzung des Umweltverbundes ähnlich komfortabel wie die Fahrt mit dem
79 eigenen Auto zu machen, dann schaffen wir auch die Verkehrswende. Und Ridesharing-Dienste
80 gehören dazu.

V07 greentech Messe in Berlin

Antragsteller*in: Hans Joachim Lehnert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

- 1 Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich dafür ein, in Berlin eine greentech
- 2 Messe für innovative Zukunftstechnologien zu etablieren.

Begründung

Warum eine Messe?

Auf einer Messe treffen sich Anbieter*innen und Nachfrager*innen. Auf einer Messe werden technische Lösungen präsentiert und solche für eigene Vorhaben gefunden. Auf einer Messe kann man erfahren, wohin der technische Trend geht und welche Handlungsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten sich daraus für das eigene Unternehmen ergeben. Eine Messe ist ein Marktplatz.

Die grüne Bewegung ist wirtschaftlich nicht untätig. Nachhaltiges, faires Wirtschaften und Leben sind keine Modeanliegen mehr. Dementsprechend hat sich ein munteres Spektrum an Nischenmessen entwickelt. Zumeist geht es um fairen Handel, Ernährung, Konsum, umweltbewussten Lebensstil usw. Deshalb gibt es eine große regionale Streuung. Manche Messen sind „Wandermessen“. Hieran zeigt sich, dass die Umstellung unserer Lebensgewohnheiten als Graswurzelbewegung bereits im vollen Gange ist.

Schnell und radikal müssen aber die Klima- und Umweltkrise, die Energie- und Verkehrswende angegangen werden.. Natürlich bedarf es dazu politischer Rahmenbedingen. Bei der praktischen Umsetzung sind hierzu jedoch in der Regel ein hoher finanzieller und technischer Aufwand, sowie innovative Ideen und Mut zum Risiko von Nöten. Dies legt für entsprechende Produkte einen zentralen Messeplatz nahe. Den es bisher nicht gibt.

Das Bundesumweltamt identifiziert 6 Branchen als Motoren für eine nachhaltige (industrielle) Entwicklung:

- Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie 1.164 Mrd. € 6,4%
- Energieeffizienz 1.491 6,6%
- Rohstoff- und Materialeffizienz 1.048 8,1%
- Nachhaltige Mobilität 988 10,2%
- Kreislaufwirtschaft 210 7,4%
- Nachhaltige Wasserwirtschaft 1.001 4,6%

(mit geschätztem Umsatz 2025 und jährlicher Steigerungsrate bis 2025)

Während diese Branchen 2007 noch 7% am deutschen BSP ausmachten, werden es lt. Bundesumweltamt in 2025 bereits 19% sein.

Siehe auch den greentech Atlas

<https://www.greentech-made-in-germany.de/de/>

Allein diese Zahlen rechtfertigen die Einrichtung einer greentech Zukunftsmesse. Natürlich sind die Anbieter*innen von entsprechender Technologie auch heute schon auf Messen vertreten. Z.B. auf der Hannover Messe. „Alte“ und „neue“ Technologien stehen dort einträchtig nebeneinander. Weil Stahl eben Stahl ist? Weiter machen, wie bisher, sollte aber auch in puncto Messewesen keine Lösung sein. Eine grüne Industriemesse würde ein politisches Signal setzen. Könnte eine Aufbruchsstimmung transportieren. Und Anbieter*innen, Nachfrager*innen, Politik, Körperschaften und Verbände gezielt zusammen bringen.

Warum in Berlin?

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war Berlin die größte europäische Industriestadt. In Folge des Krieges und der Insellage West-Berlins wanderten große Teile der Industrie ab.. Nach der Wiedervereinigung wurden die Subventionen, die West-Berlin industriell noch am Leben hielten, so abrupt gestrichen, dass dies zu einer erneuten Abwanderungswelle führte. Die Industrie im Osten machte auch dicht. Die Industrie ging, die zumeist ungelerten Arbeiter *innen (spezifische Folge dieser Nachkriegs-Subventionspolitik im Westen) blieben und bildeten zusammen mit der Industriearbeiterschaft Ost-Berlins einen hohen Sockel von Langzeitarbeitslosigkeit.

Andererseits wächst erfreulicherweise die Berliner Wirtschaft in höherem Maße, als der Rest der Republik. Allerdings zumeist im Dienstleistungsbereich, d.h. im Niedriglohnsektor, während in der Industrie (von 1.0 bis 4.0) relativ gute Löhne und Gehälter bezahlt werden. Eine grüne Zukunftsmesse Berlin würde an das Vergangene anknüpfen und dem Zukünftigen eine richtige Richtung geben. In diesem Sinne wäre sie auch als praktische Berliner Industrie(ansiedlungs)politik zu verstehen. Mehr Industrie in Berlin - wobei Industrie heute nicht mehr allein im Blaumann daherkommt - könnte zur Diversität der Einkommen und somit zur Hebung des gesamten Einkommensniveaus führen.

Richtig angepackt, würde eine grüne Industriemesse

- Berlin als starken Motor grüner und nachhaltiger Technologien darstellen (politische Wirkung)
- damit zugleich die Gründerszene stärken
- die Ansiedlung grüner Industrien befördern
- die Anwendung grüner Technologien im Verantwortungsbereich Berliner Verwaltung initiieren
- Politik, grüner Techwirtschaft und Verbänden ein Forum zur Verfügung stellen

Was tun?

Jede Messe braucht einen Veranstalter, der in der Regel die Organisation und das wirtschaftliche Risiko trägt. Es fallen nicht unerhebliche Kosten an. Hallen müssen bei einer Messegesellschaft angemietet und Hallenfläche muss an die Aussteller*innen verkauft werden. Eine Messeteilnahme ist für eine(n) Aussteller*in relativ teuer. Auch Aussteller*innen müssen Nutzen und Kosten abwägen. Es ist deshalb zumeist sinnvoll, dass sich mehrere Verbände zu einer Veranstaltungsgesellschaft zusammen tun. Können wir (Partei, Wirtschaftsverwaltung, Messegesellschaft) dabei helfen?

Mögliche Partner für ein Veranstalterkonsortium wären:

UnternehmensGrün

EntrepreneursForFuture

Bundesverband eMobilität (BEM)

Bundesverband Regenerative Mobilität e.V. (BRM)

Bundesverband Erneuerbare Energie

Bundesverband WindEnergie (BWE) e.V.

[Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft](#) e.V.

[Internationale Wirtschaftsforum Regenerative Energien](#) (IWR)

Verband der deutschen Biokraftindustrie e.V.

Fachverband Biogas e.V.

(unvollständige Aufzählung)

Die Palette der möglichen Aussteller*innen ist breit und umfangreich. Ein sehr hilfreiches tool stellt das Bundesministerium für Umwelt ... mit der greentech Datenbank zur Verfügung:

<https://www.greentech-made-in-germany.de/unternehmensdatenbank/>?

Hierin sind z.Z. ca. 2.500 Anbieter*innen von greentech Produkten erfasst.

Von der Senatsverwaltung für Wirtschaft sollte ein Signal ausgehen, dass sie ein Projekt greentech Messe befürwortet und bei der Realisierung hilft. Organisatorische und fachliche Hilfestellung durch die landeseigene Messegesellschaft sollte ebenfalls möglich sein. Vielleicht ist auch eine Anfangsförderung auf Grund der Bedeutung für die Zukunft des Wirtschaftens generell, der wirtschaftspolitischen Bedeutung für Berlin und des Imagegewinns für die Stadt möglich?

Die gesellschaftliche und politische Atmosphäre ist reif für ein solches Projekt. Und die Möglichkeiten für eine Realisierung in Berlin sind optimal.

Unterstützer*innen

Daniela Butsch (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Matthias Oomen (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas Kowalczyk (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Roland Hahne (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei); Nicole Rudner (KV Berlin-Kreisfrei)

V08 Aus Tegel lernen und Paris achten - Flugverkehr am zukünftigen BER begrenzen

Antragsteller*in: Janik Feuerhahn (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 300.000 Berlinerinnen und Berlin im Norden warten sehnsüchtig auf den 31. Oktober 2020. Wenn
2 nichts mehr schief geht, eröffnet an diesem Tag der neue Hauptstadtflughafen BER und der
3 Flughafen Tegel schließt endgültig seine Tore. Berlin hat dem Flughafen Tegel einiges zu
4 verdanken und für Viele stellte er lange Zeit die Verbindung zur Welt sicher. Aber der
5 innerstädtische Flughafen ist auch ein Relikt vergangener Zeiten. Er bedeutete all die Jahre
6 auch: Lärm und Luftverschmutzung für hunderttausende Anwohner*innen in Reinickendorf,
7 Pankow, Spandau und Lichtenberg. Es ist gut, wenn das im Herbst 2020 zu Ende geht und Tegel
8 eine neue Zukunft als Greentech-Forschungsstandort und Wohngebiet Schumacher-Quartier
9 erhält. Wir setzen uns dafür ein, konsequenterweise die Hubschrauberstaffel der
10 Flugbereitschaft ebenfalls Ende Oktober 2020 zum BER umzuziehen und sie keinesfalls bis 2029
11 in Tegel zu belassen.

12 Der 31. Oktober 2020 soll eine Wendemarke werden. Nach zahlreichen erfolgreich absolvierten
13 Prüfungen und Tests, sehen die Zeichen für eine diesmal tatsächlich erfolgende Eröffnung
14 bislang verhalten positiv aus - aber wir glauben erst daran, wenn das erste Flugzeug
15 tatsächlich am BER startet, gerade weil noch immer zahlreiche Mängelpunkte in Arbeit sind.
16 Wir wollen unseren Blick dennoch bereits jetzt nach vorne werfen. Denn klar ist aus unserer
17 Erfahrung mit den Lärm- und Luftbelastungen in Tegel und vor allem in unserem Wissen um die
18 Klimaschäden durch das Fliegen, dass wir den Flugverkehr am BER für die Anwohner*innen und
19 zum Schutz unseres Klimas begrenzen müssen. Dafür setzen wir Grüne aus dem Norden uns
20 gemeinsam mit Grünen aus dem Süden weiterhin mit aller Kraft ein.

21 Derzeit fliegen von und nach Berlin ca 35 Mio. Fluggäste pro Jahr von Tegel und Schönefeld.
22 Wenn wir die Pariser Klimaziele und den Beschluss der Klimanotlage durch Senat und
23 Abgeordnetenhaus ernstnehmen, darf die Anzahl der Fluggäste nicht mehr deutlich zunehmen,
24 sondern muss sinken. Fliegen verbindet Menschen unterschiedlicher Kulturen und stärkt
25 wirtschaftliche Kontakte in ferne Regionen und das ist wichtig, aber es gibt viel zu viele
26 vermeidbare Inlandsflüge. Wir müssen alles daran setzen, diese zu reduzieren. Der
27 Planfeststellungsbeschluss für den BER erlaubt bis zu 425.000 Starts und Landungen pro Jahr,
28 das ergibt eine rechnerische Kapazität von bis zu 57 Mio. Passagieren pro Jahr. Damit
29 könnten wir Berlins Klimaziele abschreiben. Das ist das Gegenteil von Klimaneutralität und
30 würde das Pariser Klimaabkommen mit Füßen treten. Wir sollten alles daran setzen, dass der
31 Masterplan der Flughafengesellschaft für den weiteren Ausbau nicht notwendig wird. Der
32 erheblich steigende Zubringerverkehr zum BER hätte zudem vielfältige negative Folgen für die
33 Region und würde das Klimaproblem weiter verschärfen. Die CO2-Emissionen alleine durch den
34 Flugverkehr sind jetzt schon für 40% der Berliner CO2-Emissionen im Verkehr verantwortlich.

35 Das Hoffnungsvolle ist: Eine Reduktion der Flüge am zukünftigen BER erscheint realistisch
36 möglich, denn fast 40 Prozent aller Flüge ab Tegel sind innerdeutsche Kurzstreckenflüge nach
37 Frankfurt, München, Düsseldorf und in andere Städte. Dafür müssen wir gleich an mehreren
38 Stellschrauben ansetzen. Einige liegen in unmittelbarer Berliner Verantwortung, bei anderen
39 wollen wir von Berlin aus Initiativen für Veränderungen auf Bundesebene und in der EU
40 setzen.

41 Damit weiterhin alle Berlinerinnen und Berliner ihre Wunschziele schnell und bequem
42 erreichen, ist es notwendig, viel mehr schnelle Bahnverbindungen zu großen Städten zu

43 schaffen. Die neue Verbindung nach München zeigt das Potenzial und ein Blick nach Frankreich
44 verdeutlicht, dass es noch schneller gehen kann. Die derzeitige Reisezeit nach Frankfurt,
45 Köln/ Bonn und Stuttgart ist einfach zu lang, auch nach Hamburg könnte es deutlich schneller
46 gehen. Um auch innerhalb Europas mit der Bahn schnell und gut ans Ziel zu kommen, fordern
47 wir den Ausbau eines europäischen Nachtzugnetzes und ein europaweites Bahnbuchungsportal.

48 Der Preis macht die Musik, und Fliegen ist wegen der offenen und versteckten Subventionen
49 oft viel zu billig. Der Preis fürs Fliegen muss die wahren Kosten zeigen, inklusive der
50 schädlichen Umweltauswirkungen. Daher fordern wir: Kerosin-Besteuerung einführen,
51 außereuropäische Flüge in den Emissionshandel einbeziehen und dem CO₂-Ausstoß einen Preis
52 geben, der seine wirklichen Schäden abbildet. Ein realistischer Preis fürs Fliegen hilft
53 beim Umstieg auf die Bahn. Außerdem wollen wir Anreize für den Einsatz sparsamerer und
54 leiserer Flugzeuge durch die Gestaltung der Entgeltordnung des BER setzen. Damit fördern wir
55 weniger schädlichen Flugverkehr und reduzieren die Lärmbelastung der Anwohner*innen. Darüber
56 hinaus fordern wir, die Anzahl der Slots durch Begrenzung des Koordinationseckwerts der max.
57 Starts und Landungen pro Stunde zu verringern, um den maximal möglichen Flugverkehr direkt
58 einzuschränken.

59 Preise setzen Anreize. Wir wollen aber auch das ökologische Bewusstsein der Flugreisenden
60 schärfen und fordern, dass alle Fluggesellschaften am zukünftigen BER ihre Reisenden
61 umfassend über die durch ihren Flug verursachten CO₂-Emissionen informieren. Darüber hinaus
62 wollen wir alle Fluggesellschaften, die am BER Flüge starten verpflichten, mindestens
63 sämtliche durch diese Flüge entstehenden CO₂-Emissionen, möglichst aber alle ihre
64 verursachten CO₂-Emissionen, zu kompensieren.

65 Aus den leidvollen Jahrzehnten mit Tegel haben wir gelernt, wie wertvoll und wie wichtig für
66 unsere Gesundheit ruhige Morgen- und Abendstunden sind. Störungen der Nachtruhe durch
67 Fluglärm haben gravierende gesundheitliche Auswirkungen – von Herz-Kreislaufkrankungen bis
68 zu Depressionen. Zum Schutz der Gesundheit und zum Erhalt der Lebensqualität der
69 Anwohnerinnen und Anwohner am zukünftigen BER fordern wir ein Nachtflugverbot von 22.00h bis
70 6.00h morgens. Zudem wollen wir für Starts und Landungen in den frühen Morgen- und den
71 späten Abendstunden deutlich höhere Flughafengebühren, um Anreize für andere Reisezeiten zu
72 setzen. Abflüge und Landungen nach Ende der Betriebszeit in den Nachtstunden werden wir nur
73 in extremen Ausnahmefällen zulassen und mit hohen Gebühren belasten. Darüberhinaus wollen
74 wir eine Gewinnabschöpfung bei Fluggesellschaften prüfen, die regelmäßig verspätet landen,
75 so wie Hamburg es bereits praktiziert.

Unterstützer*innen

Reinhard Koppenleitner (KV Berlin-Reinickendorf); Conrad Schmidt (KV Berlin-Pankow); Nicole Holtz (KV Berlin-Reinickendorf); Barbara Boeck-Viebig (KV Berlin-Reinickendorf); Arturo Buchholz-Berger (KV Berlin-Pankow); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Ralf Lottes (KV Berlin-Pankow); Katharina Weske (KV Berlin-Reinickendorf); Peer Rust (KV Berlin-Reinickendorf); Jörg Barnstedt (KV Berlin-Pankow); Daniel Freudl (KV Berlin-Pankow)

V10 Für eine grüne Justizpolitik

Gremium: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 19.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Für eine grüne Justizpolitik

2 Eine wirksame und verhältnismäßige Kriminalpolitik bedeutet auch, dass nur Delikte
3 strafrechtlich verfolgt werden, bei denen dies unbedingt notwendig ist. Dies ist aktuell
4 nicht der Fall, weswegen wir uns im Bundesrat dafür stark machen werden, das StGB und das
5 BtMG entrümpeln werden, damit die Justiz die Bürger und Bürgerinnen effektiv vor Straftaten
6 schützen kann. Wir begrüßen es, dass Berlin bereits bei der letzten Konferenz der
7 Justizminister*innen beantragt hat, die Bundesjustizministerin möge prüfen, welche derzeit
8 gültigen Normen im Strafgesetzbuch nicht mehr notwendig sind und aufgehoben werden sollten.

9 Die Verfolgung und Aburteilung von Bagatellkriminalität verbraucht unverhältnismäßig viele
10 Ressourcen der Justiz. Wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis, Diebstahl geringwertiger Sachen und
11 Drogenbesitz werden jedes Jahr hunderttausende Verfahren geführt. Dadurch fehlen Ressourcen
12 bei schweren Delikten, wie Wirtschaftskriminalität, organisierter Kriminalität und
13 Umweltstraftaten.

14 Auch dauern Verfahren durch die unnötige Belastung der Justiz mitunter extrem lange, sodass
15 eine schnelle Reaktion auf Straftaten nicht immer erfolgen kann. Kriminologische Forschungen
16 zeigen aber, dass es gerade im Bereich der Kriminalität von jungen Menschen essentiell ist,
17 schnell auf strafbares Verhalten zu reagieren, um zukünftige Straftaten zu verhindern.

18 Eine Strafverfolgung von Kleinstkriminalität kann in vielen Fällen dazu auch noch sehr
19 schädlich sein. Die Betroffenen werden unnötig kriminalisiert und dadurch aus der
20 Gesellschaft ausgeschlossen. Etwa verlieren viele Menschen durch eine strafrechtliche
21 Verurteilung ihre berufliche Perspektive, wodurch die Wahrscheinlichkeit von weiteren
22 Straftaten steigt. Daher sollte hier eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit erfolgen. Dies ist
23 nicht nur weniger eingriffsintensiv, sondern ermöglicht auch eine schnellere Reaktion,
24 entlastet die Justiz und schließt straffällige Menschen weniger aus der Gesellschaft aus.

25 Sofern sich die Bundesregierung bei der Frage der Entkriminalisierung nicht bewegen werden
26 wir in Berlin eigene Wege gehen. Sofern sich keine Mehrheiten dafür finden, den ÖPNV
27 kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wodurch sich das Problem des Fahrens ohne Fahrerlaubnis
28 erledigt hätte, werden wir uns dafür einsetzen, dass Menschen, die immer wieder wegen
29 entsprechender Delikte inhaftiert werden ein kostenfreies Monatsticket erhalten. Davon
30 können z. B. Menschen betroffen sein, die psychisch oder suchtkrank und obdachlos sind.
31 Diese Menschen müssen durch kurzzeitige Inhaftierungen immer wieder Hilfsangebote abrechnen
32 (wodurch diese irgendwann vollständig beendet werden), kosten das Land Berlin jeden Tag ca.
33 100 € für den Haftplatz, belasten die Strafvollzugsanstalten unnötig und kommen immer
34 wieder, ohne dass im Gefängnis mit diesen Menschen irgendwas erreicht werden kann (dafür
35 sind sie viel zu kurz da). Daher werden wir uns an dem Stadtticket Extra in Bremen
36 orientieren, wobei wir dabei auf Berliner Besonderheiten eingehen werden, welches Menschen
37 die immer wieder wegen dem Erschleichen von Leistungen inhaftiert werden, zur Verfügung
38 gestellt wird. Das Land Bremen hat so nicht nur Geld gespart, sondern die sozialen Träger
39 haben endlich wieder Kontakt zu diesen Menschen und können ihnen helfen.

40 Anstelle der Ersatzfreiheitsstrafe müssen Projekte wie Arbeit statt Strafe weiter ausgebaut
41 werden. Auch sind neue Ansätze der Straffälligenhilfe zu stärken und Ideen aus anderen
42 Ländern aufzugreifen. Das Land Berlin hat aufgrund des Projektes Arbeit statt Strafe 2018
43 elf Millionen Euro eingespart und es gibt noch weiteres Einsparpotenzial, wenn
44 Gefängnisstrafen vermieden werden. Ein Tagessatz einer Geldstrafe, der nicht geleistet
45 werden kann, in einen Tag der Ersatzfreiheitsstrafe umzurechnen, ist nicht nur eine
46 unverhältnismäßig hohe Belastung für die Betroffenen. Der Freiheitsentzug trifft sie
47 wesentlich härter als die Zahlung eines Geldbetrages. Gleichzeitig werden durch den Vollzug
48 dieser Ersatzfreiheitsstrafe auch Ressourcen der Justiz verschwendet, die eigentlich für die
49 Resozialisierung von Menschen zu Verfügung stehen sollten, die schwere Delikte begangen
50 haben. Daher sollte ein Tag Haft zwei Arbeitstagen entsprechen. Die Haftstrafe und die
51 Kosten wären damit halbiert.

52 Wir werden ferner dafür sorgen, dass die Resozialisierungsbedingungen in Berlin verbessert
53 werden. Nur durch eine wirksame Resozialisierung ist die Bevölkerung effektiv vor Straftaten
54 geschützt. Resozialisierung findet für uns nicht im Gefängnis statt, da die Strukturen im
55 Strafvollzug einer wirksamen Resozialisierung oft entgegenstehen. Daher müssen alle Akteure
56 wie die Straffälligen-, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe und Strafvollzugsanstalten
57 besser vernetzt werden und gemeinsam ein Resozialisierungskonzept verfolgen. Dabei muss auf
58 jeder Ebene geschaut werden, wie der Resozialisierungsprozess gefördert werden kann,
59 möglichst unter der Vermeidung einer Haftstrafe. So lassen sich im Übrigen auch besser
60 kriminelle Strukturen, wie etwa rechtsextreme Straftaten, erkennen. Dafür werden wir in
61 Berlin ein Resozialisierungsgesetz vorlegen, welches alle Akteure wirksam vernetzt und ihre
62 Zuständigkeiten klar regelt. Dabei werden wir uns an dem Resozialisierungsgesetzentwurf der
63 Professoren Dünkel und Cornel orientierten. Insbesondere müssen dabei die Anstalten
64 verpflichtet sein, so früh wie möglich mit Hilfseinrichtungen außerhalb des Gefängnisses,
65 zumindest ein Jahr vor der Entlassung (diese muss im Regelfall nach 2/3 der Freiheitsstrafe
66 erfolgen), Kontakt aufnehmen, um ein wirksames Übergangsmanagement sicherzustellen.
67 Kriminologische Forschungen zeigen, dass gerade das im ersten Jahr nach der Entlassung das
68 Rückfallrisiko hoch ist und die Gefangenen daher hier stärker unterstützt werden sollten

69 Es muss zudem auch im Strafvollzug klargestellt werden, dass neben dem weiblichen und dem
70 männlichen Geschlecht ein weiteres Geschlecht existiert und daher Regelungen für Trans- und
71 Intersexuelle vorgesehen werden, gerade diese Menschen müssen im Strafvollzug besonders
72 geschützt werden.

73 Um die erfolgreiche Resozialisierung während der Haft sicherzustellen muss ferner Kontakt
74 nach außen ermöglicht werden, damit die Gefangenen sich nach der Entlassung möglichst
75 schnell wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Daher ist das Telefonieren nach dem
76 Strafvollzugsgesetz zu Preisen zu gewährleisten, die den Preisen in Freiheit entsprechen.
77 Auch muss die Nutzung von Internet im Strafvollzug endlich gesetzlich geregelt werden, damit
78 sichergestellt wird, dass die Gefangenen von denen kein Risiko ausgeht, dass über das
79 Internet Straftaten begangen werden oder deren Resozialisierung gefährdet wird, das Internet
80 unter möglichst ähnlichen Bedingungen wie in Freiheit nutzen können.

Unterstützer*innen

LAG Migration und Flucht (LAG Migration und Flucht)

V11 Polizeibeamt*innen entlasten und Diskriminierungen verhindern

Gremium: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 19.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Polizeibeamt*innen entlasten und Diskriminierungen verhindern

2 Die Polizei ist nicht nur für die Verfolgung von Straftaten, sondern auch für den Schutz
3 aller Menschen verantwortlich, die in Deutschland leben oder sich aufhalten. Daher muss sie
4 bei vielen Konflikten eingreifen. Dabei sind Polizist*innen vielfach mit gesellschaftlichen
5 Problemen und Konflikten konfrontiert. Das kann für die Beamt*innen vielfach belastend sein.
6 Durch die Ausweitung des Straf- und Polizeirechts sind Polizist*innen für viele
7 gesellschaftliche Probleme zuständig und müssen diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten lösen.
8 Aber muss die Polizei wirklich für so viele gesellschaftliche Probleme zuständig sein? Für
9 uns gilt: Die Polizei soll nur eingreifen, wenn alle anderen Formen der gesellschaftlichen
10 Konfliktbewältigung versagt haben. Das hat gute Gründe:

11 Viele Konflikte können besser durch Prävention außerhalb des polizeilichen Sektors gelöst
12 werden, die durch Kommunikation langfristig Probleme vermeiden. Wir wollen daher die
13 Präventionsarbeit, die Straffälligen-, Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe weiter stärken
14 und die Institutionen unter der Beachtung hoher datenschutzrechtlicher Standards mit
15 Sicherheitsakteuren effektiv vernetzen. Probleme wie Kriminalität gehen uns alle an: Deshalb
16 muss ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement auch in diesem Sektor unterstützt
17 werden, gerade im Strafvollzug und der Präventionsarbeit.

18 Die Polizei handelt oft durch Grundrechtseingriffe – insbesondere zur Strafverfolgung und
19 zum Schutz der Bevölkerung. Um einen wirkungsvollen Schutz unserer Freiheit zu
20 gewährleisten, müssen wir Grundrechtseingriffe auf das notwendige Minimum reduzieren. Wir
21 wollen deswegen betonen, dass Grüne Innenpolitik die Polizei als einen wichtigen Akteur
22 unter Vielen versteht, der nur in Grundrechte eingreifen soll, wenn es unbedingt notwendig
23 ist. Daher wollen wir auch Deeskalationsstrategien stärken. Für das Gefahrenvorfeld ist der
24 nichtpolizeiliche Präventionssektor zuständig.

25 Die Polizei bleibt aber für viele gesellschaftliche Probleme zuständig. Die Belastung für
26 die Beamt*innen ist teilweise so, dass eine angemessene Polizeiarbeit nicht mehr möglich ist
27 (etwa aufgrund von Überstunden und Schlafmangel auf Demonstrationen oder bei
28 Fußballspielen). Allerdings sind auch die Belastungen für die Menschen groß, die von
29 polizeilichen Maßnahmen betroffen sind. Insofern gibt es Menschen, die sich von der Polizei
30 rechtswidrig behandelt fühlen bzw. werden und denen Vertrauen in die polizeiliche Arbeit
31 fehlt. Dies stellt ein großes Problem dar, da der Rechtsstaat nur funktioniert, wenn der
32 Polizei und Beamt*innen vertraut wird. Auch von Polizist*innen wird dieser Vertrauensverlust
33 und sogar gewalttätiges Handeln gegenüber Beamt*innen beklagt. Betroffene und Polizist*innen
34 werden bzw. fühlen sich oft missverstanden und zu Unrecht beschuldigt. Wir wollen dazu
35 beitragen, diese Konflikte zu befrieden. Denn es hat Gründe, dass es zu Fehlverhalten,
36 Übergriffen auf Polizei und Konflikten kommt.

37 Teilweise sind Konflikte und polizeiliches Fehlverhalten strukturell bedingt, sodass den
38 einzelnen Beamt*innen nicht immer ein Vorwurf zu machen ist. Oft kommt es zu Fehlern
39 aufgrund widriger Umstände, wie Überlastung, Stress, fehlender Deeskalationsstrategien in
40 Aus- und Fortbildung und Ähnlichem. Wir wollen betonen, dass viele Beamt*innen trotz dieser
41 teilweise widrigen Umstände einen guten Job machen. Gleichzeitig gibt es

42 Konfliktsituationen, in denen es zu Fehlverhalten wie unangemessenen Eingriffen,
43 Diskriminierungen und Rassismus kommt. Rassistisches Verhalten und Denkmuster sind bei jedem
44 Menschen vorhanden und in Stresssituationen wird beides wahrscheinlicher. Wer häufig mit
45 Problemen und Konflikten zu tun hat, kann leicht einen verzerrten Blick auf die Gesellschaft
46 entwickeln und die Sicherheitslage in Berlin schlechter bewerten, als sie eigentlich ist.

47 Diskriminierendes staatliches Handeln ist für Betroffene oft sehr belastend und viele
48 Menschen berichten von entsprechenden Erfahrungen. Es ist bisher jedoch kaum empirisch
49 belegt, wie oft es zu diskriminierenden und rassistischen Verhalten kommt. Hier steht oft
50 Aussage gegen Aussage. Genau wie es Fälle von Rassismus in der Polizei gibt, wird es
51 umgekehrt Fälle geben, in denen Polizist*innen rechtmäßig handeln, ihnen aber Rassismus
52 vorgeworfen wird. Vorurteile und pauschale Bewertungen der Polizei kommen ebenfalls vor und
53 tragen auch nicht dazu bei, Konflikte zu lösen, sondern verschlimmern diese häufig. Es gibt
54 aber auch Situationen, in denen es zu Diskriminierungen kommt, ohne, dass die Beamt*innen
55 etwas dafür können, etwa, wenn sie aufgrund von Vorurteilen zu einem vermeintlichen Tatort
56 gerufen werden, weil Menschen fälschlich aufgrund ihres Äußeren als gefährlich eingestuft
57 wurden.

58 Polizist*innen stehen oft unter hohem Druck und müssen mit stressigen Situationen umgehen
59 und können nicht immer auf alle Bedürfnisse der Bürger*innen Rücksicht nehmen. Ein gewisses
60 Grundvertrauen in die Polizei als Institution des staatlichen Gewaltmonopols, das uns alle
61 schützt, ist daher wichtig. Dabei muss aber auch beachtet werden, dass dieses Grundvertrauen
62 bei Menschen fehlen wird, die sich schlecht behandelt und diskriminiert fühlen. Für uns ist
63 klar, wer das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ernst nehmen will, der muss auch und erst
64 Recht die Gefühle der Menschen ernst nehmen, die sich von Polizist*innen schlecht behandelt
65 fühlen und das Gefühl haben, diskriminiert worden zu sein. Diese Menschen fühlen sich
66 besonders unsicher.

67 Auch wenn wir niemals alle Fehler abstellen können, werden wir aber die strukturellen
68 Probleme in der Sicherheitspolitik angehen, damit sich sowohl die Situation für die
69 Polizist*innen als auch ihr Gegenüber verbessert und Fehler und Belastungen für beide Seiten
70 auf ein Minimum beschränkt werden.

71 Wir fordern daher:

72 1. Dass untersucht wird, inwieweit es in Berlin zu diskriminierenden Erfahrungen im Kontext
73 mit dem Handeln von Polizist*innen gekommen ist und was die Ursachen waren.

74 2. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Arbeitsbedingungen der Polizei, um zu ermitteln,
75 wann und warum es zu Konflikten mit Bürger*innen kommt und wie diese vermieden werden
76 können. Das Land Berlin wird eine entsprechende Studie einer unabhängigen Forschungsstelle
77 in Auftrag geben.

78 3. Die Stärkung des Dialogs zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Dazu muss die Polizei im
79 regelmäßigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (insbesondere mit Betroffenen
80 und Organisationen, die sie vertreten) und anderen Behörden stehen. Dazu sollen Formen der
81 Kommunikation von Polizist*innen noch stärker gesetzlich geregelt werden, etwa die
82 deeskalierende Kommunikation im Kontext mit Demonstrationen (z. B. Ausweitung und Stärkung
83 von Kommunikationsteams). Dazu ist aber erforderlich, dass über Sicherheitsvorkehrungen
84 (besonders im Kontext mit Demonstrationen) die Polizei nicht ausschließlich alleine
85 entscheidet, sondern dass mit allen Beteiligten im Dialog Sicherheitsstrategien entwickelt
86 werden, die alle Interessen berücksichtigen.

87 4. Wie wollen mehr Kontaktbereichsbeamt*innen einsetzen, die nicht nur vorm Computer sitzen
88 oder im Auto zu Einsätzen fahren, sondern im Kiez unterwegs und ansprechbar sind.

89 Polizist*innen agieren für uns nicht nur einsatzbezogen, sondern müssen auch Raum haben,
90 Streife zu gehen oder zu fahren (bevorzugt mit dem Fahrrad) und mit den Menschen ins
91 Gespräch zu kommen. Zudem soll die Fahrradstaffel ausgebaut werden. Die Arbeit hat sich als
92 sehr erfolgreich erwiesen, um Verkehrsunfälle zu verhindern, vor allem, da die
93 Polizist*innen leichter Kontakt zu den Bürger*innen aufnehmen können.

94 5. Die gesetzliche Regelung der Informationspflichten der Polizei. Nur so können die
95 Menschen polizeiliches Handeln verstehen und Vorurteile abbauen. Insbesondere soll die
96 Polizei nach offenen polizeilichen Maßnahmen den Betroffenen so schnell wie möglich einen
97 Nachweis ausstellen aus dem sich ergibt, wann, wie und warum diese Maßnahme erfolgte.
98 Polizeiliche Eingriffe sind zu dokumentieren und im Rahmen von Statistiken auszuwerten,
99 damit diese in der Öffentlichkeit diskutiert werden können und damit die Polizei selbst
100 beurteilen kann, wie erfolgreich sie agiert. Hierdurch wird Vertrauen in die Polizei
101 geschaffen, denn Intransparenz verhindert Vertrauen und die Kräfte der Polizei können uns
102 effektiver schützen und Straftaten verfolgen.

103 6. Die Stärkung der Nachsorge und Vorbereitung auf kritische Einsätze und Konflikte (auch
104 mit externer Unterstützung). Die Polizist*innen müssen besser auf belastende Situationen
105 vorbereitet werden, etwa den Umgang mit psychisch kranken Menschen etc. Dazu sind
106 regelmäßige Fort- und Weiterbildungen erforderlich.

107 7. Mehr Raum für Polizist*innen, um Probleme und Belastungen anzusprechen. Dazu bedarf es
108 auch einer externen Supervision. Ferner ist kritisch zu hinterfragen, ob in der Polizei
109 Fehler ausreichend aufgearbeitet werden und wie eine Aufbereitung von Fehlern besser
110 gewährleistet werden kann. Gleichzeitig muss auch sichergestellt werden, dass Polizist*innen
111 nicht davon abgehalten werden, Fehler anzusprechen. Auch Polizist*innen müssen in einem
112 gewissen Maß Fehler zugestanden werden, da jeder Mensch Fehler macht. Das Ansprechen von
113 Problemen und Defiziten darf keine dienstrechtlichen Konsequenzen haben. Fehler sollten
114 daher auch und in einigen Fällen vor Allem bei der Polizeibeauftragten angesprochen werden,
115 worauf die Beamt*innen auch von dienstlicher Seite hinzuweisen sind.

116 8. Da die neu zu schaffende Stelle der Polizeibeauftragten gerade bei der Schaffung einer
117 Fehlerkultur einen bedeutenden Beitrag leisten wird, werden wir in der nächsten
118 Legislaturperiode die Kompetenzen der Polizeibeauftragten ausweiten. Wir freuen uns, dass
119 die Stelle geschaffen wird. Gleichzeitig kann die Stelle über den bestehenden Kompromiss der
120 Koalition noch ausgeweitet und verbessert werden. Dazu gehören insbesondere
121 Ermittlungskompetenzen während der Straf- und Disziplinarverfahren. Ferner ist die Stelle
122 mit ausreichenden Personalmitteln auszustatten, um ihrem Auftrag ausreichend nachkommen zu
123 können.

Unterstützer*innen

LAG Migration und Flucht (LAG Migration und Flucht)

V12 Gutes Aufwachsen von Kindern in allen Regionen Berlins – Sozialraumorientierung stärken

Antragsteller*in: Bernd Schwarz (KV Berlin-Reinickendorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Der Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die begonnene Sozialraumorientierung
2 (SRO) in der Berliner Jugendhilfe und setzt sich für eine Umsetzung hin zu einem echten
3 Systemwechsel in Richtung einer konsequenten Sozialraumorientierung ein.

4 Nach ersten Schritten durch das Jugendfördergesetz wollen wir die Sozialraumorientierung im
5 Familienfördergesetz verankern und in der kommenden Legislatur konsequent in ganz Berlin
6 umsetzen. Dabei ist es entscheidend und notwendig, das Finanzsystem für die Erziehungshilfen
7 dahingehend zu verändern und zu entwickeln, dass es die Sozialräumliche Orientierung in
8 ihrer Fachlichkeit unterstützt.

9 Wir fordern außerdem:

- 10 • Ziel aller politischen Aktivitäten und jeglichen Verwaltungshandelns zur Erreichung
11 von Bedingungen, die ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Berlin
12 sicherstellen, muss es sein, die erforderlichen Unterstützungen so zu gestalten, dass
13 hierbei ein Höchstmaß an Selbstbestimmung, Selbsthilfe und Eigenverantwortung der
14 Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien möglich ist.
- 15 • Das Ziel von Jugendhilfe und Familienarbeit muss es sein, Kindern und Jugendlichen mit
16 ihren Familien in den unterschiedlichsten Lebenssituationen ein optimales Maß an
17 selbstbestimmtem und von Sozialsystemen unabhängiges Leben zu ermöglichen.
- 18 • In jeder Berliner Region, wo möglich und sinnvoll in lebensweltlich orientierten
19 Räumen (LOR), sollen abgestimmte Fachkonzepte entwickelt werden, die sich am
20 Sozialraum orientieren, nicht am Fall. Die konzeptionellen Ansätze sollen sich hierbei
21 an einer Fachlichkeit orientieren, die eine Sozialraum- und keine Fallsteuerung
22 anstrebt, so dass die Finanzierung den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und ihren
23 Familien in ihrem Kiez folgt, nicht der Finanzierung von Fällen.
- 24 • Die Jugendämter werden im Rahmen einer konzeptionell an der Systemischen Arbeitsweise
25 orientierten Organisationsentwicklung zu kleinen, dezentralen Standorten der
26 Jugendhilfe weiterentwickelt. Der Fokus ist hierbei auf die Kooperation auf Augenhöhe
27 zwischen den öffentlichen und freien Trägern und Akteur*innen sowie der vorhandenen
28 Gemeinwesenarbeit und Freiwilligenangeboten vor Ort zu legen, um den Bedarf an
29 Unterstützung der Familien und ihrer Kinder zu decken.
- 30 • Kiez-Teams müssen aufgebaut werden, die aufsuchende Familienhilfe nach Meldungen aus
31 den unterschiedlichen Bereichen leisten können. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den
32 Frühen Hilfen, also Kitas, Stadtteilleitern, Babylots*innen etc., und die Schaffung
33 einer konkreten Anlaufstelle für diese Expert*innen im Kiez-Team sind für uns ein
34 zentrales Element.
- 35 • Eine strukturierte Qualitätssicherung, die im Fall einer pauschalierten Finanzierung
36 dafür sorgt, dass neben der Flexibilität auch die Qualität der Angebote und Produkte

- 37 sichergestellt ist, ist ebenso notwendig wie fachlich begleitendes
38 Qualifizierungsprogramm für alle Kooperationspartner*innen.
- 39 • Der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII bleibt
40 dabei weiterhin unberührt.

Begründung

Zwar wurde ab 2003 in Berlin formal das sozialraumorientierte Arbeiten in der Jugendhilfe eingeführt und sind bereits vielfältige vernetzte Aktivitäten vor Ort und in den einzelnen Berliner Regionen bekannt, dennoch haben diese in den Jugendämtern noch nicht zu einer einheitlichen konsequenten Umsetzung der sozialraumorientierten Arbeit in allen Bezirken geführt. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, wenn sie denn bestehen, diskutieren in der Regel über spezifische fachliche und vertiefte Aspekte der sozialen Arbeit. Ein vernetztes Denken und Handeln über die Nachhaltigkeit einer spezifizierten Fallarbeit hinaus findet meistens nicht statt und zeigt somit auch kaum Wirkung im Empowerment von durch die Fallarbeit vereinzelt Personen. Ein Abbau von vielfältigen Benachteiligungen in den Bereichen sozialer und kultureller Teilhabe, Bildung, Erwerbsarbeit usw. ist in vielen Regionen damit kaum erkennbar. Das sich nun neben der Jugendhilfe auch die Berliner Regionale Schulaufsicht wie bspw. erfolgreich in Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln stärker sozialräumlich orientiert, unterstützen wir ausdrücklich und fordern eine konsequente Umsetzung.

Sozial- und Jugendhilfeplanungssysteme sollen Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ein von Sozialsystemen unabhängiges Leben zu führen. Der Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe ist immer vorrangig einzusetzen, so dass immer erst ein befähigender und nur wenn unabdingbar, ein betreuender Ansatz der sozialen Arbeit zur Anwendung kommt. Dabei sind die Einbeziehung der vorhandenen Gemeinwesenarbeit und der Freiwilligenangebote sowie eine Verknüpfung mit der lokalen Infrastruktur besonders effizient.

Beispiele für erfolgreiche Anwendungen des sozialraumorientierten Arbeitens im Bereich von Kindern und Jugendlichen sind in Hamburg, Rosenheim, Graz und Nord-Friesland zu finden.

In gut gelingenden SRO-Umsetzungen im deutschsprachigen Raum arbeiten freie Träger in ihrer Funktion als Leistungserbringer bspw. mit vorher vereinbarten Personalressourcen (z. B. Vollzeitäquivalenten). Durch die hier gewonnene Planungssicherheit kann:

- a) der Sozialraum im Personalbereich verlässlich ausgestattet, vernetzt und geschult (u. a. Aktivierung statt Betreuung, Orientierung am Willen der Kinder und Jugendlichen) werden und
- b) die Fachlichkeit der Sozialraumarbeitenden definiert sich nicht allein hochspezialisiert über den (Einzel)Fall.

Die unspezifische und übergreifende Arbeit im Kiez mit den Beteiligten ist hier gleichwertig und kann sich bereits vor und um Erziehungshilfen herum entfalten (einige sprechen eher von Prävention, andere von Gestaltung). Unstrittig ist, dass dadurch Laufzeit und Anzahl von Erziehungshilfen minimiert werden können.

Die Zahl der Familien, die Hilfen zur Erziehung (HzE) in Anspruch nehmen, steigt in Berlin jährlich und kontinuierlich um ca. 2–3 %. Derzeit steuert die Stadt auf eine Summe von ca. 600 Mio. Euro für HzE zu.

Die entscheidende Frage dabei ist, ob es wirklich sinnvoll ist, weiterhin so viel Geld in entstandene „Fälle“ zu investieren. Die zunehmende Finanzierung von Fällen führt dazu, dass die Unterstützung, die Arbeit mit den Familien, mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen immer erst dann beginnt, wenn das Kind bereits in den sprichwörtlichen Brunnen gefallen ist. Die Arbeit der auf systemischen Grundsätzen beruhenden sozialräumlichen Orientierung hingegen stellt den präventiven Charakter in

den Vordergrund. Probleme werden im Vorfeld erkannt und Gefahren von Überforderung, drohenden Krisen oder anderen Störungen von außen können frühzeitig identifiziert und damit bearbeitet werden.

In der Praxis bedeutet dies, dass es einer Zusammenarbeit aller im Sozialraum tätigen Menschen, Organisationen, Trägern, der Familie, der Schule, der Kitas, der Eltern, der Kirchen, der Sport- und Freizeiteinrichtungen und der öffentlichen und freien Jugendhilfe bedarf, um die Risiken frühzeitig und möglichst vor dem Eintreten eines Problems zu erkennen. Diese Zusammenarbeit kann nur dann gut gelingen, wenn eine gute Kooperation mit gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe zwischen den Akteur*innen vor Ort besteht.

Es hat in Berlin bereits einige Versuche gegeben, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien an den Lebensorientierten Regionen bzw. der Sozialraumorientierung auszurichten. Die Versuche konnten nach dem, was wir bisher darüber wissen (es hat keine strukturierte Aufarbeitung des Scheiterns gegeben), nicht erfolgreich umgesetzt werden, weil die Zeit für die regionale Erarbeitung eines SRO Projektes nicht gegeben wurde und die Finanzierung – 1.8 Mio. für ganz Berlin = 150.000 €/Bezirk – deutlich zu gering angesetzt wurde. Hamburg, das mittlerweile erfolgreicher nach den Grundsätzen der Sozialräumlichen Orientierung arbeitet, hat hierfür ca. 19 Mio. € jährlich investiert.

Auch in Graz (von der Bevölkerungszahl entspricht die Stadt in etwa einem unserer 12 Bezirke) wurde an dieser Stelle deutlich umgesteuert. Ein Blick in die dort vorgenommenen Auswertung „10 Jahre Sozialraumorientierung“ gibt hierzu wichtige Hinweise: https://www.graz.at/cms/dokumente/10230048_7751496/04662ef8/10_Jahre_Sozialraumorientierung_-web.pdf

Ein erster kleiner Schritt hin zu einer Pauschalfinanzierung der Jugendhilfe insgesamt konnte – durch Bestrebungen unserer Fraktion im Abgeordnetenhaus – mit dem Flexibudget in dieser Wahlperiode in Berlin bereits eingeleitet werden. Konsequenter und notwendig wäre es nun, auch den nächsten Schritt zielstrebig zu gehen und einen kontinuierlichen Systemwandel sicherzustellen. Dies wollen wir im kommenden Familienfördergesetz verankern.

Dafür müssten in Form von Angeboten kleine Standorte der Jugendhilfe in den Regionen in enger Partnerschaft zwischen öffentlichen und freien Trägern auf Augenhöhe aufgebaut werden.

Die Verwaltung kann dann wieder eine unterstützende, die Selbstbestimmung der Familien in den Vordergrund stellende Haltung für die Menschen einnehmen und auf Augenhöhe mit den Trägern arbeiten. Das wäre ein Paradigmenwechsel – von der paternalistischen Fürsorge, die vor allem den Gedanken des Betreuens, des Wissens, was für die Familien gut und richtig ist, und der reinen Kontrolle der Trägerleistungen darstellt, hin zu einer Sicht zur Unterstützung der Selbstbestimmung und des freien Willens der Bürger*innen, des gemeinsamen Findens von Lösungen und des präventiven Empowerments von Kindern und Jugendlichen.

Die Fachlichkeit der Mitarbeiter*innen in den Berliner Jugendämtern bekäme in einer solchen kooperativen Zusammenarbeit wieder einen deutlichen Vorrang vor der reinen Verwaltung und Koordination der betreuenden Hilfen. Eine wichtige Voraussetzung für einen Wandel in der Jugendhilfe ist allerdings eine enge Zusammenarbeit mit einer überzeugten, konsequenten und aktiven Jugendamtsleitung und einer für einen Wandel offenen Trägerlandschaft.

Die systemisch erzwungene „Jagd“ der Träger nach Fällen hätte ein Ende zugunsten einer deutlichen Stärkung der präventiven Angebote und der gemeinsamen Arbeit aller Beteiligten an einem guten Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Eine Einbuße an Beauftragungen für die Träger ist durch den Wegfall der Fälle nicht zu erwarten, eher eine Veränderung der Arbeitsinhalte von der betreuten „Fallarbeit“ an Kindern und Jugendlichen hin zu deren Empowerment und Selbsthilfe sowie eine Stärkung der familieninternen lösungsorientierten Kompetenzen unter Zuhilfenahme von stützenden Strukturen.

Die für die Veränderung erforderliche Datenbasis ist hervorragend, die Verknüpfung derselben leider nicht. Jugendhilfeplanung muss Aussagen über die lebensräumlichen Orte treffen können, um zu entscheiden, wie sie Familien erreichen, die zu Fällen zu werden drohen.

Den gesetzlichen Anspruch auf eine Maßnahme zu Hilfen zur Erziehung wird es selbstverständlich weiterhin geben müssen, denn es wird Situationen geben, in denen Hilfen zur Erziehung notwendig und sinnvoll sind. Sie werden dann aber eingebettet in die im Sozialraum existierenden Systeme. Die Erfahrung zeigt aber auch hier, dass in solchen Situationen die Dauer der Maßnahme, im Sinne der Familien deutlich verkürzt werden kann. Es bietet den Kindern, den Jugendlichen und den Familien nach Beendigung der Maßnahme eine Umgebung, die eine gute Unterstützung bei der Bewältigung der dann möglicherweise immer noch bestehenden familiären, schulischen oder sonstigen Herausforderungen ist.

Für einen soliden und nachhaltigen Aufbau von Projekten der Sozialraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit ist es unbedingt erforderlich, neben der auskömmlichen Finanzierung einige wichtige inhaltliche Erfolgsparameter zu beachten:

- Eine strukturierte Qualitätssicherung, die im Fall einer pauschalierten Finanzierung dafür sorgt, dass neben der Flexibilität auch die Qualität der Angebote und Produkte sichergestellt ist.
- Da es sich um einen echten Paradigmenwechsel handelt, ist ein fachlich begleitendes Qualifizierungsprogramm für alle Kooperationspartner*innen des Projektes grundlegend für das Gelingen.
- Es braucht zudem viel Geduld und auch ausreichend Zeit (3–5 Jahre), um in den einzelnen Regionen die Regeln der Zusammenarbeit zwischen den teilweise sehr unterschiedlichen Kooperationspartner*innen aufzustellen und Systeme für deren Einhaltung auszuhandeln. Diese Phase zu überspringen, Systeme einfach einzuführen oder anzuordnen, ist wenig sinnvoll, da dann die Corporate Identity mit dem Projekt nicht gewährleistet ist. Nur ein gemeinsames Erarbeiten garantiert ein gemeinsames qualitätsvolles Arbeiten.

Unterstützer*innen

Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Oliver Gellert (KV Berlin-Spandau); Barbara Boeck-Viebig (KV Berlin-Reinickendorf); Anna Orth (KV Berlin-Spandau); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

V14 Straßenbahn-Neubau forcieren, U-Bahn-Planungen zurückstellen

Gremium:	LAG Mobilität
Beschlussdatum:	18.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

- 1 In der Koalitionsvereinbarung des rot-rot-grünen Regierungsbündnisses wurde am 16. November
- 2 2016 beschlossen, eine Vielzahl von Straßenbahn-Neubaustrecken zu planen und umzusetzen
- 3 (s.u.). Diese Beschlusslage allerdings zeigt bis heute keine sichtbaren Ergebnisse.
- 4 Die planerischen Kapazitäten müssen daher umgehend auf die Straßenbahn-Neubauvorhaben
- 5 konzentriert und weitere Planungen für U-Bahn-Streckenverlängerungen zurückgestellt werden.
- 6 Nur so kommen wir mit unseren Vorhaben auch ans Ziel.
- 7 Im Bestandsnetz ist zudem die Beschleunigung von Bus und Tram endlich anzugehen. Hier muss
- 8 die Bevorrechtigung des Umweltverbands vor Auto, z.B. an Ampeln und bei der Anlage eigener
- 9 Fahrspuren, durch die VLB akzeptiert und mit größtmöglichem Einsatz umgesetzt werden.

Begründung

Seit 120 Jahren baut Berlin U-Bahn-Strecken, seit 1953 sogar verstärkt – zusammen mit der Abschaffung der Straßenbahn in Berlin-West mit dem Ziel der autogerechten Stadt. Nachdem die Innenstadt bereits in den 1980er Jahren mit U-Bahn-Tunneln ausreichend versorgt worden war, wurden auch neue U-Bahn-Tunnel auf Strecken gebaut, auf denen eine Straßenbahnstrecke ausgereicht hätte – das gilt selbst für die Verlängerung der U5.

Das rot-rot-grüne Regierungsbündnis hat beschlossen, die Verkehrswende einzuleiten, um die Weichen für einen menschengerechten, umwelt- und klimafreundlichen Verkehr zu stellen! Für diese ist es unabdingbar erforderlich, die Planungen auf den Wiederaufbau des Straßenbahnnetzes zu fokussieren und die U-Bahn-Planungen solange zurückzustellen.

In den letzten drei Jahren wurden die Straßenbahn-Planungen nicht mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt. Bei keiner einzigen Strecke erfolgte bislang ein Baubeginn und es gibt lediglich einen einzigen Planfeststellungsbeschluss (Groß-Berliner Damm; vom 7.2.2020).

Im Rahmen des Stadtentwicklungsplans Verkehr wurden sowohl Strecken-Planungen als auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für acht U-Bahnstrecken-Verlängerungen fertig gestellt. Die planerischen Kapazitäten für diese U-Bahn-Strecken fehlten für die Planungen der Straßenbahn.

Die U-Bahn-Planungen sind nun einschließlich ihrer Bewertungen in der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans Verkehr zu einem qualifizierten Abschluss gekommen. Somit sind weitere U-Bahn-Planungen auszusetzen, um endlich Straßenbahnstrecken-Neubau in den vom Koalitionsvertrag gesetzten Prioritäten umzusetzen.

Das Verkehrssystem Straßenbahn ist gut geeignet, Autofahrer zum Umsteigen in Öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Die Haltestellen sind ebenerdig schnell zu erreichen und sie selbst kann ein eigenes Gleisbett und eine Bevorrechtigung an Ampeln vorausgesetzt Geschwindigkeiten erreichen, die der U-Bahn nahe kommen.

Eine Fahrspur für Autos hat innerstädtisch eine Leistungsfähigkeit von ca. 800 Personen pro Stunde, während auf einem Straßenbahngleis in gleicher Zeit bis zu 10.000 Personen befördert werden

können. Ein Kilometer U-Bahn-Tunnel ist mehr als 10 mal so teuer wie 1 km Straßenbahn und benötigt bis zur Fertigstellung ein vielfaches an Zeit wie die einer Tram.

Anhang

„Koalitionsvereinbarung 2016-2021“

(vom 16. Nov. 2016)

„... Die Koalition will den Ausbau der Straßenbahn vorantreiben. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit wird sie innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Zielnetz für den Ausbau der Straßenbahn festlegen, dieses in den StEP-Verkehr einarbeiten und im Flächennutzungsplan verankern. ...

Für die nächsten zehn Jahre soll die Priorität bei den Netzbereichen Innenstadt, Ersterschließung von Entwicklungsstandorten und Erschließung von Stadtgebieten außerhalb des Innenstadtrings mit Netzwirkung liegen. Die vier in der Planung befindlichen Strecken Trassenverlegung Ostkreuz, Verbindung Hauptbahnhof – U Turmstraße, S Schöneweide – Wista Adlershof (mit Realisierung eines Betriebshofes) werden mit dem Ziel der Inbetriebnahme in dieser Legislaturperiode weiterverfolgt, ebenso der Ausbau zum S-Bahnhof Mahlsdorf.

Für die folgenden Strecken wird die Koalition die Vorplanungen und Planfeststellungsverfahren sofort einleiten, sodass die bauliche Umsetzung innerhalb der Wahlperiode 2016 bis 2021 beginnen kann: Alexanderplatz – Kulturforum – Kleistpark – Rathaus Steglitz (M48 und M85); Turmstraße – Mierendorffplatz; S- + U-Bahnhof Warschauer Straße – Hermannplatz (unter Prüfung alternativer Routen zur Querung des Görlitzer Parks); Erschließung des Neubaugebiets Blankenburger Pflasterweg (Verlängerung M2 ab Heinersdorf) und die Tangentialstrecke Pankow-Heinersdorf – Weißensee. Die Planungen der mittelfristigen Maßnahmen: S-Bahnhof Schöneweide – Sonnenallee – Hermannplatz – Potsdamer Platz (M9/M41) und Potsdamer Platz – Wittenbergplatz/Zoologischer Garten; Mierendorffplatz – Jungfernheide – Entwicklungsgebiet Urban Tech Republic (Flughafen TXL); Pankow – Wollankstraße – Turmstraße (M 27) – Mierendorffplatz – Luisenplatz; (Alexanderplatz –) Spittelmarkt – Lindenstraße – Hallesches Tor – Mehringdamm (mit der M 2); Johannisthal – U-Bahnhof Zwickauer Damm werden in dieser Wahlperiode begonnen, sodass ein Baubeginn spätestens 2026 möglich ist. Für die Durchführung der konkreten Planverfahren für die Sofort-Maßnahmen und die mittelfristigen Maßnahmen sind die personellen Kapazitäten bereitzustellen.“

Neubauvorhaben von U-Bahn-Strecken sind in der Koalitionsvereinbarung nicht enthalten.

V16 Die Bürger*innen in den Mittelpunkt stellen mit der proaktiven Verwaltung

Antragsteller*in: Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Es ist zu begrüßen, dass immer mehr Verwaltungsdienstleistungen von den Bürger*innen digital
2 beantragt werden können und auch die Anmeldung zu Terminen im Bürgeramt mittlerweile digital
3 möglich ist. Dies vereinfacht das Leben auf vielfache Art und Weise.

4 Die Digitalisierung bietet jedoch große Chancen gerade auch für die Verwaltung, noch sehr
5 viel bürgernäher zu werden. Dies zeigen positive Beispiele aus dem Ausland wie z.B. aus
6 Estland und Dänemark, von deren Erfahrungen Berlin lernen sollte.

7 Leitmotiv proaktive Verwaltung

8 Wir fordern eine proaktive Verwaltung, die von sich aus aktiv wird und auf die Bürger*innen
9 zugeht, wo diese Anspruch auf Leistungen des Staates haben oder haben könnten. Verfügbare
10 Daten sind im Interesse der Bürger*innen so zusammenzuführen, dass Anträge vom Staat selber
11 soweit wie möglich fristgerecht vorausgefüllt vorbereitet werden. Eine proaktive Verwaltung
12 nimmt den Bürger*innen die Antragspflicht ab und entlastet sie so. Die typischen Abläufe
13 sind soweit wie möglich zu automatisieren – mit dem expliziten Ziel, sie aus
14 Bürger*innensicht so einfach wie möglich zu gestalten. Wir fordern deshalb die proaktive
15 Verwaltung als neues Leitmotiv für die weiteren Schritte in Richtung
16 Verwaltungsmodernisierung.

17 Eine proaktive Verwaltung ist nur möglich, wenn sie die Datensicherheit an erster Stelle
18 stellt und sie es den Bürger*innen ermöglicht, souverän mit den eigenen Daten umzugehen.
19 Eine Zusammenführung von Daten sollte prinzipiell nur auf freiwilliger Basis erfolgen -
20 jede*r Bürger*in sollte die Möglichkeit haben, einer Zusammenführung auch zu widersprechen.

Begründung

Die proaktive Verwaltung ist die zeitgemäße Antwort auf die Frage, wie die Verwaltung mit Hilfe der Digitalisierung bürgernäher gestaltet werden kann.

Ein Beispiel: Eltern bekommen mit minimalem Aufwand Leistungen wie Geburtsurkunde und Kinderbetreuungsgutscheine übermittelt – Krankenhaus, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Finanzamt und Kita arbeiten dabei reibungslos zusammen.

Die proaktive Verwaltung beseitigt die gegenwärtige Ungerechtigkeit, dass Leistungen de facto denjenigen vorenthalten werden, die sich nicht um die oft komplizierte Antragsstellung kümmern oder kümmern können. Von dieser Problematik sind häufig gerade besonders leistungsberechtigte Personengruppen betroffen. Eine proaktive Verwaltung ist somit auch eine sozial gerechtere Verwaltung.

Für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bietet sich mit dem Leitmotiv der proaktiven Verwaltung die Chance, sich an die Sperrspitze der Digitalisierung zu setzen und eine Vision für eine soziale und bürgernahe Verwaltung im 21. Jahrhundert zu formulieren.

Weitere Hintergrundinformationen zu den Situationen in Estland und Dänemark:

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/digital-vorreiter-im-baltikum-behoerdendienste-erledigen-sich-in-estland-kuenftig-von-selbst/25385494.html>

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/vorreiter-daenemark-so-lebt-es-sich-in-einem-land-das-vollstaendig-digitalisiert-ist/24406554.html>

Unterstützer*innen

Andreas Edel (KV Berlin-Pankow); Stefan Kellner (KV Berlin-Pankow); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Bodo Byszio (KV Berlin-Spandau); Oliver Gellert (KV Berlin-Spandau); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Theresa Theune (KV Berlin-Pankow); Stephan Vierkant (KV Berlin-Spandau); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Pankow); Hans Hagedorn (KV Berlin-Pankow); Stefka Wiese (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Pankow); Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei); Ruben Joachim (KV Berlin-Pankow); Christoph Ludwig Michael Göring (KV Berlin-Pankow); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei)

V20 Gegen automatisierte Diskriminierung in der Polizeiarbeit

Antragsteller*in: Bryan Bernhard Coughlan (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Als grüne Partei setzen wir uns seit unserer Gründung für Gleichberechtigung ein.
2 Diskriminierung zu bekämpfen und die gleiche Handlungsfreiheit für alle zu schaffen ist ein
3 zentraler Teil unseres politischen Wirkens. Die Digitalisierung stellt uns auch in dieser
4 Hinsicht vor neue Herausforderungen. Denn in den vergangenen Jahren sind die technischen
5 Möglichkeiten, Menschen zu überwachen und statistisch analysieren zu können, erheblich
6 gewachsen.

7 Eine dieser Neuerungen ist das sogenannte „predictive policing“, der Ansatz, durch
8 statistische Analysen kriminelle Aktivitäten vorhersehen zu wollen. Solche Ansätze sind
9 nicht neu - Daten über Einbruchsserien zu verwenden um Gebiete zu identifizieren, in denen
10 häufiger eingebrochen wird, ist seit Dekaden üblich. Die Wirksamkeit prognostischer Methoden
11 zur Kriminalitätsbekämpfung ist aber wissenschaftlich nicht erwiesen. Gleichzeitig führt
12 dieser Ansatz aber zu einem größeren Bedarf an Daten durch die Polizei, was eine falsche
13 Weichenstellung ist.

14 **Automatisierte Rasterfahndung**

15 Sobald Algorithmen eingesetzt werden, um vermeintliche Gruppen zu identifizieren, die mit
16 höherer Wahrscheinlichkeit kriminell handeln könnten, sehen wir darin ein Problem.

17 Solche Algorithmen bilden zwei Dinge ab: Die Vorurteile der Menschen die sie schreiben und
18 statistische Korrelationen. In der Konsequenz werden Personengruppen, die vom Algorithmus
19 als gefährlich identifiziert werden, stärker überwacht als der Rest der Bevölkerung. Zum
20 einen ist dies stark diskriminierend gegenüber den Personen die, auf Grund ihres sozialen
21 Hintergrundes, damit leben müssen häufiger kontrolliert zu werden. Zum anderen verstärken
22 sich solche Vorurteile selbst: durch schärfere Kontrollen in einzelnen Milieus wird dort
23 auch mehr Kriminalität erfasst – ungeachtet der tatsächlichen Entwicklung dieser Orte. Dies
24 verfälscht die Statistiken auf denen die Algorithmen beruhen und zementiert die Vorurteile
25 durch verzerrte Daten.

26 Das Berliner System „KrimPro“ verwendet unter anderem auch demographische Daten um Gebiete
27 zu identifizieren, in denen zeitnah besonders viele Einbrüche erwartet werden. Verwendete
28 Daten sind hier zum Beispiel das durchschnittliche Alter der Bevölkerung und die Wohnlage,
29 die auch als Proxy für Wohlstand verwendet werden kann. Ein kriminalistischer Mehrwert ist
30 auch hier nicht bewiesen. Selbst wenn hier die Schutzwirkung von größerer Präsenz der
31 Polizei in den Vordergrund gestellt wird: das Schutzniveau wird durch den Einsatz dieser
32 Methoden abhängig von der Demographie.

33 Vorurteile und Diskriminierung sind sehr alte Probleme. Neu ist, dass diese jetzt technisch
34 institutionalisiert werden können. Mit der Programmierung solcher Algorithmen wird die
35 Diskriminierung von Milieus in den Befugnissen der Polizei festgeschrieben. Korrelationen
36 dürfen dabei jedoch nicht in Kausalitäten überführt werden.

37 Massenüberwachung

38 Wenn die Analyse nicht nur demographische, sondern auch personenbezogene Daten verwendet
39 werden, verschärft sich das Problem weiter. Bei diesen Ansätzen geht es um die statistische
40 Auswertung des Verhaltens aller Menschen im Einzugsgebiet, um kriminelle Handlungen
41 vorhersehbar zu machen. Das Verhalten in den Sozialen Medien, soziale Verbindungen zu
42 Milieus die als gefährlich wahrgenommen werden und Freizeitaktivitäten wie Boxen, können von
43 Algorithmen als Indikator für kriminelle Neigungen aufgefasst werden.

44 Um stärkerer Überwachung zu entgehen, entsteht so ein Druck in der Bevölkerung sich
45 möglichst „normal“ zu verhalten, was die persönliche Freiheit einschränkt. Trotzdem wurden
46 solche Ansätze unter Beteiligung grüner Fraktionen in Hessen umgesetzt und in Hamburg
47 geplant.

48 Forderungen

49 Aus diesen Gründen sind statistische Methoden zur kriminalistischen Prognose des Verhaltens
50 von Individuen oder von Gruppen mit den Grundwerten unserer Partei unvereinbar. Wir fordern
51 daher auf die Analyse demographischer oder personenbezogener Daten in der prognostischen
52 Polizeiarbeit zu verzichten.

53 Darüber hinaus fordern wir auch über die Grenzen Berlins hinaus gegen den Einsatz solcher
54 Technologien einzutreten, zum Beispiel im Bundesrat.

Unterstützer*innen

Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Johannes
Mihram (KV Berlin-Mitte); Michael Servatius (KV Berlin-Kreisfrei); Aida Baghernejad (KV Berlin-
Friedrichshain/Kreuzberg); Anika Wiest (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

V21 Mit Digital Literacy gegen Fake News : Digitales Bewusstsein in Berliner Schulen fördern!

Antragsteller*in: Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Die Art und Weise, in der sich gesellschaftliche Debatten zur Klimakrise, zu EU-weiten
2 Gesetzesreformen, zur allgemeinen Debattenkultur oder auch dem Umgang mit
3 rechtspopulistischer, teils faschistischer und nationalistischer Politik formen, erfordert
4 ein größeres Verständnis für Vorgänge und Strukturen im Netz und fordert die Berliner
5 Schulen tagtäglich heraus. Ihr Fehlen an den entscheidenden Stellen unserer Gesellschaft ist
6 eine Gefahr für unsere Demokratie.

7 Wir fordern den Berliner Senat auf, eine Ausführungsvorschrift für die Berliner Schulen zum
8 Thema Digital Literacy zu entwickeln! Digital Literacies umfasst das selbstständige Finden,
9 Nutzen, Erstellen von frei lizenzierten Inhalten und ist nicht denkbar ohne kreative,
10 kritisch-analytische, konstruktive und kommunikative Aktivitäten.

11 Das Miteinander unserer Berliner Schüler*innen im digitalen Raum ist von ihren jeweiligen
12 kulturellen Einflüssen geprägt. Es ist notwendig, bei der Vermittlung verschiedener
13 kultureller Kontexte und Besonderheiten in der Nutzung digitaler Technologie diese zu
14 berücksichtigen und anzuerkennen. Dabei soll eine Kompetenz vermittelt werden, die
15 interdisziplinär den Berliner Schüler*innen den offenen und konstruktiven Umgang mit Fehlern
16 im Umgang mit IT und im Netz vermittelt. Dazu gehört unter anderem auch die Aufarbeitung von
17 Cybermobbing, Hate Speech, die Auseinandersetzung mit Fake News und der kritische Umgang mit
18 Information. Der konsequente Einsatz von freien Lehr- und Lernmaterial bietet hierbei die
19 Möglichkeit, Kompetenzen in den Bereichen der Medienpädagogik oder der politischen Bildung
20 sinnvoll und individuell zu vermitteln.

21 Wir wollen, dass die Berliner Schüler*innen selbstsicher mit den Problemen und
22 Herausforderungen im digitalen Raum umgehen. Sie sollen bestärkt werden, digitale Räume und
23 Technologien zu nutzen und ermutigt werden zur kreativen Schaffung neuer digitaler Elemente.

24 Für einen mündigen Umgang mit dem Internet und IT braucht es Selbstreflexion. Wir wollen,
25 dass die Berliner Schüler*innen sich damit auseinandersetzen, wie sich die eigene
26 Kommunikation, Wahrnehmung und Erkenntnis entwickelt, wenn digitale Tools, Netzwerke und
27 Software genutzt werden. Es muss ein Verständnis darüber entstehen, welche Optionen und neue
28 Methoden sich so ergeben und wie sie zusammenwirken können, um ein bestimmtes Problem oder
29 eine Frage zu lösen. Wir wollen, dass die Berliner Schüler*innen die Wahl der jeweiligen
30 Plattformen und der Publikationsmethoden kritisch-analytisch hinterfragen lernen. Essentiell
31 sollte das Abwägen von Zielen, Erwartungen und Haltungen, Bedenken in Bezug auf Ausschluss,
32 Ansprache und Inklusion mit einschließen.

33 Wir wollen, dass die Berliner Schüler*innen aktiv werden! Der gegenseitige Austausch
34 zwischen Lernenden (Learners as Producers and Designers) und Lehrenden sowie kooperative und
35 kollaborative Lernformate ist zu fördern. Das Schaffen von etwas Neuem auch auf Basis schon
36 bestehender Ressourcen in Kombination führt zu einem tieferen Verständnis des Digitalen. Es
37 ist essentiell zu verstehen welche rechtlichen und sozialen Voraussetzungen und Konsequenzen
38 (z. B. Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte, Zitation) das Aufgreifen der digitalen Inhalte
39 anderer haben kann und die eigene Inhalte und Daten in Abstimmung mit anderen entsprechend
40 anzupassen. Eine Fortbildungsoffensive für Lehrende soll geschaffen werden, sodass diese in
41 die Lage versetzt werden, freie Bildungsmaterialien zu verwenden, zu erstellen und
42 weiterzuentwickeln. Ebenso sollen Menschen in Jugend- und Sozialarbeit sowie im

43 zivilgesellschaftlichen Engagement auf die Nutzung freier Inhalte und freier Software
44 vorbereitet werden. Das gilt ebenso für Soft- und Hardware. Software, die im Bereich
45 öffentlicher Bildung eingesetzt wird, soll langfristig stets Open-Source-Software sein, um
46 Abhängigkeiten von bestimmten Softwareunternehmen (Lock-in-Effekte) zu vermeiden,
47 Bildungseinrichtungen digitale Souveränität zu ermöglichen und keine zusätzlichen Hürden für
48 den Zugang aufzustellen. Wir wollen, dass unsere jungen Berliner*innen in einer nachhaltigen
49 und ökologischen Digitalisierung geschult und unterstützt werden. Dazu braucht es Aufklärung
50 über den bisherigen ökologischen Stand der Digitalisierung und genutzten IT, sowie die
51 Befähigung der Beurteilung einer umweltfreundlichen Nutzung.

52 Wir wollen, dass in den Berliner Schulen ein Verständnis dafür wie Technologie für die
53 Gesellschaft und ihre proaktive Weiterentwicklung einzusetzen ist, entwickelt wird. Für uns
54 Grüne ist klar: 'das Digitale' ist nicht von der Gesellschaft zu trennen. Denn die Trennung
55 von 'analog' und 'digital' wird aufgebrochen, indem 'dem Digitalen' explizit auch eine
56 gesellschaftliche Rolle und Relevanz zugeschrieben wird.

57 Wie sich Menschen im Netz bewegen, welche Fähigkeiten sie brauchen, um sich dort für Freie
58 Inhalte, Zugang und Zugänglichkeit einzusetzen, ist eine zentrale Frage, wenn
59 Chancengleichheit beim Zugang zu Wissen und Bildung im Mittelpunkt steht.

Unterstützer*innen

Lukas Uhde (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Rico Schulze (KV Berlin-Mitte); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Thomas Thiel (KV Berlin-Mitte); Bern Schepke (KV Berlin-Mitte); Lukas Ulrich (KV Berlin-Mitte); Heike Kähler (KV Berlin-Mitte); Gustav Kenn (KV Berlin-Mitte); Stefan Kellner (KV Berlin-Pankow); Marcus Boxler (KV Berlin-Mitte); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Laura Neugebauer (KV Berlin-Mitte); Lara Liese (KV Berlin-Mitte); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Jakob Jordan (KV Berlin-Mitte); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte)

V22 Gute Mobilität nicht nur für die Innenstadt - Inter- und multimodale Mobilität in vom ÖPNV unterversorgten Bezirken Berlins verbessern

Antragsteller*in: Bodo Byszio (KV Berlin-Spandau)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

- 1 Das Angebot an inter- und multimodaler Mobilität in den Bezirken Berlins, die vom ÖPNV
- 2 unterversorgt sind, muss dringend verbessert werden.
- 3 Angebote wie der BerlKönig und die Stationen des öffentlichen Fahrradverleihsystems in
- 4 Kooperation mit Nextbike fehlen außerhalb des S-Bahnringes nahezu komplett.
- 5 Wir fordern die Bundesregierung auf, die Möglichkeit für eine konditionierte Lizenzvergabe
- 6 zu schaffen: Lizenzen für Anbieter von Sharing-Angeboten sollen mit der Auflage vergeben
- 7 werden können, diese Angebote auch auf die verkehrlich schlechter angeschlossenen
- 8 Stadtbezirke auszuweiten. Es soll geprüft werden, ob eine solche konditionierte
- 9 Lizenzvergabe auch im Wirtschaftsteil des Mobilitätsgesetzes für Sharing-Angebote in Berlin
- 10 verankert werden kann.
- 11 Im Nahverkehrsplan sind bereits die Bezirke und Teile von Bezirken Berlins identifiziert
- 12 worden, die besonders schlecht an den ÖPNV angebunden sind. Hier müssen neue Angebote
- 13 priorisiert umgesetzt und im engen Austausch mit den Bürger*innen, Anbietern,
- 14 Senatsverwaltung und Bezirksämtern entwickelt werden.
- 15 Das Pilotprojekt der BVG für ein Ruf-Sammeltaxi, BerlKönig, ist nur sinnvoll, wenn es
- 16 tatsächlich den individuellen PKW-Verkehr reduziert. Die bisherige Testphase muss in diesem
- 17 Sinne evaluiert werden. Außerdem sollten solche On Demand-Pooling-Dienste vor allem
- 18 außerhalb des S-Bahn-Rings erprobt und dann im Hinblick darauf evaluiert werden, ob dieses
- 19 Angebot die Mobilität von Menschen in den Außenbezirken erhöht und inwiefern es eine
- 20 ökologische Lenkungswirkung entfaltet.

Begründung

Bisher beschränken sich Aktivitäten im Bereich multi- und intermodaler Mobilität in Berlin größtenteils auf den Innenstadtbereich bzw. sind konzentriert auf das Stadtgebiet innerhalb des Rings. Gerade hier ist jedoch die Mobilität der Bürger*innen generell schon sehr hoch und es herrscht quasi schon ein „Überangebot“ an optionalen Mobilitätsformen/-angeboten (E-Scooter, Car- und Bike Sharing, Ride Hailing, Ride Sharing). Es ist nicht Sinn und Zweck den Menschen einfach nur möglichst viele Angebote zu machen. Ob ein*e Bürger*in statt der U-Bahn den E-Scooter nutzt, bringt uns ökologisch kaum einen Mehrwert (und wenn sie den E-Scooter nutzen, statt zu Fuß zu gehen, dann wird das Ziel sowieso verfehlt). Ziel Grüner Politik ist es den Menschen eine attraktive Alternative zum Automobil zu bieten, um wirklich einen ökologischen Effekt zu erzielen und daher sollten sich nachhaltige Mobilitätskonzepte nicht weiter auf das genannte Stadtgebiet beschränken, sondern endlich ambitioniert auf die Außenbezirke ausgeweitet werden.

Viele Außenbezirke/Bezirke außerhalb des Rings sind in Bezug auf inter- und multimodale Mobilität schlecht erschlossen. Dies führt neben der existierenden Abhängigkeit vom PKW auch zu struktureller Benachteiligung. Es handelt sich um ein Problem sozialer Ungleichheit, denn in den Außenbezirken wohnt ein größerer Anteil an Geringverdienenden. Diese haben nicht nur den längeren Arbeitsweg, sondern sind durch das geringe Angebot an alternativen Mobilitätsmöglichkeiten auch auf ein Auto angewiesen, welches im Unterhalt teurer ist als ÖPNV oder Radnutzung. So werden die

Geringverdienenden in mehrfacher Hinsicht benachteiligt durch teure Unterhaltskosten für den notwendigen PKW und längere Anfahrtszeiten. Gleichzeitig werden Besserverdienende, die im Innenstadtbereich wohnen, von der Stadt mit einem kostengünstigen und gut ausgebauten Mobilitätsangebot versorgt. Diese Ungleichheit muss dringend korrigiert werden.

Wir Grüne wollen Menschen unabhängig vom Auto und die Alternativen zum Auto attraktiver machen. Deshalb sind die Außenbezirke, in denen die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs doppelt so hoch ist wie in der inneren Stadt, eine wichtige Zielregion. Nicht nur in Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit, auch hinsichtlich der ökologischen Aspekte. Neue Angebote sollen den Umstieg vom Auto auf den Umweltverbund ermöglichen und nicht noch mehr Verkehr schaffen.

Unterstützer*innen

Oliver Gellert (KV Berlin-Spandau); Bettina Jarasch (KV Berlin-Pankow); Dörte Themann (KV Berlin-Spandau); Rudolf Königer (KV Berlin-Spandau); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Clemens Minnich (KV Berlin-Spandau); Christian Rosengart (KV Berlin-Spandau); Fatos Topaç (KV Berlin-Kreisfrei); Stephan Vierkant (KV Berlin-Spandau); Konrad Hickel (KV Berlin-Spandau); Constanze Rosengart (KV Berlin-Spandau); Sebastian Sperlich (KV Berlin-Spandau)

V24 Transparenz in der Lebensmittelhygiene schaffen -Smiley-System in Berlin einführen!

Antragsteller*in: Turgut Altug (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Verbraucher*innen haben ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung der Ergebnisse
- 3 der amtlichen Lebensmittelkontrollen. Hierfür ist ein verpflichtendes Transparenzmodell
- 4 erforderlich. Nur so können sie eine bewusste Entscheidung treffen, in welchem Restaurant
- 5 sie essen oder welchen Lebensmittelbetrieb sie besuchen wollen. Ein verpflichtendes
- 6 Transparenzmodell wird insgesamt zu besseren Hygienezuständen führen und das Vertrauen der
- 7 Verbraucher*innen in die Lebensmittelsicherheit stärken.
- 8 Die Berliner Grünen fordern den Berliner Senat auf, zügig einen Gesetzentwurf vorzulegen,
- 9 mit dem eine Rechtsgrundlage für die verpflichtende Veröffentlichung der Ergebnisse der
- 10 amtlichen Lebensmittelkontrolle, auch im Internet geschaffen wird.

Begründung

Ob in einer Gaststätte, einer Kantine oder einer Bäckerei bei der Herstellung, Verarbeitung und dem Verkauf von Lebensmitteln die Hygienevorschriften eingehalten werden, können Verbraucher*innen meistens nicht erkennen. Die Ergebnisse der Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden in der Regel nicht bekannt gemacht.

In Berlin wurde bereits in verschiedenen Bezirken Modelle der Veröffentlichung von Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle getestet; so hat bspw. im Bezirk Pankow mit dem sog. „Smiley-System“. Weil es keine Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung der amtlichen Kontrollergebnisse gab, musste dieses Projekt wieder eingestellt werden.

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 des Landes Berlin legen fest, dass der Senat sich für eine bundesgesetzliche Regelung für ein Mehr an Transparenz im Bereich der Lebensmittelhygiene einsetzen und erforderlichenfalls auch eigene landesrechtliche Regelungen schaffen wird.

Seit 2010 hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) wiederholt mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle beschäftigt und den Bund mehrfach – zuletzt auf Antrag des Landes Berlin durch die 14. VSMK im Juni 2018 – aufgefordert, ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Dem ist die Bundesregierung bisher nicht nachgekommen und hat auch deutlich gemacht, dass von dort nicht mit einer bundesrechtlichen Regelung zu rechnen ist.

Mit der Aktion „Topf Secret“ haben foodwatch und FragDenStaat 2019 Verbraucher*innen eine Plattform zur Verfügung gestellt, mit der sie die Ergebnisse von Hygienekontrollen in Restaurants, Bäckereien und anderen Lebensmittelbetrieben per Einzelabfrage in Erfahrung bringen können. Eine gesetzliche Regelung zur verpflichtenden Veröffentlichung der Kontrollergebnisse greift das wichtige Anliegen der Verbraucherschützer*innen auf und schafft eine generelle Regelung in ihrem Sinne.

In Dänemark ist das Smiley-System seit 2001 erfolgreich in der Praxis. Dort können sich Verbraucher*innen in allen Lebensmittelgeschäften, Restaurants, Kantinen etc. über die Ergebnisse der letzten Lebensmittelkontrollen durch einen Aushang informieren. Darüber hinaus veröffentlichen die zuständigen Behörden die Ergebnisse der Kontrollen im Internet.

Bereits im September 2010 hatten die Berliner Bezirksstadträt*innen beschlossen, zum 1. Juli 2011 ein einheitliches Smiley-System einzuführen. Den Smiley sollte es danach in fünf Kategorien geben (Elite, Sehr gut, Gut, Befriedigend oder Nicht ausreichend). Die Ergebnisse der Betriebskontrollen sollten im Internet veröffentlicht werden und in Form von Smileys in den Gaststätten ausgehängt werden.

Die Einführung des Smileys in ganz Berlin wäre ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz in der Lebensmittelüberwachung zum Nutzen der Verbraucher*innen, die besser informiert und damit kompetenter entscheiden könnten, welche gastronomische Einrichtung sie besuchen. Der Smiley würde auch den vielen Betrieben helfen, bei deren Hygiene es nichts zu beanstanden gibt. Dagegen zeigen die Erfahrungen in anderen Bundesländern, dass ein Modell auf freiwilliger Basis nicht in gleicher Weise geeignet ist, für die erforderliche Transparenz zu sorgen. Das ebenfalls diskutierte Kontrollbarometer ist weniger leicht verständlich als der Smiley, da es sich letztlich nur im Vergleich mit anderen Kontrollergebnissen interpretieren lässt.

Mit Rücksicht auf die angespannte Personalsituation fordern wir den Senat auf, gemeinsam mit den Bezirken zu prüfen, ob und ggf. wie ein Transparenzsystem mit den vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen umgesetzt werden und wie die Bezirke bei diesem Vorhaben unterstützt werden können.

Unterstützer*innen

Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nicole Ludwig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Aida Baghernejad (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Antje Kapek (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Pankow); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

V25 Siemensstadt 2.0 zum Modellquartier für nachhaltige Stadtentwicklung machen

Antragsteller*in: Bettina Jarasch (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Im Nordosten Spandaus entsteht auf rund 70 ha mit dem Siemens Innovationscampus - der
2 sogenannten Siemensstadt 2.0 - ein Stadtquartier, das Berlin insgesamt als Forschungs- und
3 Wirtschaftsstandort stärken soll und mit Wohnnutzung verbunden wird. Dies hat große
4 Auswirkungen auf die Entwicklung und Lebensqualität von Siemensstadt, Haselhorst und der
5 künftigen Entwicklung von Gartenfeld ebenso wie für die angrenzenden Bezirke Spandau,
6 Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf insgesamt. Im Memorandum of Understanding, das
7 der Senat von Berlin mit dem Siemens-Konzern am 31. Oktober 2018 geschlossen hat, heißt es,
8 dass „von diesem Standort in Zukunft eine enge Verknüpfung von Wissenschaft und Forschung
9 mit der Wirtschaft“ ausgehen soll, „die im Zuge einer ganzheitlichen Entwicklung prägend für
10 das gesamte Stadtquartier mit überregionaler Ausstrahlung sein wird.“

11 Bündnis 90/Die Grünen Berlin teilen das Ziel, dass mit dem Siemens-Campus ein
12 wirtschaftlicher Zukunftsort und ein neues Stadtquartier der besonderen Art entstehen soll,
13 in dem Wirtschaft, Wissenschaft und Wohnen integriert werden - so haben wir es auf dem
14 Parteitag vor einem Jahr beschlossen. Die Kreisverbände Spandau, Reinickendorf und
15 Charlottenburg-Wilmersdorf haben Ende 2019 gemeinsam mit vielen grünen Fachpolitiker*innen
16 eine öffentliche Zukunftswerkstatt vor Ort organisiert, um Ziele und Leitplanken für die
17 Entwicklung der Siemensstadt 2.0 zu diskutieren.

18 Entscheidend sind für uns zwei Ziele:

- 19 1. Die Siemensstadt 2.0 muss zum Modellquartier für klima- und naturgerechtes,
20 ressourcensparendes und gleichzeitig bezahlbares Planen und Bauen werden, mit guten
21 Infrastrukturen und positiven Impulsen auch für die Nachbarquartiere.
- 22 2. Die Öffnung und Umnutzung des Industrieareals muss für eine optimale Vernetzung des
23 umgebenden Nord-West-Raums von Berlin genutzt werden und hier die Bezirke Spandau,
24 Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf mit ihren neuen
25 Entwicklungsschwerpunkten
26 ebenso wie mit ihren Grün- und Wasserräumen durch ÖPNV, Fuß- und Radwege gut
miteinander verbinden.

27 Bei der grünen Zukunftswerkstatt hat die Konzernvertreterin Dr. Katerina Rigby betont, dass
28 Siemens diese Ziele teilt. An diesem Anspruch werden wir Siemens messen. Wir erwarten daher,
29 dass Siemens, Senat und Bezirke in der Umsetzung des Siegerentwurfs des städtebaulichen
30 Wettbewerbs offen sind für konkrete Ideen und Forderungen, die geeignet sind, diese Ziele zu
31 realisieren.

32 Für die weitere Entwicklung des Siemens-Innovationscampus fordern wir:

33 Planungsgrundlagen vor Bauphase schaffen

34 Wir begrüßen eine zügige Realisierung dieses Großprojekts. Um eine sinnvolle Vernetzung der
35 Nord-West-Region Berlins mit der Siemensstadt 2.0 und den Nachbargebieten zu ermöglichen,
36 ist es allerdings erforderlich, dass Berlin mit Priorität die Ziele der Verkehrsplanung
37 erarbeitet und ein Konzept für integrierte Stadtentwicklungsplanung (ISEK) vorlegt, bevor
38 der erste Bauwettbewerb ausgelobt wird. Die Ergebnisse müssen in die vereinbarten

39 Bebauungspläne, die städtebaulichen Verträge sowie die weiteren Gespräche und Verhandlungen
40 mit Siemens und den angrenzenden Bezirken einfließen und so die konkreten Rahmenbedingungen
41 für die Erreichung dieser Ziele setzen. Wir erwarten außerdem, dass Siemens als Eigentümer
42 die nach dem Bundesbodenschutzgesetz auf dem bisherigen Industriegelände erforderlichen
43 Altlastenuntersuchungen und Altlastensanierungen frühzeitig organisiert.

44 Stadtrendite sichern

45 Mit der planungsrechtlichen Aufwertung der bisherigen Industrieflächen zu Wohn-, Misch- und
46 Kerngebietenutzung ist nach der Altlastensanierung eine große Bodenwertsteigerung verbunden.
47 Wir wollen, dass Berlin diese Bodenwertsteigerungen zeitnah ermittelt und dass - über die im
48 Memorandum vereinbarten Leistungen hinaus - ein Teil davon sozialen und verkehrlichen
49 Infrastrukturinvestitionen zugute kommt. Dies gilt insbesondere für das Grundstück und den
50 Bau der öffentlichen Schule, für die Abgabe von Grundstücken an städtische
51 Wohnungsunternehmen und -genossenschaften zum Ausgangswert und für eine Beteiligung an den
52 Kosten der notwendigen Verkehrsinvestitionen zur Vernetzung des Areals mit der Stadt. Solche
53 Leistungen sind im Rahmen der Kooperativen Baulandentwicklung in den städtebaulichen
54 Verträgen zu vereinbaren.

55 Mobilitätswende auf dem Gelände umsetzen

56 Siemensstadt 2.0 soll ein CO₂-neutrales Quartier und ein Experimentierfeld für nachhaltige
57 Mobilität werden. Dafür genügt es nicht, die Verbrennungsmotoren der Fahrzeuge durch
58 Elektromotoren zu ersetzen. Zur Verbindung des Geländes mit den angrenzenden Quartieren sind
59 zwei bis drei Querstraßen in Ost-West-Richtung von der Paulsternstraße bis zum Straßennetz
60 östlich der Siemensbahn notwendig mit weiteren Rad- und Fußwegen, die durch das Gelände
61 hindurchführen und Verbindungen zu den angrenzenden Quartieren schaffen. An den S-
62 Bahnstationen sollen Mobilitätshubs eingerichtet werden. Der Stellplatz-Schlüssel in der
63 Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs sieht 6500 Parkplätze vor. Das konterkariert das
64 Ziel eines CO₂-neutralen Quartiers. Die Parkplätze müssen daher deutlich reduziert werden.
65 Auch schon für den Baustellenverkehr, später aber auch für den Wirtschaftsverkehr braucht es
66 neue und innovative Lösungen: Um LKW-Verkehr in den umliegenden Quartieren zu vermeiden,
67 plädieren wir für die Nutzung von Wasserwegen (Westhafen, Spandauer Hafen), für die Nutzung
68 vorhandener und künftiger Schienenwege für den Gütertransport und die Ver- und Entsorgung
69 sowie für dezentrale Güterverteilstationen. Das sollte bereits in der Ausschreibung von
70 Bauaufträgen und bei der bereits beginnenden Vermarktung von Gewerbeimmobilien
71 berücksichtigt werden.

72 Stadtquartiere im Nordwesten gemeinsam entwickeln

73 Dafür wollen wir beim ÖPNV mutig neue Wege gehen. Die Siemensbahn soll über die Insel
74 Gartenfeld hinaus gebaut werden. Zentral für die Lösung der Verkehrsprobleme in Spandau
75 bleibt die Entwicklung eines Tramnetzes, vorübergehend auch als Inselnetz. Wir bekräftigen
76 daher die Forderung nach einem eigenen Betriebshof in Spandau. Außerdem schlagen wir neben
77 einem Radschnellweg nach Charlottenburg-Nord 2.0 auch eine Fuß- und Radverbindung in Nord-
78 Süd-Richtung vor, die nach Norden mit Brücke über den Hohenzollernkanal nach Tegel führt und
79 nach Süden mit Brücke über die Spree zum Spreewanderweg. Diese Maßnahme muss von Berlin
80 umgehend geprüft werden, um noch vor der nächsten Stufe der geplanten Bauwettbewerbe für die
81 Siemensstadt 2.0 die Freihaltung einer Trasse festzulegen.

82 Die Planung von Einzelhandelsflächen auf dem Campus muss koordiniert werden mit den
83 existierenden Einkaufszentren an der Paulsternstraße sowie am U-Bhf. Siemensdamm, um deren
84 Verödung zu verhindern. Damit es durch die Aufwertung des Quartiers nicht zur Verdrängung

85 der Anwohner*innen kommt, fordern wir die Einrichtung von Milieuschutzgebieten in
86 Siemensstadt sowie in Charlottenburg-Nord.

87 Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf müssen ein abgestimmtes Radwegenetz entwickeln, das
88 Siemensstadt 2.0 einbezieht. Dafür braucht es gemeinsame Planungen mit Siemens. Nach dem
89 Vorbild der Steuerungsgruppe auf Landesebene schlagen wir eine Steuerungsgruppe zwischen
90 Siemens und den beiden Bezirken vor, um die ganzheitliche Entwicklung des Spandauer und
91 Charlottenburger Nordens zu gewährleisten.

92 Angebote für urbanes Leben schaffen

93 Als lebendiges Quartier braucht Siemensstadt 2.0 eine soziale Infrastruktur über die bislang
94 geplante öffentliche Schule auf dem Gelände hinaus. Ein sozialer Anker für künftige und
95 jetzige Bewohner*innen sollte ein Gemeinwesenzentrum sein, für das Siemens ein Gebäude zur
96 Verfügung stellt. Dort wäre Raum für Begegnung, kulturelle und religiöse Angebote. Die
97 Erdgeschoßflächen der Wohngebäude sollten nicht nur für Einzelhandel und Gastronomie,
98 sondern auch für soziale Träger, Arztpraxen oder Kleingewerbe genutzt werden. Auf den
99 industriell und gewerblich genutzten Flächen des Campus können Clubs bzw. eine auch für
100 Musik und Partys nutzbare Fläche vorgehalten werden, denn in Spandau und Charlottenburg-Nord
101 gibt es bislang zu wenig Angebote insbesondere für junge Menschen.

102 Bezahlbares Wohnen und gemischte Nutzung ermöglichen

103 Wie aktuell das Beispiel der Europa-City am Hauptbahnhof zeigt, führt die Entwicklung von
104 sehr großen Arealen durch einen einzigen Privatinvestor zu leblosen Stadtquartieren und oft
105 auch zu schleppenden Baufortschritten. Wir halten eine angemessene Parzellierung und
106 teilweise auch den Verkauf vorder Bebauung an andere Eigentümer für ein wichtiges
107 Instrument, um gemischte Nutzung und eine sichtbare Vielfalt für das Quartier zu erreichen.
108 Bei der Auswahl künftiger Eigentümer dürfen aber nicht anonyme Investoren die
109 Hauptzielgruppe sein, sondern eine lebendige Mischung aus Baugemeinschaften,
110 Selbsthilfegruppen, Genossenschaften, sozial und kirchlich engagierten und öffentlichen
111 Wohnungsunternehmen. Eine ähnliche Vielfalt auch im gewerblichen Bereich wird dem neuen
112 Stadtteil Lebendigkeit geben.

113 Es sind 200.000 qm für Wohnen sowie weitere Flächen für studentisches Wohnen auf dem Gelände
114 vorgesehen, mit kooperativer Baulandentwicklung. Für eine echte Nutzungsmischung braucht es
115 über die vereinbarten 30% Sozialwohnungen hinaus weitere 30% der Wohnungen im mittleren
116 Preissegment, Barrierefreiheit und eine Mischung der Wohnungsgrößen. Bezahlbare Mieten
117 brauchen gerade auch Start-Up-Gründer*innen, die ihre innovativen Ideen auf dem Campus
118 umsetzen sollen. Dasselbe gilt natürlich für bezahlbare Gewerbeflächen und Arbeitsräume.
119 Daneben können auch Eigentumswohnungen entstehen.

120 Nachhaltig und klimaneutral bauen

121 Beim Klimaschutz darf es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Nachhaltigkeit beginnt mit
122 dem Recyceln von Baumaterial. Dazu gehört auch die Verwendung des Bodenaushubs innerhalb des
123 Geländes sowie innovative, auf Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Bauweisen. Dafür könnte ein
124 Modellprojekt in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband für das Baugewerbe und dem
125 benachbarten OSZ Bautechnik entwickelt werden. Die Wohn- und Gewerbequartiere ebenso wie der
126 Firmensitz müssen zudem im Standard bnb Gold bzw. DGNB Platin gebaut und zertifiziert
127 werden. Die Dächer der Neubauten und wo möglich auch beim gewerblichen Bestand sollen für
128 Grün, Erholung, Regenwasserrückhalt, Sport und die Gewinnung Erneuerbarer Energien genutzt
129 werden. Die Grünzüge Jungfernheide und Siemenspark sollten durchs Gelände weiter gezogen
130 werden. Die Bäume und die kleine Grünanlage im Bereich der Straße am Schaltwerk sind
131 unbedingt zu erhalten und in die Neuplanung einzubeziehen.

- 132 Smart City: Transparenz, Datensparsamkeit und Schutz der Privatsphäre garantieren
- 133 Laut Memorandum of Understanding soll Siemensstadt 2.0 ein Zukunftsort für Digitalisierung,
134 Automatisierung und Elektrifizierung werden. Auf dem Gelände sollen Smart City-Technologien
135 erprobt werden. Smart City kann ein Konzept für Klimaschutz und Energieeffizienz sein, für
136 bürgernahe Verwaltung, bessere öffentliche Daseinsvorsorge und moderne Mobilität. Es wirft
137 aber auch grundrechtliche Fragen im Umgang mit den Daten auf, die ständig erhoben und
138 gemessen werden. Angesichts der Verwertungsinteressen von Konzernen betrifft das
139 insbesondere den Umgang mit personalisierten Daten. Deshalb müssen die Prinzipien der
140 Transparenz, der Datenminimierung und der Schutz der Privatsphäre in den Vereinbarungen des
141 Landes Berlin mit Siemens verankert werden. Diese Prinzipien sollten bereits bei
142 Entscheidungen über die zu Grunde liegenden Infrastrukturen berücksichtigt werden (etwa im
143 Hinblick auf die Verwendung von datenschutzfreundlichen Smartmeter-Gateways für die
144 Steuerung und Abrechnung der Energieversorgung und bei Ladeinfrastrukturen für eMobilität).
145 Die entsprechenden Lösungen sollen die digitale Souveränität der Bewohner*innen, der auf dem
146 Gelände Arbeitenden und der Nutzer*innen der dort entwickelten und angebotenen digitalen
147 Dienste gewährleisten. Die digitale Infrastruktur und die über sie angebotenen Dienste
148 sollten von allen genutzt werden können (Open Data, Open Standards).
- 149 Der Senat hat mit Siemens, der TU Berlin, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Bundesanstalt
150 für Materialforschung und -prüfung vereinbart, dass am Standort ein Industrie- und
151 Wissenschaftscampus insbesondere für die Entwicklung neuer Produkte im Bereich der
152 Digitalisierung, neuer Materialien und des additive Manufacturing entstehen soll.
153 Gleichzeitig ist die frühere Technikadademie von Siemens geschlossen worden, die
154 Werkberufsschule wird verlagert. Dafür braucht es einen Ersatz: Der Wissenschaftscampus
155 sollte auch Ausbildungsort für neue Technologiefelder werden und so die Industriekultur von
156 Siemens ins 21. Jahrhundert tragen.
- 157 Bürgerbeteiligung wirksam gestalten
- 158 Bisher gab es zur Entwicklung des Geländes viele Informationsveranstaltungen, aber keine
159 verbindliche Beteiligung. Auf der Grundlage eines ISEK und einer übergreifenden
160 Verkehrsplanung sollen Senat, Siemens und der Bezirk Spandau in Zusammenarbeit mit den
161 Bezirken Charlottenburg-Nord und Reinickendorf sowie der von den Bürger*innen aus den
162 angrenzenden Quartieren selbst organisierten Planungswerkstatt für die zweite Phase des
163 städtebaulichen bzw. architektonischen Wettbewerbs eine verbindliche Bürgerbeteiligung
164 gemeinsam organisieren und dabei auch die Bedarfe der angrenzenden Quartiere mit erörtern.
165 Entscheidend ist, dass die Ergebnisse dieser Beteiligung wirksam in die nächste Phase des
166 Wettbewerbs und in die Umsetzung einfließen können.
- 167 So kann es gelingen, den Siemens-Campus zu einem lebendigen Stück Berlin zu entwickeln, das
168 sowohl im Umfeld als auch stadtweit zur nachhaltigen Entwicklung unseres Gemeinwesens
169 beiträgt und Strahlkraft über Berlin hinaus entfaltet.

Unterstützer*innen

Ansgar Gusy (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Nicole Ludwig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Bodo Byszio (KV Berlin-Spandau); Clemens Minnich (KV Berlin-Spandau); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Christian Rosengart (KV Berlin-Spandau); Oliver Gellert (KV Berlin-Spandau); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Susanne Jahn (KV Berlin-

Kreisfrei); Stephan Vierkant (KV Berlin-Spandau); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); KV Charlottenburg-Wilmersdorf (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Barbara Boeck-Viebig (KV Berlin-Reinickendorf); Konrad Hickel (KV Berlin-Spandau); KV Spandau (KV Spandau); Sibylle C. Centgraf (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sebastian Sperlich (KV Berlin-Spandau); Rudolf Königer (KV Berlin-Spandau); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V27 IT-Sicherheit in Berlin voranbringen

Antragsteller*in: Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 IT-Sicherheit in Berlin voranbringen

2 In den letzten Monaten gab es in Deutschland zahlreiche folgenschwere Cyberangriffe.
3 Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Unternehmen, Behörden und Universitäten waren
4 betroffen. So musste beispielsweise das Rathaus Potsdam über eine Woche vom Netz getrennt
5 werden und konnte seine Verwaltungsaufgaben nur eingeschränkt erfüllen. Nach einer
6 repräsentativen Umfrage des Digitalverbands Bitkom unter mehr als 1000 Geschäftsführern
7 deutscher Unternehmen verursachten Cyberangriffe für die befragten Unternehmen einen
8 wirtschaftlichen Gesamtschaden von 102,9 Milliarden Euro jährlich. Teilweise war es Glück,
9 dass erfolgte Cyberangriffe keine schlimmeren Auswirkungen hatten: So waren bei einem
10 Angriff auf elf Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz und im Saarland medizinische Geräte nicht
11 betroffen - dass dies unmittelbar eine Gefahr für Leib und Leben der dortigen Patient*innen
12 bedeutet hätte, ist offensichtlich.

13 Auch das Berliner Kammergericht ist im letzten Jahr Opfer eines schwerwiegenden
14 Cyberangriffs geworden. Dies führte dazu, dass die komplette Internetkommunikation des
15 Kammergerichts abgeschaltet werden musste.

16 Nicht zuletzt der Fall des Cyberangriffs auf das Kammergericht zeigt: Berlin muss sich im
17 Bereich Cybersicherheit auf neue Herausforderungen und häufigere Angriffe einstellen. Wenn
18 es uns nicht gelingt, ein hohes Maß an IT-Sicherheit zu gewährleisten, kann dies negative
19 Auswirkungen auf alle Menschen in der Stadt haben. Ein Cyberangriff kann dazu führen, dass
20 Dienstleistungen der Verwaltung nicht erbracht werden können, sensible Daten von
21 Bürger*innen abfließen, Arbeitsplätze bedroht sind und im schlimmsten Fall Menschenleben
22 gefährdet werden.

23 Wir schlagen daher folgende Maßnahmen vor, mit denen wir das Land Berlin im Bereich der IT-
24 Sicherheit besser aufstellen wollen und den Menschen in Berlin und dort ansässigen
25 Unternehmen verbesserte Angebote unterbreiten möchten:

26 1. Wir wollen eine IT-Sicherheitsstrategie für das Land Berlin erarbeiten!

27 Für eine gelungene Neuaufstellung im Bereich der IT-Sicherheit braucht es zunächst eine
28 gemeinsame Strategie. Einzelne Maßnahmen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich in
29 ein stimmiges Gesamtkonzept einbetten. Ein solches fehlt bislang. Ausgangspunkt einer
30 Strategie muss für uns das Vorsorge- und Verhütungs-Prinzip sein. IT-Sicherheit darf kein
31 reaktiver Vorgang auf schwerwiegende Sicherheitsvorfälle sein, sondern muss Vorfälle auf
32 allen Ebenen antizipieren und ihnen mit einer umfassenden präventiven Strategie begegnen.
33 Wir sehen dabei verschiedene zentrale Aspekte einer IT-Sicherheitsstrategie: die Sicherheit
34 der Bürger*innen, die Sicherheit der Netze, die Sicherheit der Verwaltung, die Sicherheit
35 der Wirtschaft und die Sicherheit im Katastrophenfall. Jeder dieser Aspekte erfordert dabei
36 eine individuelle Betrachtung, um dem sicherheitspolitischen Anforderungsprofil gerecht zu
37 werden. In einem weiteren Schritt müssen die Schwachstellen der gegenwärtigen
38 Zuständigkeitsaufteilung für die IT-Sicherheit in Berlin analysiert werden, um auf dieser
39 Basis die Prioritäten für deren Weiterentwicklung zu identifizieren. Die IT-
40 Sicherheitsstrategie Berlin muss unter Einbindung aller zuständigen Ressorts, der

41 Zivilgesellschaft und der Wirtschaft erarbeitet werden. Nur so ist sichergestellt, dass sie
42 den nötigen ganzheitlichen Ansatz abbildet.

43 2. Wir wollen ein Berliner IT-Sicherheitsgesetz schaffen!

44 Ein zentraler Punkt der IT-Sicherheitsstrategie müssen die Eckpunkte eines Berliner IT-
45 Sicherheitsgesetzes sein, welches das entsprechende Bundesgesetz ergänzt. Dieses muss in
46 einem nächsten Schritt ausgearbeitet und zügig verabschiedet werden. Um IT-Sicherheit auf
47 einem hohen Niveau in Berlin gewährleisten zu können, braucht es eine klare
48 Aufgabenverteilung und klar beschriebene Befugnisse der handelnden Behörden. Beides kann nur
49 auf gesetzlicher Basis vorgenommen werden - denn nur der Gesetzgeber kann solch wesentlichen
50 Entscheidungen demokratische Legitimation verschaffen. Eine Verlagerung dieser
51 Entscheidungen auf die Verwaltung wird einem transparenten Verfahren nicht gerecht. Die
52 vorgesehenen Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass sie den Gefahren wirkungsvoll
53 begegnen, dabei aber die Grundrechte der Bürger*innen wahren.

54 3. Wir wollen ein Kompetenzzentrum IT-Sicherheit einrichten!

55 Bei einem IT-Sicherheitsvorfall sind die Zuständigkeiten verschiedener Stellen betroffen. In
56 der Regel sind personenbezogene Daten involviert, so dass die Landesbeauftragte für
57 Datenschutz und Informationsfreiheit ins Spiel kommt. Cyberangriffe sind strafbar - deren
58 Verfolgung Sache der Strafverfolgungsbehörden. Erste Schutz- und Bereinigungsmaßnahmen von
59 Cyberangriffen wird das Berliner Computer Emergency Response Team (sog. CERT) vornehmen.
60 Wichtig ist, dass die involvierten Beteiligten sich eng abstimmen und das wichtige
61 Informationen ausgetauscht werden. Hierfür muss ein Kompetenzzentrum IT-Sicherheit als
62 Informations-, Kooperations- und Koordinationsplattform in Berlin eingerichtet werden. Auch
63 dieses sollte auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, welche die vorgesehenen
64 Verantwortlichkeiten, Informations- und Benachrichtigungspflichten festlegt.

65 4. Wir wollen Wissensvermittlung und Sensibilisierungen für die Gesellschaft fördern!

66 IT-Sicherheit kann durch staatliche Akteure allein nicht sichergestellt werden. Vielmehr ist
67 von entscheidender Bedeutung, dass alle Menschen für die Risiken im Netz sensibilisiert
68 werden und wissen, wie sie sich vor ihnen schützen können. Der Staat kann hierbei aber
69 unterstützen. Zusammen mit der Berliner Wirtschaft werden wir einen Hackathon initiieren,
70 bei dem kollektiv die Stärkung der IT-Sicherheit vorangetrieben wird. Für die Bürger*innen
71 setzen wir außerdem auf umfangreiche Wissensvermittlung. Wir wollen Digital Summer Schools
72 für Berlin schaffen und uns aktiv am Digitaltag 2020 (<https://digitaltag.eu>) beteiligen, der
73 am 19. Juni 2020, stattfindet. Damit wollen wir die Digitalisierung und IT-Sicherheit
74 niedrigschwellig in der Stadt erfahrbar machen. Da der Digitaltag von Beteiligung lebt,
75 rufen wir auch alle Kreisverbände dazu auf, Aktionen für den Digitaltag 2020 anzumelden.

76 Wir setzen auf möglichst umfangreiche Bildungs- und Beratungsangebote und sorgen für eine
77 ganzheitliche Vermittlung von Medienkompetenz und Sachverständnis in der schulischen
78 Bildung. Im Bereich der Erwachsenenbildung setzen wir insbesondere auf die Volkshochschulen
79 und Hochschulen. Zudem wollen wir prüfen, den Auftrag der Landeszentrale für politische
80 Bildung als anerkannte Akteurin in der Bildungsarbeit um die digitale Bildung zu erweitern.
81 Denn aus unserer Sicht ist digitale Bildung heute wesentlich, um sich in der Welt
82 selbstbestimmt zu bewegen.

83 5. Wir wollen mehr IT-Sicherheit in der Verwaltung!

84 Maßgeblich für das Vertrauen der Bürger*innen in die Berliner Verwaltung und ihren
85 Digitalisierungsprozess ist die Absicherung der Daten. Dabei müssen wir auf zwei

86 übergeordnete Grundsätze hinwirken: „Security by Design“ und „Form follows Function, follows
87 Security“.

88 Ebenso bedeutsam für die Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen innerhalb der Verwaltung ist
89 das Bewusstsein aller Beschäftigten für die Relevanz der IT-Sicherheit. Hier setzen wir auf
90 eine Landes-Awareness-Strategie der IT-Sicherheit. Verpflichtende und regelmäßige
91 Weiterbildungen sowie das Angebot von E-Learning-Tools, sowie erlebnisorientierte
92 Sensibilisierungen wie die Durchführung regelmäßiger IT-Sicherheitsübungen und Live-Hackings
93 sind in einer digitalen Verwaltung unabdingbar. Zudem machen wir uns dafür stark, dass
94 Beschäftigte, die IT-Sicherheitsprobleme melden, dafür belohnt werden und wir werden die
95 Kooperation mit den Berliner Universitäten suchen, um durch Bug-Bounty-Programme
96 Sicherheitslücken zu finden bevor sie zu Sicherheitsvorfällen werden.

Unterstützer*innen

Jan Fähmann (KV Berlin-Kreisfrei); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Lara Liese (KV Berlin-Mitte); Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Mitte); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Esra Celebi (KV Berlin-Mitte); Claudia Fechner (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte)

V28 Wirksamer Kinder- und Jugenschutz bei Online-Werbung

Antragsteller*in: Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche sowie die verstärkte Verschmelzung der
2 Medien bereichern das Leben, erhöhen die Kommunikation und können Bildung erleichtern.
3 Insbesondere für Kinder und Jugendliche ergeben sich durch digitale Medien aber auch
4 Gefährdungsrisiken.

5 Risikofaktor Online-Werbung

6 Ein omnipräsentes Beispiel ist Online-Werbung. Sowohl auf spezifischen Kinder-Webseiten, auf
7 Plattformen wie YouTube und Facebook und in Apps für Kinder wird Werbung angezeigt. Im
8 Vergleich mit Fernsehen, Zeitschriften oder analogen Spielen ist das Verhältnis von Werbung
9 zu Inhalt nirgends so schlecht wie im digitalen Bereich.

10 Nicht ohne Grund sind Art und Umfang von Werbung im Kontext von Kindersendungen stark
11 reglementiert. Kinder und Jugendliche sind meist noch nicht in der Lage Werbung als solche
12 einzuordnen und damit besonders "verführbar" für die Interessen der werbenden Unternehmen.
13 Im Digitalen Bereich finden diese Regulierungen bisher keine Anwendung.

14 In einem neuen Report vom Februar 2020 fordern Unicef und die WHO daher "schädliche
15 Werbemaßnahmen auf nationaler Ebene strenger zu regulieren und die UN-Kinderrechtskonvention
16 um ein neues Zusatzprotokoll zu ergänzen", denn "[...]schädliche Werbe- und
17 Marketingpraktiken führen dazu, dass Kinder Gefahren ausgesetzt sind, die vor einigen
18 Jahrzehnten noch undenkbar schienen."

19 Werbung stellt zudem ein Sicherheitsrisiko dar, da immer wieder Schadsoftware über
20 Werbeanzeigen ausgespielt wird. Selbst Erwachsene klicken zu oft leichtfertig auf
21 vermeintlich harmlose Banner und laden dadurch Viren z.B. in das System des Bundestags. Es
22 ist fahrlässig, Kindern online solchen Risiken auszusetzen.

23 Online wird Werbung nicht nur dazu genutzt, Produkte und Dienstleistungen anzupreisen. Jedes
24 Werbeanzeige zeigt nicht nur etwas an, es sammelt auch Daten über diejenige, die diese
25 Werbung sieht. Auf Basis von Cookies werden Alter, Geschlecht, Interessen und zuvor besuchte
26 Seiten erfasst und mit unzähligen anderen Datensammlern geteilt um möglichst genaue Profile
27 der potentiellen Käufer*innen zu bilden. Kinder können weder verstehen und erst recht nicht
28 einwilligen, dass ihre privaten Daten genutzt werden, damit Unternehmen höhere Profite
29 erwirtschaften.

30 Anbieter*innen in die Pflicht nehmen

31 Initiativen wie SCHAU HIN, Klicksafe, jugendschutz.net oder auch der Safer-Internet-Day
32 leisten hervorragende medienpädagogische Unterstützung für die Kinder, Jugendliche, Eltern
33 und pädagogische Fachkräfte mit dem Ziel eines sicheren und reflektierten Umgangs mit
34 Medien. Sie klären auch über Jugend-, Daten- und Verbraucherschutzrisiken auf.
35 Werbeblocker ermöglichen es Kindern und Eltern per Browser ohne Werbung das Internet und all
36 seine Inhalte zu nutzen, müssen allerdings extra installiert werden und sind bei Apps
37 wirkungslos.

38 Aber es kann und darf nicht alleinige Aufgabe der Eltern sein, digitale Angebote
39 kindergerecht zu gestalten.

40 Wir fordern daher:

- 41 • Digitale Angebote, die sich an Kinder richten, müssen sich ausnahmslos an den Kinder-
42 und Jugenschutz halten, die Verantwortung dafür muss bei den Anbietern liegen und
43 kann nicht auf Eltern abgewälzt werden. Dabei sind Anbieter auch insbesondere für die
44 von Ihnen angezeigte Werbung verantwortlich.
- 45 • Große Plattformen müssen sicherstellen, dass Inhalte, die sich an Kinder richten,
46 entweder werbefrei angezeigt / abgespielt werden oder nur von Werbeanzeigen begleitet
47 werden, die alterskonform sind nicht in einer Weise eingebettet sind, die es für
48 Kinder schwierig macht, sie vom Inhalt zu unterscheiden.
- 49 • Tracking und Profiling von Minderjährigen durch Online-Werbung muss verboten werden,
50 da Kinder keine Einwilligung im Sinne der DSGVO geben können und zudem besonders
51 schutzwürdig sind. Auch hierfür tragen die Anbieter*innen und Betreiber*innen die
52 Verantwortung. Es können maximal Werbeformen zum Einsatz kommen, die keine
53 personenbezogenen Daten (z.B. Alter, Geschlecht, zuvor besuchte Seiten) erfassen und
54 weitergeben.
- 55 • Insbesondere digitale Angebote für Kinder und Jugendliche sollten es Eltern
56 ermöglichen, eine komplett werbefreie Nutzung einzustellen. Dies kann auch ein
57 niedrigschwelliges und adäquates Bezahlangebot sein.

Unterstützer*innen

Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Bernd Schwarz (KV Berlin-Reinickendorf); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Aida Baghernejad (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Oliver Edgar Münchhoff (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Ingrid Bertermann (KV Berlin-Mitte)

V29 Mehr KI, weniger Diskriminierung! Diskriminierungsfreiheit als Bestandteil der Berliner Digital-Strategie

Antragsteller*in: Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

- 1 Schon heute entscheiden Algorithmen
- 2 An unzähligen Stellen treffen wir als Bürger*innen und Menschen auf bestimmte und
- 3 vordefinierte Entscheidungsprozesse. Bei der Beantragung staatlicher Leistungen (z.B.
- 4 Kitagutschein, ALG aber auch Asylgesuch) genau wie in der Privatwirtschaft (z.B.
- 5 Jobbewerbung, Kreditvergabe, Handyvertrag). Diese Entscheidungen werden anhand spezifischer
- 6 Verfahrensanweisungen getroffen, die derzeit meist noch von Menschen ausgeführt werden.
- 7 Diese Verfahrensanweisungen, oder auch Algorithmen, an einen Computer zu übertragen, könnte
- 8 nicht nur die Bearbeitungszeit stark beschleunigen, sondern potentiell auch Diskriminierung
- 9 und subjektive Entscheidungen eliminieren.
- 10 Selbstverständlich ist es dazu essentiell, den Algorithmus diskriminierungsfrei und so
- 11 objektiv wie möglich zu programmieren.
- 12 Zukunftstechnologien diskriminierungsfrei gestalten
- 13 Wir Bündnis-Grüne sind stark im Einsatz gegen jede Form der Diskriminierung und
- 14 Benachteiligung marginalisierter Menschen. Daher wollen wir auch Zukunftstechnologien wie
- 15 algorithmen-basiertes Entscheiden (Algorithmic Decision Making, ADM) so gestalten, dass sie
- 16 unsere Welt gerechter und inklusiver macht.
- 17 Diskriminierungsfreiheit als Bestandteil der Berliner Digital-Strategie
- 18 Wir fordern daher, dass im Rahmen der Berliner Digitalstrategie die Förderung
- 19 diskriminierungsfreier ADM- und KI-Technologien explizit berücksichtigt wird.
- 20 Forschungsvorhaben und Start-Ups, die entsprechende Schwerpunkte haben, sollen besonders
- 21 gefördert werden können.
- 22 Dafür soll ein Gremium aus Expert*innen Qualitätsstandards definieren, die ADM und KI auf
- 23 ihre Diskriminierungsfreiheit hin bewertbar machen. Dabei soll ein Fokus auf die
- 24 anzustrebenden Standards beim Einsatz von ADM und KI in der Verwaltung und anderen
- 25 öffentlichen Stellen liegen.
- 26 Vorbild ist hier die Stadt New York, die mit der New York City Automated Decision Systems
- 27 Task Force (ADS Task Force) per Gesetz eine eigene Institution geschaffen hat, die als eine
- 28 Art "Algorithmen-TÜV" agiert. Die ADS Task Force überprüft alle in der Verwaltung
- 29 eingesetzten Tools auf ihre Diskriminierungsfreiheit.
- 30 Solche Qualitätsstandards könnten sich beispielsweise auf die Entwicklung der Algorithmen,
- 31 die Zusammensetzung des Entwicklungsteams, die verwendeten Trainingsdaten (insbesondere bei
- 32 KI), die Überprüfbarkeit und Transparenz (bspw. Open Source) beziehen.
- 33 Die Sprecher*innen der LAG Digitales und Netzpolitik bieten gerne an, ihre Kompetenzen in
- 34 diesen Prozess einzubringen.

Begründung

Begründung:

Jeder Algorithmus ist nur so gut, wie der Mensch, die ihn programmiert hat. "Der Fehler sitzt meistens vor dem Bildschirm" lernen Informatikstudierende auch heute noch.

Um dafür zu sorgen, dass Algorithmen wirklich objektiv entscheiden, müssen Entwickler*innen nicht nur gut programmieren können, sondern auch für existierende Vorurteile und Stereotypen sensibilisiert sein. Dies gilt für "einfache" Algorithmen und hat auf die Entwicklung von KI einen noch deutlich größeren Einfluss. Wenn die Datenmengen, mit denen eine KI trainiert wird, nicht-bereinigtes Abbild einer diskriminierenden Realität sind, wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit diese KI am Ende ebenfalls diskriminieren, möglicherweise sogar noch schlimmer als in den zugrundeliegenden Daten.

Bestes Beispiel dafür ist die gescheite Recruiting-KI von Amazon, die eingestellt wurde, nachdem sich herausstellte, dass sie systematisch Frauen benachteiligte.¹ Verantwortlich dafür ist aber nicht die KI, denn eine Software hat keinerlei eigene Intentionen. Vielmehr ist der Grund die seit Jahren bestehende diskriminierende Einstellungs- und Beförderungspolitik², deren Ergebnisse die Datengrundlage für die Recruiting-KI waren. Wenn 78% der Führungspositionen von Männern besetzt sind, dann schliesst eine KI daraus, dass Männer bessere Führungskräfte sind. Jedenfalls wenn niemand darauf achtet, dem Algorithmus beizubringen, dass erwiesenermaßen Frauen mindestens ebenso gut solche Positionen ausfüllen können.

Diskriminierungsfreie Technik ist leider noch nicht Standard, aber die Thematik bekommt immer größeren Stellenwert, etwas verzögert zum gesellschaftlichen Diskurs über Diskriminierung. So haben zwei japanischer Forscher*innen kürzlich einen Algorithmus vorgestellt, der es ermöglicht, die Diskriminierung einer KI zu limitieren.³

Sowohl einfache als auch ML-basierte Algorithmen können Fehlentscheidungen treffen oder diskriminierend entscheiden. In beiden Fällen liegt die Ursache bei den Menschen, die sie entwickelt haben.

Während bei einfachen Algorithmen noch leichter nachvollziehbar ist, welche Schritte ausgeführt werden, um zu einer Entscheidung zu kommen, ist dies bei ML-basierten KI-Algorithmen kaum möglich, solche Algorithmen sind hochkomplex und ohne tiefes technisches und mathematisches Verständnis kaum nachvollziehbar.

Doch für beide Arten von Algorithmen liessen sich, gerade für den Einsatz bei öffentlichen Stellen, Rahmenbedingungen definieren, die Diskriminierung und Fehlentscheidung weitgehend eliminieren. So könnten qualitätssichernde Prozesse und Tests vorgegeben werden, und Dokumentationspflichten, die neben der Funktion der Software auch die Bemühungen, einen möglichst objektiven, gesetzeskonformen Algorithmus zu entwickeln dokumentieren.

Natürlich soll nicht nur die Entwicklung sondern auch die Anwendung von Algorithmen, die (Grund-)rechtliche Entscheidungen empfehlen oder treffen, transparent sein. Für die Nutzer*innen und insbesondere für die Menschen, die von den Entscheidungen betroffen sind.

Menschenlesbare Erläuterung der Algorithmen würden das Vertrauen sowohl in den Rechtsstaat als auch in die eingesetzten Algorithmen bestärken.

Wenn solche Algorithmen zudem per se Open Source wären, hätten Entwickler*innen jederzeit die Möglichkeit, zu überprüfen, ob die angegebene Intention wirklich auch entsprechend in der Software umgesetzt ist.

Für ML-basierte, intelligente, Algorithmen könnte darüber hinaus eine Veröffentlichungspflicht für sämtliche Trainingsdaten gefordert werden.

Auch bereits vor der eigentlichen Entwicklung der Technologien müssen Kriterien der Diversität im Recruiting stärker in den Fokus gelangen. "Shit in, Shit out" sagen die Programmierer*innen und Datenanalytiker*innen zu schlechten Entscheidungssystemen, die aufgrund von unreinen oder vorurteilshaften Daten ungenaue Ergebnisse liefern, denn Maschinen lernen von Menschen und übernehmen deren Denk- und Handlungsweisen. Deshalb ist es essentiell, dass eine KI von einer diversen Gruppe entwickelt wird, sodass sie auch die tatsächliche Lebensrealität der Anwender widerspiegelt. Amazon ist bei weitem nicht allein mit der Entwicklung von sexistisch und rassistisch diskriminierenden KI-Systemen. In mehreren Fällen hat sich bereits gezeigt, dass mangelnde Diversität in den Entwicklungsteams zu Diskriminierung, zum Beispiel bei rassistischer Gesichtserkennungssoftware geführt hat.⁴

Auch da sich derzeit nur 12% der Datenwissenschaftler*innen und Programmierer*innen als weiblich identifizieren⁵, ist diese Entwicklung leider nicht verwunderlich. Eine neutrale KI kann aber nur entstehen, wenn auch ihre Entwickler*innen aus einer diversen Gruppe stammen.

Die Gestaltung digitaler Schlüsseltechnologien wie KI und ADM ist eine zentrale Machtfrage des 21. Jahrhunderts. Der digitale Arbeitsmarkt, auf dem ein angeblicher Fachkräftemangel herrscht, bleibt jedoch vielen Frauen* und ethnischen Minderheiten verschlossen. Das trägt auch aufgrund der hohen Entlohnung der Berufe im Bereich der Software- und Technologieentwicklung zu finanzieller Ungleichheit von Frauen und marginalisierten Menschen bei. Die Gründe für diese Ungleichheit sind strukturell und kulturell gewachsen und können nicht von den individuellen Frauen allein beseitigt werden. Es müssen daher neben vereinzelt Veranstaltungen wie Girls-Day weitere Anreize wie eine Quote für die Zusammenstellung diverser Entwicklungsteams und eine Zertifizierung für eine inklusive KI geschaffen werden.

¹<https://www.reuters.com/article/us-amazon-com-jobs-automation-insight/amazon-scrap-secret-ai-recruiting-tool-that-showed-bias-against-women-idUSKCN1MK08G>

²https://www.realclearpolicy.com/articles/2018/10/09/report_amazon_falls_short_on_gender_equality_110846.html

³<https://phys.org/news/2018-07-algorithm-limits-bias-machine.html>

⁴<https://towardsdatascience.com/https-medium-com-mauriziosantamicone-is-artificial-intelligence-racist-66ea8f67c7de>

⁵weforum.org/agenda/2019/06/this-is-why-ai-has-a-gender-problem/

Unterstützer*innen

Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Jan-Klaus Oczenasek (KV Berlin-Kreisfrei); Michael Servatius (KV Berlin-Kreisfrei); Adrian Roeske (KV Berlin-Kreisfrei); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Aida Baghernejad (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Oliver Edgar Münchhoff (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Ingrid Bertermann (KV Berlin-Mitte)

V30 Licht statt Dreck – Lichtshows für einen klimaneutralen Jahreswechsel in den Kiezen

Gremium: KV Berlin-Reinickendorf
Beschlussdatum: 28.01.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

- 1 Silvesterböller und Raketen führen alljährlich zu unzähligen Tonnen klimaschädlicher CO2-
2 Emissionen, Verletzungen insbesondere auch bei Kindern und vermeidbarem Müll in den Berliner
3 Straßen. Wir wollen den Berliner*innen ab 2020/2021 ermöglichen, in ihrem Bezirk den
4 Jahreswechsel klimaneutral mit einer öffentlichen Lichtshow zu begehen. Viele Berliner*innen
5 haben schon beim vergangenen Jahreswechsel bewusst auf Silvesterböller verzichtet, um ihren
6 eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
- 7 Mit öffentlich organisierten bezirklichen Lichtshows geht Berlin einen großen Schritt hin
8 zur Klimaneutralität voran. Mit dem Angebot von Silvesterlichtshows in jedem Bezirk haben
9 die Berliner*innen die Wahl, sich für den Klimaschutz zu entscheiden, ohne darauf angewiesen
10 zu sein, mitten in der Nacht durch die halbe Stadt fahren zu müssen.
- 11 Die zentrale Organisation der professionellen Lichtshows obliegt dem Senat in Kooperation
12 mit den Bezirksämtern. Der Senat wird aufgefordert, zur Feier des Jahreswechsels in jedem
13 Bezirk ein zentrales professionell organisiertes Lichtfeuerwerk, eine Licht- oder Lasershow
14 zu finanzieren und anzubieten. Die Organisation obliegt den Bezirken.

Begründung

Auch zum Jahreswechsel 2019/2020 wurden wieder massenweise Böller gezündet und Silvesterraketen abgefeuert. Die Bilanz war ähnlich erschreckend wie in den Vorjahren: Unzählige Feuerwehr und Polizeieinsätze, Wohnungs- und Hausbrände, Angriffe mit Pyrotechnik auf Polizei und Feuerwehr, Verletzte, insbes. auch verletzte Kinder, verängstigte Menschen und Tiere, Feinstaubbelastungen weit jenseits des Limits.

Die Berliner*innen haben das satt – sie wollen an Silvester sowie an den Tagen davor und danach auf die Straße gehen können, ohne Angst haben zu müssen, dass sie Ziel von Böllern werden!

Die Bewegung „Fridays for Future“ hat dafür gesorgt, dass vielen Menschen bewusst geworden ist, wie dringlich wir etwas für nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz tun müssen. Dazu sind auch vermeintlich kleine Schritte notwendig. Unnötige Feinstaubbelastungen und eine zusätzliche Müllproduktion sind unbedingt zu vermeiden!

Lasst uns endlich konsequent sein und die Böllerei zugunsten unserer Gesundheit und für mehr Sicherheit in der Stadt stoppen.

Lasst uns in jedem Bezirk statt der wilden Böllerei und dem Abschuss individueller Silvesterraketen ein zentrales professionell organisiertes Lichtfeuerwerk, eine Licht- oder Lasershow anbieten. Diese haben den großen Vorteil, dass sie nahezu emissionsfrei sind und Lärm und Schmutz auf ein Minimum reduziert werden.

Lasst uns die Stadt für unsere Kinder, für unsere Gesundheit und für die Umwelt zurückholen!

Die bezirklichen Silvesterlichtshows sind ein Angebot an die Berliner*innen, auf die klima- und umweltschädliche Böllerei zu verzichten und das neue Jahr in ihrem Bezirk mit einer Lichtshow zu begrüßen.

V31 Aus dem Verfahren Rummelsburger Bucht lernen - Planungspraxis modernisieren und Bürger*innenbeteiligung verbessern

Gremium: KV Lichtenberg
Beschlussdatum: 21.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

- 1 Das Bebauungsplanverfahren „Ostkreuz / An der Mole“ ist ein anschauliches Beispiel dafür,
2 dass Planungsziele, die Jahre und Jahrzehnte – hier 30 Jahre – bestehen und nicht auf ihre
3 Aktualität überprüft wurden, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr den heutigen
4 Bedürfnissen der Berliner*innen entsprechen.
- 5 Trotz massiver Proteste der Anwohner*innen und der Bezirksverordneten von Bündnis 90/Die
6 Grünen Lichtenberg ist am 29.04.2019 der Bebauungsplan XVII-4 beschlossen worden. Auch wenn
7 es eine Grünanlage und einen Uferrandweg geben wird und ein Grundstück von einer städtischen
8 Wohnungsbaugesellschaft bebaut werden wird, bedeutet dieser Bebauungsplan die Verdrängung
9 von Kultureinrichtungen, Obdachlosen und Wagenplätzen. Bestehende Wohngebäude werden
10 abgerissen anstatt sie zu sanieren. Ökologisch sind Abriss und anschließender Neubau
11 katastrophal. Viele Bewohner*innen dieser Häuser werden sich die Mieten in der Rummelsburger
12 Bucht danach zudem nicht mehr leisten können und somit verdrängt.
- 13 Auch wenn Raum für Gewerbe geschaffen werden soll, ist zur Zeit noch völlig unklar, ob die
14 dringend benötigte wohnortnahe Versorgung, Kleingewerbe und soziale Einrichtungen entstehen
15 werden. Stattdessen wird mit der Coral World Lebensraum zur touristischen Attraktion
16 umgewandelt, die täglich 1000-1500 Besucher*innen haben soll und für die es kein
17 Verkehrskonzept gibt und damit zur Belastung für Anwohnende werden wird. Coral World steht
18 im deutlichen Widerspruch zum Tourismuskonzept 2018+, dass eine nachhaltige und
19 stadtverträgliche Entwicklung des Tourismus ermöglichen soll.
- 20 Deshalb:
- 21 1. Wir erkennen an, dass, die vor Jahrzehnten formulierten Planungsziele den heutigen
22 Interessen der Berliner*innen zum Teil widersprechen. Die zivilgesellschaftlichen
23 Alternativplanungen zur Entwicklung der Rummelsburger Bucht versuchen dagegen einen
24 Interessenausgleich auf Basis des Allgemeinwohls zu erreichen und das
25 Abgeordnetenhaus
26 dankt den Bürgerinnen und Bürgern für die eingebrachten Vorschläge. Sie müssen Basis
27 für mögliche Veränderungen der Planungen sein, da sie die aktuellen Bedürfnisse vieler
28 Menschen widerspiegeln. Die erfolgten Grundstücksverkäufe und die Planungsziele des
29 Bebauungsplans sind aus heutiger Sicht falsch. Der Beschluss der BVV-Lichtenberg zum
30 Bebauungsplan XVII-4 setzt jedoch nun den rechtlichen Rahmen, der nicht negiert
31 werden
32 kann, ohne signifikante Planungsschäden zum Nachteil des Landes Berlin zu erzeugen.
 - 31 2. Im Umgang mit diesen Widersprüchen ist es unabdingbar, die derzeitige Planungspraxis
32 zu überprüfen und deutlich zu verbessern. Eine Fristsetzung für Bebauungsplanverfahren
33 und Entwicklungsziele wäre eine Möglichkeit. Im Fall des B-Plans XVII-4 wurde dieser
34 Widerspruch nicht aufgelöst. Die bestehenden Zielkonflikte zwischen Wohnungs- und

- 35 Schulbau, Grünflächenerhalt oder kultureller Nutzung wurden mit dem Bebauungsplan
36 nicht zufriedenstellend gelöst.
- 37 3. Vor dem Hintergrund der sehr langen Zeitabläufe und nicht mehr aktuellen Planungsziele
38 ist es sinnvoll, die rechtlichen Möglichkeiten zur Übernahme der Flächen in
39 Landeseigentum zu überprüfen und wenn möglich umzusetzen. Sobald die Investor*innen
40 vertragliche Pflichten nicht einhalten oder ihre Planungsabsicht ändern, soll das Land
41 Berlin alle Möglichkeiten zum Rückkauf - wenn wirtschaftlich vertretbar - wahrnehmen.
42 Beim Verkauf von Grundstücken soll das Land Berlin die Möglichkeiten zum Vorkaufsrecht
43 wahrnehmen.
- 44 4. Der im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wasserparkes „Coral World“ stehende
45 Nutzungsvertrag mit der CWB Coral World Berlin GmbH über die diesbezügliche
46 Grünfläche
47 muss nachverhandelt und mindestens die Verlängerungsoption gestrichen werden. Die
48 Grünflächen müssen ohne Einschränkung jederzeit allen Menschen zur Verfügung stehen.
Eine Privatisierung von öffentlichen Grünanlagen lehnen wir ab.
- 49 5. Die Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung sind ein erster Schritt zur stärkeren
50 Einbeziehung der Bürger*innen in Projekte und Prozesse der räumlichen
51 Stadtentwicklung. Die Einrichtung einer "Schiedsstelle für akute Problemfälle in
52 Stadtentwicklungsprozessen" und einer „Task Force für bedrohte Räume“ sollte das Land
53 Berlin zeitnah überprüfen und umsetzen.
- 54 6. Der Senat ist aufgerufen, in Abstimmung mit dem Bezirk Lichtenberg für die
55 Kulturstätte Rummelsbucht und den Wagenplatz Ersatzflächen zu finden.

V32 Gesamtstrategie für eine grüne Verwaltung Berlin – CO²-Neutrale Verwaltung in Berlin stark machen!

Antragsteller*in: Baptiste Aguila (KV Berlin-Mitte)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Um das Ziel der CO₂-Neutralität in der Landesverwaltung von Berlin bis 2030 zu erreichen,
2 braucht diese eine entsprechende Struktur und ein klares Zeitrahmen. Wir wollen eine ebenen-
3 und ressortübergreifende Struktur schaffen, die sowohl Kontroll- als auch
4 Zielsetzungsfunktion übernimmt. Die Gesamtstrategie für eine grüne Verwaltung Berlin bietet
5 ein Rahmenkonzept an, das auf der Grundlage der bereits existierenden Strukturen die
6 Verwaltung CO₂-Neutral macht, und die Rahmenbedingungen, die Prozesse sowie Zuständigkeiten
7 dafür schafft.

8 Als Bündnis 90 / Die Grünen Berlin wollen wir:

- 9 • Eine Verwaltungsstruktur schaffen, die es zur Kernaufgabe erhebt, CO₂-Emissionen zu
10 reduzieren. Das wollen wir auf folgende Art und Weise erreichen: wir wollen eine
11 zentrale Steuerungsgruppe in der für Umwelt und Klimaschutz zuständigen
12 Senatsverwaltung (Sen UVK) einrichten, die die Gesamtstrategie koordiniert. In jeder
13 Senatsverwaltung soll es Klimaschutzreferent*innen und -verantwortlichen geben, die
14 die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 im eigenen Haus sicherstellen.
- 15 • In jedem Bezirk sollen Klimaschutzbeauftragten eingestellt werden. Sie tragen die
16 Verantwortung für die Umsetzung der Gesamtstrategie im jeweiligen Bezirk. Zu ihrer
17 Unterstützung werden Klimaschutzreferent*innen und -verantwortliche in den jeweiligen
18 bezirklichen Abteilungen und Ämtern benannt. Um den Erfolg der Gesamtstrategie zu
19 garantieren, muss die dafür notwendige Personal- und Finanzausstattung bereitgestellt
20 werden. Die Klimaschutzbeauftragten, -Referent*innen und -verantwortlichen der Bezirke
21 treffen sich auf Einladung der zentralen Steuerungsgruppe zum überbezirklichen
22 Austausch.
- 23 • Die für Umwelt und Klimaschutz sowie die für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen
24 (SenUVK und SenFIN) sollen sich mit dem Berliner Immobilienmanagement koordinieren und
25 für die Erreichung der CO₂-Emissionsreduzierungsziele eine gemeinsame Strategie
26 erarbeiten. Insbesondere die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
27 muss mit mehr Personal und Mitteln ausgestattet werden.

28 Um den Erfolg der Gesamtstrategie sicherzustellen, wollen wir:

- 29 • Einen Verwaltungsprozess schaffen, der die Umsetzung des Maßnahmenplans bis 2030 durch
30 konkrete und überprüfbare Ziele sicherstellt. Das wollen wir erreichen, indem erstens,
31 eine Bestandsaufnahme der bisherigen CO₂-Emissionen durch einfache Einschätzungen auf
32 allen Verwaltungsebenen durchgeführt wird. Zweitens, anhand der Bestandsaufnahme,
33 setzen sich die jeweiligen Verwaltungen und Ämter quantifizierte Ziele, die zu einer
34 jährlichen CO₂-Emissionsreduzierung führen. Die jährlichen Ziele aller Verwaltungen
35 und Ämter sollen von der Steuerungsgruppe in einem Gesamtfahrplan gebündelt werden.

- 36 Der Gesamtfahrplan dient als Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der
37 Zielerreichung und die jährliche Aufstellung des Monitoringberichts.
- 38 • Einen Wissenstransferprozess schaffen, damit Bezirke und Verwaltungen voneinander
39 lernen können. Dieser Prozess wird von der zentralen Steuerungsgruppe gesteuert. Die
40 Verwaltungsakademie Berlin soll die Klimaschutzbeauftragten, -referent*innen und -
41 verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene im Bereich der CO₂-Neutralität
42 weiterbilden und dafür erfolgreiche Umsetzungskonzepte vermitteln.
 - 43 • Die Gesamtstrategie kann durch eine neue Finanzsystematik unterstützen werden, die sie
44 sich zum Ziel setzt, positive Anreize für die Erreichung der CO₂-Neutralität zu
45 schaffen.
 - 46 • Eine auf den Sustainable Development Goals (SDGs) basierte Methodik zur Kompensation
47 von nicht vermeidbaren Emissionen muss bereits deutlich vor 2030 erarbeitet und
48 implementiert werden.

Begründung

Das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) sieht vor, dass die Berliner Verwaltung eine Vorbildfunktion im Klimaschutz übernimmt und bis 2030 CO₂-Neutral wird. Um dieses Ziel zu erreichen wurde 2019 der Maßnahmenplan „CO₂-Neutrale Verwaltung“ vom Berliner Senat beschlossen, der sowohl für Senats- als auch für Bezirksverwaltungen bindend ist und ggf. auch durch nachgeordnete Behörden umgesetzt werden kann. Der Maßnahmenplan wurde unter breiter Beteiligung der Beschäftigten des Landes Berlin erarbeitet. Er enthält einen Katalog von dreißig Maßnahmen, welche durch die einzelnen Behörden umgesetzt werden sollen. Für ihre Umsetzung ist jede Verwaltung verantwortlich. Die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung (SenUVK) übernimmt die Steuerung des Maßnahmenplans, und jede Senats- und Bezirksverwaltung soll eine konkrete Person benennen, die das Thema „CO₂-neutrale Verwaltung“ zentral koordiniert.

Wir begrüßen ausdrücklich den Maßnahmenplan „CO₂-Neutrale Verwaltung“, doch fehlt es bisher an konkreten Zielen, Umsetzungsfahrplänen, Mitteln und Personal des Landes Berlin, damit dieser tatsächlich umgesetzt wird. Wesentliche Aspekte, wie z.B. die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude, sind nicht Bestandteil des Maßnahmenkatalogs, welche daher das größte Reduktionspotenzial verspricht. Wichtige Punkte, wie die Methodik der Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen, sind noch zu erarbeiten. Damit ist der Maßnahmenplan ein wichtiger Schritt, dennoch nicht ausreichend, um die Berliner Verwaltung schnell und konsequent bis 2030 zur CO₂-Neutralität zu bringen.

Die 120.000 Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung brauchen einen klaren ökologischen Auftrag mit konkreten und quantifizierbaren Zielen für die Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2030. Diese Ziele müssen nachprüfbar und nachsteuerbar sein. Auch die Zuständigkeitsverteilung und die Verwaltungsstrukturen sind derzeit dafür nicht ausreichend definiert worden. Der Wissenstransfer zwischen Landes- und Bezirksebenen ist ebenfalls nicht genügend abgesichert worden, sodass die Bezirke mit sehr unterschiedlichem Wissensstand und Fachkenntnissen in diesen Prozess involviert werden. Wir wollen einen gleichen Wissensstand der Bezirke schnellstmöglich erreichen damit sie mit den gleichen Ausgangsbedingungen in diesen Prozess einsteigen.

Das Ziel der CO₂-Neutralität soll die gesamte Verwaltungsstruktur einbeziehen und allen Behörden gleichermaßen betreffen. Die Umwelt-, Energie-, Biodiversität-, Klimaschutz- sowie die CO₂-Reduzierungsstrategien sollen stets zusammengedacht werden. Aus all diesen Gründen wollen wir eine Gesamtstrategie für eine grüne Verwaltung erarbeiten, welche das Erreichen der CO₂-Neutralität sicherstellt und die verschiedenen Strategien bündeln soll.

Unterstützer*innen

Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Cornelia Hagemann (KV Berlin-Mitte); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Pankow); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); Laura Kroschewski (KV Berlin-Mitte); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Roman Brunnemann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Mona Hille (KV Berlin-Mitte); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Lukas Ulrich (KV Berlin-Mitte); Tilo Siewer (KV Berlin-Mitte); Jakob Jordan (KV Berlin-Mitte); Bern Schepke (KV Berlin-Mitte); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); Gustav Kenn (KV Berlin-Mitte); Christoph Westendorf (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Martin Krause (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jörg Schwensen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte)

V33 Klärung der Gliederungsstruktur und der Wahlberechtigungen hinsichtlich der Abteilungen und des „Kreisverbands Kreisfrei“

Antragsteller*in: Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

- 1 Der Landesvorstand wird gebeten, bis zur nächsten Tagung der Landesdelegiertenkonferenz
- 2 1. einen Vorschlag für eine konsistente, satzungskonforme und für die Beteiligten
3 akzeptable Korrektur der Gliederungsstruktur von Bündnis 90 / Die Grünen Berlin
4 bezüglich des „Kreisverbands Kreisfrei“ zu erarbeiten und, falls erforderlich, die
5 dafür notwendige Änderung der Satzung vorzubereiten,
 - 6 2. die zurzeit schwer durchschaubaren Details der Gliederungsstruktur, der
7 Wahlberechtigungen und -verfahren (insbesondere für die Wahl der BDK-Delegierten)
8 nachvollziehbar zu erläutern an einem für alle Mitglieder leicht zugänglichen Ort,
9 z.B. im Web-Portal des LV oder in der Grünen Wolke, verfügbar zu machen.

Begründung

Die gegenwärtige Situation, was die Gliederungsstruktur und die Wahlberechtigungen in den LAGs und Abteilungen sowie das Konstrukt des „Kreisverbands Kreisfrei“ angeht, ist undurchsichtig, widerspricht unserer Satzung und führt regelmäßig zu Unverständnis bei betroffenen Mitgliedern sowie verwirrenden und zeitraubenden Diskussionen mit nicht immer in sachgerechten Resultaten. Möglicherweise könnten sogar Wahlergebnisse anfechtbar sein.

Transparenz und konsistente, verständliche Strukturen sind wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Demokratie und eine schlagkräftige Organisation. Beide sind an dieser Stelle nicht gegeben.

Der künstliche „Kreisverband Kreisfrei“ wurde einmal als Ad-hoc-Lösung eingeführt, damit Parteimitglieder, die ihr Stimmrecht in einer LAG bzw. Abteilung wahrnehmen, auch an der Wahl der BDK-Delegierten teilnehmen können, die gemäß Bundessatzung ausschließlich durch Kreisverbände gewählt werden. Die Berliner Satzung kennt in der zweiten Gliederungsebene jedoch ausschließlich territorial definierte Bezirksgruppen sowie Abteilungen und innerparteiliche Vereinigungen (GJ). Für einen KV Kreisfrei ist da kein Platz, seine Einrichtung ist Satzungswidrig. Entweder muss die Satzung geändert oder dieser KV aufgelöst werden.

Daraus, dass eine LAG zugleich auch eine Abteilung sein kann, folgt eine Unklarheit bezüglich der Wahlberechtigungen, denn es gibt in jeder dieser Eine-LAG-Abteilungen zwei unterschiedliche Teilnehmergruppen: (A) diejenigen, die LAG-Mitglied sind und ihr Stimmrecht in der Abteilung haben und (B) diejenigen, die zwar LAG-Mitglied sind, aber ihr Stimmrecht in ihrer Bezirksgruppe (oder einer anderen Abteilung oder der GJ) ausüben. Beide Gruppen können sich bei den Wahlen in unterschiedliche Weise beteiligen, je nachdem, ob die Personen durch die Abteilung oder die LAG zu wählen sind:

- Wahl von Gremiendelegierten (LDK, BDK, LA, FK): Nur Gruppe A
- Wahl der Vertreter für die betreffende BAG: Gruppen A und B
- Wahl der Abteilungs- bzw. LAG-Sprecher*innen: unklar, denn sie stehen sowohl der Abteilung als auch der LAG vor.

Diese notwendige Differenzierung wird offenbar nicht immer verstanden, bisweilen wird auch als Kompromiss zu einem zweistufigen Wahlverfahren gegriffen, bei dem für alle Wahlen zuerst die Gruppen A und B ein Meinungsbild abgeben und danach nur die Gruppe A an der eigentlichen Wahl teilnimmt. Hierzu sollte unbedingt das korrekte Vorgehen klargestellt und kommuniziert werden.

Klärungsbedarf besteht auch bezüglich der Wahlmodalitäten für die BDK-Delegierten, die von den Abteilungen vorgeschlagen und nur noch pro forma - teils vom „KV Kreisfrei“ und teils im sog. Huckepackverfahren von einzelnen Bezirksgruppen - gewählt werden. Unabhängig von seiner prinzipiellen Fragwürdigkeit ist dieses Verfahren für die Parteimitglieder derzeit völlig undurchsichtig und sollte in der Satzung abgebildet oder zumindest ebenfalls klar kommuniziert werden. Dazu gehören neben dem Verfahren an sich auch die im Zuge seines jährlichen Ablaufs getroffenen Verabredungen (welche Delegierten vom „KV Kreisfrei“, welche von welcher Bezirksgruppe gewählt werden, und wie diese Entscheidungen zustande kommen).

Unterstützer*innen

Matthias Oomen (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Peter Michael Rulff (KV Berlin-Kreisfrei); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Wilfried Stotzka (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Fiona Brunk (KV Berlin-Pankow); Dorian David Plicht (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Carola Ehrlich-Cypra (KV Berlin-Pankow)

V34 Für mehr Einbürgerungen und weniger Hürden im Staatsbürgerschaftsrecht

Antragsteller*in: Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Berlin schöpft im bundesweiten Vergleich sein Einbürgerungspotential am schlechtesten aus.
2 Das zeigen die statistischen Daten für 2017 und 2018. Auch für das zurückliegende Jahr ist
3 keine Trendwende absehbar. Darüber kann auch der leichte Anstieg der absoluten
4 Einbürgerungszahlen nicht hinwegtäuschen. Berlin war damit 2018 hinsichtlich des
5 ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials Schlusslicht im Vergleich aller Bundesländer. Im
6 Durchschnitt lassen sich bei uns nur 1,43 Prozent der hierzu Berechtigten einbürgern. Zum
7 Vergleich: der bundesweite Durchschnitt liegt bei nur 2,19 Prozent, das Bundesland Hamburg
8 kommt immerhin auf 3,71 Prozent, also mehr als doppelt so viel wie Berlin.

9 Mehr Einbürgerungen ermöglichen

10 Im laufenden Koalitionsvertrag für Berlin wurde bereits richtigerweise festgehalten: „Die
11 Koalition wird die Abschaffung des Optionszwangs und die Zulassung der Mehrstaatlichkeit
12 durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel, die Einbürgerungsquote zu
13 erhöhen. Die Koalition wird die landesrechtlichen Möglichkeiten für Einbürgerungen
14 ausschöpfen, insbesondere für die ersten Generationen. Hinsichtlich des vorzuweisenden
15 Einkommens zur Sicherung des Lebensunterhalts ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt mit
16 einzubeziehen. Für eine Gewährleistung einer einheitlichen Einbürgerungspraxis erhält die
17 zuständige Senatsverwaltung die Weisungsbefugnis gegenüber den für die Einbürgerung
18 zuständigen Stellen in den Bezirken.“

19 Diese Bemühungen drohen aber ihre Wirkung zu verfehlen, sollte es dem Land Berlin und seinen
20 Bezirken nicht gelingen, dem Einbürgerungswunsch vieler Menschen mit Einwanderungsbiographie
21 gerecht zu werden. Deshalb möge der Senat herausfinden, warum die Zahl der Einbürgerungen in
22 Berlin vergleichsweise gering ist und darlegen, wie dem gezielt entgegengewirkt wird. Hier
23 zu kann auch ein Blick zu den europäischen Nachbar*innen helfen, wo teils wesentlich höhere
24 Einbürgerungsquoten zu verzeichnen sind. Die Ergebnisse sollen vorgestellt und
25 veröffentlicht werden. Bereits jetzt steht fest: Ein entscheidender Faktor für mehr
26 Einbürgerungen sind personell gut ausgestattete Bezirksämter. Es ist nicht hinnehmbar, dass
27 nach wie vor Stellen im Bereich Einbürgerung unterbesetzt sind. Hier sind Bezirke und Senat
28 gefordert mehr zu tun. In dieser Frage hat Berlin kein Erkenntnis-, sondern ein
29 Umsetzungsproblem.

30 Teilhabe nicht vom Pass abhängig machen

31 Leider ist volle politische Teilhabe noch immer eng mit der Staatsbürgerschaft verbunden.
32 Eine niedrige Einbürgerungsquote schließt daher zahlreiche Menschen von der Möglichkeit aus,
33 sich gleichberechtigt an demokratischen Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Neben mehr
34 Einbürgerungen muss auch die Ausweitung der politischen Teilhabe für Nicht-Deutsche wie etwa
35 Nicht-EU-Bürger*innen gleichermaßen im Fokus bündnisgrüner Politik stehen. Das kommunale
36 Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen kann hier nur ein erster Schritt sein in Richtung eines
37 berlinweiten Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger*innen.

38 Gegen die Verschärfungen des Staatsangehörigkeitsrechts

39 Eine moderne Einwanderungsgesellschaft braucht ein niedrigschwelliges und positiv besetztes
40 Staatsbürgerschaftsrecht, das Einbürgerungen aktiv fördert anstatt die Hürden immer weiter
41 hoch zu ziehen. Die im Jahr 2019 vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Verschärfungen im

42 Staatsbürgerschaftsrecht lehnen wir ab, sie sind kontraproduktiv und rückwärtsgewandt.
43 Insbesondere die nun erforderliche und willkürlich auslegbare „Einordnung in die deutschen
44 Lebensverhältnisse“ und die Fristverlängerung zur Rücknahme der Einbürgerung von fünf auf
45 zehn Jahre. Diese Fristverlängerung stellt alle neu eingebürgerten Deutschen unter
46 langjährigen Generalverdacht und ist unverhältnismäßig. Außerdem lehnen wir den Verlust bzw.
47 Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft als Sanktionsinstrument ab – egal ob die Betroffenen
48 lediglich die deutsche oder mehrere Staatsbürgerschaften besitzen. Durch die jüngsten
49 Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsrecht droht eine Spaltung der Gesellschaft in Deutsche
50 „erster und zweiter Klasse“, der wir uns als Bündnis 90/DIE GRÜNEN Berlin klar entgegen
51 stellen. Die Bundes-SPD als Koalitionspartnerin der CDU/CSU konterkariert mit den jüngsten
52 Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsrecht auch eigene Errungenschaften aus der rot-grünen
53 Regierungszeit und fällt damit in hinter Erfolge zurück, welche wir gemeinsam vor 20 Jahren
54 trotz vieler Widerstände auf den Weg gebracht haben.

Unterstützer*innen

Canan Bayram (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Juliana Wimmer (KV Berlin-Kreisfrei); Ronja Reckmann (KV Berlin-Mitte); Magdalena Matheis (KV Berlin-Mitte); Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte); Ingrid Bertermann (KV Berlin-Mitte); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Sven Karim Mekarides (KV Berlin-Mitte); Lukas Ulrich (KV Berlin-Mitte); Lennard Gottmann (KV Berlin-Mitte)

V36 Kein Platz für Hass und Hetze – zivilgesellschaftliches Engagement schützen und fördern

Antragsteller*in: Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Beleidigungen, Gewaltdrohungen, Angriffe auf das eigene Zuhause und schlimmer gegen
2 Personen, sind leider mittlerweile Alltag geworden. Doch an diesen Alltag dürfen und wollen
3 wir uns nicht gewöhnen, ihre Regelmäßigkeit darf uns nicht gleichgültig werden lassen. Jedem
4 Angriff auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ob rechtsextrem, rassistisch oder
5 faschistisch motiviert, stellen wir uns konsequent entgegen – Hass und Hetze haben bei uns
6 in Berlin kein Platz.

7 Nicht nur Amts- und Mandatsträger*innen wurden 2019 so häufig Opfer von Straftaten, wie nie
8 zuvor. Das Gleiche widerfährt – gerade auch in den sozialen Netzwerken – Verbänden,
9 Initiativen, zivilgesellschaftlichen Akteuren oder deren Sympathisant*innen. Antisemitismus,
10 Rassismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus, LGBTTIQ*-Feindlichkeit oder
11 Diskriminierung aufgrund des sozialen Status dürfen nicht unterschätzt und verharmlost
12 werden. Es ist ein Angriff auf die Menschen, die unsere plurale Demokratie gestalten und
13 leben. Dabei machen sie Vielfalt in Berlin sichtbar, bieten Frei- und Rückzugsräume und
14 unterstützen Menschen aus verschiedensten Hintergründen mit verschiedensten Geschichten in
15 ihren unterschiedlichen Lebenslagen. Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin treten wir Hass und
16 Hetze entgegen, solidarisieren uns und unterstützen sie in ihrem Einsatz für eine
17 vielfältige Gesellschaft.

18 Strukturellen Rassismus als Realität anerkennen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
19 bekämpfen

20 Deutschland hat ein Rassismusproblem. Diese Realität muss man anerkennen und benennen.
21 Berlin ist eine weltoffene und tolerante Stadt, aber auch der Berlin Monitor offenbart
22 weiteren Handlungsbedarf. Mit einem Maßnahmenpaket gegen Rassismus und Ausgrenzung setzen
23 wir einen Schwerpunkt in der Antidiskriminierungspolitik. Gleichzeitig gilt es,
24 Bildungsarbeit und Bildungsangeboten rassistisch zu gestalten. Darüber hinaus ist es
25 zur Stärkung einer vielfältigen und selbstbestimmten Gesellschaft notwendig, das Berliner
26 Partizipations- und Integrationsgesetz gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren,
27 insbesondere den Migrant*innenorganisationen, bis 2021 weiterzuentwickeln, um politische
28 Anerkennung und Teilhabe zu stärken. Denn nur durch gerechtigkeitsfördernde Strukturen
29 können wir den Ursachen von strukturellem Rassismus entgegenwirken.

30 Die Koalition steht zudem in der Pflicht, ihr Versprechen einzulösen und das bereits im
31 Senat verabschiedete Landesantidiskriminierungsgesetz auch im Abgeordnetenhaus zu
32 beschließen, um die bestehende Schutzlücke bei Diskriminierungen zu schließen. Gerade in
33 diesen Zeiten wäre es nicht nur ein Gesetz, sondern ein Bekenntnis zu unseren demokratischen
34 Grundwerten und Strukturen. Gleichzeitig soll neben der Stärkung der
35 Landesantidiskriminierungsstelle die Diversitystrategie des Landes Berlin umfassend
36 konzeptioniert und ausgebaut werden.

37 Demokratieförderung ist eine Pflichtaufgabe

38 Um eine dauerhafte strukturelle Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements zu
39 ermöglichen, muss endlich ein Demokratiefördergesetz auf Bundesebene durchgesetzt werden.
40 Auch in Berlin war das Unverständnis groß, als die Große Koalition in den vorangegangenen
41 Haushaltsverhandlungen für den Bundeshaushalt 2020 massiv beim Projekt „Demokratie Leben“

42 kürzen wollte. Auch wenn dies verhindert werden konnte, wurde durch die Umstrukturierung der
43 Projektförderung auch in Berlin vielen kleineren Trägern und Vereinen die finanzielle
44 Grundlage entzogen. Daher begrüßen wir es, dass das Berliner Abgeordnetenhaus aktiv nach
45 Lösungen gesucht hat und mit einem Notfalltopf für „Demokratie Leben“ Projekte über 2,5
46 Millionen Euro partiell eingesprungen ist. Nur so konnte Projekten wie civic.net, die sich
47 gegen Hass im Netz engagieren, eine alternative Förderung und die Fortsetzung ihrer
48 wertvollen Arbeit ermöglicht werden. Es ist unser mittel- und langfristiges Ziel die
49 Landesantidiskriminierungsstelle weiter auszubauen, um dort Kompetenzen und Informationen
50 ressortübergreifend zu bündeln und bezirksübergreifend zu vernetzen sowie die Stärkung der
51 Ombudsstelle als effektive Anlaufstelle für Verbände und Initiativen als auch für
52 Betroffene.

53 Rechtsextremismus konsequent entgegentreten

54 Rechtsextremismus ist eine der größten existenziellen Bedrohungen für unser demokratisches
55 System. Dabei agieren rechte Netzwerke immer gezielter, destabilisieren, beeinflussen
56 Diskurse und bedrohen einzelne Personen und sogar ganze Personengruppen. Umso wichtiger ist
57 ein antifaschistisches Bekenntnis. Dafür reichen Worte alleine nicht aus, denn Demokratie
58 lebt von Strukturen, die sie tragen. Das sind gerade im Kampf gegen den Rechtsextremismus
59 unzählige Stellen, Initiativen aber auch lose antifaschistische Bündnisse. Es ist die Arbeit
60 durch Präventionsangeboten über Erfassungs- und Anlaufstellen, wie des Berliner Registers,
61 von Opferberatungsstellen oder Aussteigerprogrammen. Sie machen nicht nur Rechtsextremismus
62 sichtbar, sondern leisten durch Erstkontakt, Vermittlung und Hilfsangebote unersetzliche
63 Arbeit. Diese haben wir mit dem Doppelhaushalt 2020/21 massiv gestärkt und wollen sie auch
64 weiterhin erhalten wollen. Die Einrichtung eines Fonds für Präventions- und
65 Unterstützungsmaßnahmen für Opfer extremistischer Gewalt mit fünf Millionen Euro jährlich,
66 muss darauf ausgerichtet werden, Rechtsextremismus in Berlin den Nährboden zu entziehen.

67 Strafverfolgungsbehörden stärken

68 Beratungsstrukturen sind im Dickicht des Straf- und Antidiskriminierungsrechts wichtiger und
69 essentieller Bestandteil für einen adäquaten Rechtsschutz. Gerade von Diskriminierung
70 Betroffene tun sich oft schwer, diese aufzusuchen oder sich überhaupt zurechtzufinden.
71 Deshalb ist eine breite und zielgruppenspezifische Beratungslandschaft mit individuellen
72 Angeboten unverzichtbar. Doch auch bei der Strafverfolgung selbst, gibt es weiterhin
73 strukturelle Probleme, vor allem bei Taten im Netz ist die Nachverfolgung weiterhin
74 erschwert. Mit dem Anspruch einer Bürger*innenrechtspartei ist für uns klar, dass die
75 Rechtfertigung von Eingriffen in Persönlichkeitsrechte stets der Verhältnismäßigkeit gerecht
76 werden muss. Wir unterstützen die Forderung, dass die Betreiber*innen von Sozialen
77 Netzwerken und Internetseiten bei Straftaten, Daten, die Aufschluss über die Identität der
78 Person, an die ermittelnden Staatsanwaltschaften herauszugeben haben. Auskunftsbefugnisse
79 müssen jedoch fest auf rechtstaatlichem Boden verankert sein und dürfen nicht in einer
80 pauschalen Datenübermittlung ohne Anfangsverdacht münden. Eine Klarnamenpflicht lehnen wir
81 als Berliner Grüne ab, da sie nachweislich nicht von Hasskriminalität abhält und zudem
82 Opfern von digitaler Gewalt schadet. Stattdessen muss ein Schwerpunkt auf der
83 Strafverfolgung liegen. Denn weiterhin werden gerade im Bereich der Hasskriminalität
84 Delikte oftmals wegen Geringfügigkeit eingestellt. Diese Entwicklung lässt einen viel zu
85 großen Graubereich, in dem sich überwiegend rechte Internetnutzer frei und ungehemmt bewegen
86 können. Strafverfolgungsbehörden müssen ihrem bestehenden Auftrag an Strafverfolgung auch
87 gerecht werden können.

88 Die verstärkte Zunahme von Hass und Hetze im Netz sowie der Anstieg an strafrechtlich
89 relevanten Äußerungen, Handlungen und Drohungen im Netz stellen die Behörden, ob Polizei,

90 Staatsanwaltschaften oder Gerichte vor neue Herausforderungen. Dabei ist ein Grundbaustein
91 die Sensibilisierung und eine Aus- und Fortbildung, die den Gefahren für die Demokratie im
92 21. Jahrhunderten gerecht werden. Wir begrüßen daher nicht nur die personelle Stärkung von
93 Justiz und Staatsanwaltschaften in Berlin, sondern auch die neuen Fortbildungsprogramme für
94 Staatsanwält*innen und Richter*innen im Bereich Hasskriminalität. Wir überlassen das
95 Internet nicht den rechten Trollen oder gar organisierten rechten bis rechtsextremen
96 Netzwerken, die gezielt Hass und Gewalt propagieren. Wir wollen auch prüfen, inwiefern über
97 eine Schwerpunktabteilung bei der Staatsanwaltschaft Hasskriminalität eine
98 berlinübergreifende Stärkung der Strafverfolgung ermöglicht werden kann.

99 Bündnis 90/Die Grünen bekennt sich klar zu einem weltoffenen, toleranten, antirassistischen,
100 antifaschistischen Berlin für alle Menschen, die hier wohnen. Ein engagiertes und
101 vielfältiges Berlin wollen und werden wir erhalten. Allen Angriffen auf Politik und
102 Zivilgesellschaft stellen wir uns entschlossen entgegen und werden alles dafür tun, Berlin
103 nicht den Ewiggestrigen zu überlassen, sondern an der Seite der Berliner Zivilgesellschaft
104 die Zukunft zu gestalten.

Unterstützer*innen

Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Michael Sebastian Schneiß (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dorothee Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Aida Baghernejad (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Fabio Wasilewski (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei)

V38 Gegen Rassismus, Diskriminierung und rechten Terror: Enquete-Kommission zu Berliner Behörden und Verwaltung

Antragsteller*in: Philmon Ghirmai (KV Berlin-Neukölln)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Der NSU war kein Einzelfall. Dies hat uns zuletzt der rechte Terror in Hanau, dem zu viele
2 Menschen zum Opfer fielen, schmerzlich vor Augen geführt. Nur wenige Tage zuvor wurde das
3 bundesweit agierende rechtsextreme Netzwerk, die sogenannten „Gruppe S“, überführt. Auch sie
4 planten Morde und Gewalttaten. Von rechtsextremen Gruppierungen und Einzelpersonen, die
5 Unterstützung in Wort und Tat finden, geht fortwährend eine große Bedrohung aus. Konkret
6 richten sie sich gegen marginalisierte Gruppen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen,
7 Politiker*innen und Journalist*innen. Sie zielen darauf ab, unser demokratisches Gemeinwesen
8 zu untergraben, auszuhöhlen und abzuschaffen. Besorgniserregend ist vor allem die
9 Verharmlosung des Gefährdungspotenzials und die wiederkehrende Verstrickung zwischen
10 Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden auf der einen und rechtsextremen Gruppierungen auf
11 der anderen Seite.

12 Rechter Terror in Neukölln

13 Auch in Berlin geht von Neonazis und Rechtsextremen Gewalt aus. Im Besonderen die Neuköllner
14 Zivilgesellschaft sieht sich seit Jahren dieser Bedrohung ausgesetzt. Bündnis 90/Die Grünen
15 Berlin verurteilen diese Angriffe, die sich gezielt gegen People of Color und gegen
16 Bürger*innen richten, die sich für unsere vielfältige Gesellschaft und gegen faschistisches
17 und rechtes Gedankengut einsetzen. Alleine zwischen Mai 2016 und März 2019 zählte die Mobile
18 Beratung gegen Rechtsextremismus in Neukölln 55 Anschläge, die von Sachbeschädigung über
19 persönliche Bedrohung bis hin zu lebensgefährdender Brandstiftung reichten.

20 Bündnis 90/Die Grünen Berlin steht solidarisch an der Seite der betroffenen Personen. Um
21 diesen Gewalttaten zu begegnen, müssen wir uns konsequent mit ihnen auseinandersetzen und
22 den nationalistischen, faschistischen und rechtsextremen Strukturen entgegenzutreten.

23 Wir kritisieren, dass trotz zahlreicher Hinweise auf den Täterkreis bis heute substanzielle
24 Ermittlungserfolge seitens der Berliner Sicherheitsbehörden fehlen. Gleiches gilt für den
25 Mord an dem Neuköllner Burak Bektaş im Jahr 2012, der bis heute nicht aufgeklärt ist, und
26 für die Ermordung von Luke Holland im Jahr 2015, deren Hintergründe noch immer nicht
27 abschließend ausgeleuchtet sind. Diese Situation ist für die Betroffenen und deren
28 Angehörigen unerträglich. Durch die bisher erfolglosen Ermittlungen zur
29 rechtsextremistischen Gewalt-Serie in Neukölln gibt es nachvollziehbare Befürchtungen, dass
30 es Personen in den Sicherheitsbehörden gibt, die die Täter*innen und deren Taten schützen.
31 Wir kritisieren Senator Andreas Geisel und die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und
32 Sport dafür, dass sie hierauf zu spät und nicht mit dem gebotenen Aufklärungswillen reagiert
33 und eine unabhängige Aufarbeitung und Untersuchung bis heute nicht ermöglicht haben.

34 Die Berliner Polizei ist ein wichtiger Akteur, um die Offenheit unserer Stadt sowie die
35 Freiheit und Sicherheit aller Berliner*innen zu garantieren. Wir möchten, dass die Täter
36 überführt werden. Zwar begrüßen wir, dass mit der BAO Fokus die bisherigen Ermittlungen
37 erneut geprüft und Fehleranalysen betrieben werden. Dennoch gibt es ein berechtigtes
38 Interesse der Betroffenen nach Aufklärung, dem bis heute nicht umfassend nachgekommen wird.

39 Rechte Strukturen und Diskriminierung in den Berliner Behörden

40 Wir nehmen zur Kenntnis, dass verfassungsfeindliche Vorkommnisse in der Berliner
41 Polizeibehörde endlich systematisch erfasst werden. Wir begrüßen außerdem, dass unsere
42 Forderung nach der Einrichtung einer* eines unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten
43 endlich erfüllt wird. Diese Stelle wird ein wichtiger Anlaufpunkt für Bürger*innen sowie für
44 Polizist*innen. Sie kann besonders Beamt*innen dabei unterstützen, etwaige rechte
45 Aktivitäten und Strukturen in ihren eigenen Reihen zu melden und einer unabhängigen
46 Untersuchung zuzuführen.

47 Die genannten Maßnahmen sind erste Schritte, um das Vertrauen der Berliner*innen in die
48 Sicherheitsbehörden zurückzugewinnen. Darüber hinaus erwarten wir, dass Polizei und
49 Verwaltung systematisch und transparent durchleuchtet werden. Es darf in Zukunft kein
50 Behördenversagen die lückenlose Aufklärung von rechter Gewalt verhindern! Die Bildung
51 potentieller rechter Strukturen und Netzwerke in den dortigen Reihen ist zu unterbinden.

52 Wir erkennen an, dass der rechte Terror auch die Folge rassistischer Kontinuitäten ist, die
53 von der Politik und Gesellschaft zu lange ignoriert worden sind. Wir verurteilen, dass sich
54 viele Berliner*innen in ihrem Alltag regelmäßig aufgrund unterschiedlicher Zuschreibungen
55 Diskriminierung ausgesetzt sind. Und dies leider auch durch staatliche Stellen in der
56 Berliner Verwaltung. Das von uns vorangetriebene Landesantidiskriminierungsgesetz ist ein
57 wichtiger Baustein, um dem entgegenzuwirken und Berliner*innen vor Diskriminierung zu
58 schützen. Aber auch hier gilt: Wir müssen darüber hinaus proaktiv und systematisch
59 diskriminierende Strukturen in den Berliner Institutionen und in der Verwaltung erkennen und
60 diese abbauen.

61 Enquete-Kommission einrichten: Aufklären und neues Vertrauen schaffen

62 Aus diesem Grund fordern wir die Einrichtung einer parlamentarischen Enquete-Kommission, die
63 über den begrenzten Bereich der Sicherheitsbehörden hinaus auch systematisch
64 diskriminierende Strukturen und Ausschlussmechanismen in der Berliner Landesverwaltung
65 untersucht. Durch die Beteiligung von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft als
66 Sachverständige, ist diese besonders geeignet, eine kritische Bestandsaufnahme und Analyse
67 sowie ein transparentes Verfahren zu ermöglichen.

68 Die Kommission soll mindestens die folgenden Aufgaben erfüllen:

- 69 • Rassistische bzw. diskriminierende Strukturen in der Berliner Verwaltung
70 identifizieren und institutionelle und zivilgesellschaftliche Handlungsempfehlungen
71 erarbeiten, um diese abzubauen. Diese Handlungsempfehlungen müssen insbesondere darauf
72 abstellen, Bürger*innen und Mitarbeiter*innen wirksam vor Diskriminierung zu schützen.
73 Kriterien für verbindliche Beschwerdeverfahren und -stellen bei Rassismus und
74 Diskriminierung müssen entwickelt werden, spezifische Diversitäts- und
75 Antidiskriminierungsstrategien implementiert, diskriminierungskritische
76 Organisationsuntersuchungen eingeleitet werden. Besonders in den Blick zu nehmen sind
77 vulnerable Gruppen und deren Schutz und Empowerment. Systematisch sollten dabei unter
78 anderem Institutionen und Bereiche untersucht werden, in denen Diskriminierung
79 besonders häufig auftritt. Hierzu zählen u.a. Schulen, Hochschulen, Sozialbehörden,
80 Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie die Einwanderungsbehörde.
- 81 • Rechte und diskriminierende Strukturen in Berliner Sicherheitsbehörden sollen
82 identifiziert werden, die „Racial Profiling“, Rassismus und andere Formen der
83 gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit befördern. Institutionelle und
84 zivilgesellschaftliche Handlungsempfehlungen sollen erarbeitet werden, um diese
85 abzubauen. Dabei sollen insbesondere die Polizeiausbildung, polizeiliche Richtlinien,

86 Anweisungen sowie die behördliche Organisationsstruktur bei Sicherheitsbehörden und
87 Justiz untersucht werden.

Unterstützer*innen

Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Vivian Weitzl (KV Berlin-Neukölln); June Tomiak (KV Berlin-Kreisfrei); Benedikt Lux (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Susanna Kahlefeld (KV Berlin-Neukölln); Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Swantje May (KV Berlin-Neukölln); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Anna Hoppenau (KV Berlin-Neukölln); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); André Schulze (KV Berlin-Neukölln); Jutta Brennauer (KV Berlin-Neukölln); Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lars Denkena (KV Berlin-Mitte); Qosay Amer (KV Berlin-Neukölln); Lutz Weischer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Malena Weduwen (KV Berlin-Neukölln); Patrick Berg (KV Berlin-Neukölln); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Christopher Peter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Oliver Powalla (KV Berlin-Neukölln); Canan Bayram (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ingrid Bertermann (KV Berlin-Mitte); Miriam Siemon (KV Berlin-Neukölln); Fabio Wasilewski (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln); Chantal Münster (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Nathalie Schlenzka (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hendrik Böckermann (KV Berlin-Mitte); Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Claudia Schulte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Rahul Schwenk (KV Berlin-Neukölln); Sarah Schneider (KV Berlin-Neukölln); Laura Reiner (KV Berlin-Neukölln); Anja Schillhaneck (KV Berlin-Kreisfrei); Kathleen Judith Hughes (KV Berlin-Neukölln); Wolfgang Ewert (KV Berlin-Neukölln); Felix Rösch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Frank Schmunzsch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Igor Leonidovic Fayler (KV Berlin-Neukölln); Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julie Steinen (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); David Hartmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Manuela Gabriel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Bettina Jarasch (KV Berlin-Pankow); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Sarah Ribbert (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Mathias Adelhoefer (KV Berlin-Reinickendorf); René Lutter (KV Berlin-Neukölln); Jana Eva Brix (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Santana Wey (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V39 Die wachsende Stadt braucht eine Umweltgerechtigkeitsstrategie

Antragsteller*in: Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Wer an lauten, stinkigen Straßen lebt, wird krank. Doch nicht nur Verkehr erzeugt
2 Dauerstress. Wer in hoch verdichteten Quartieren lebt, leidet besonders unter warmen
3 Temperaturen im Sommer. Das gilt besonders, wenn es nicht ausreichend Grünflächen in der
4 Nachbarschaft gibt. Aber Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftverschmutzung,
5 unzureichende Grün- und Freiflächenversorgung und schlechte bioklimatische Bedingungen sind
6 ungleich in der Stadt verteilt. Gerade in den Quartieren, die mit mehreren Stressfaktoren
7 belastet sind, gibt es oft auch ausgeprägte soziale Problemlagen. Dieses Zusammenspiel von
8 Umweltqualität, sozialer Lage und Gesundheit wird vom Konzept der Umweltgerechtigkeit
9 erfasst und bewertet. Gute Umweltverhältnisse und damit Umwelt(un)gerechtigkeit sind
10 räumlich unterschiedlich verteilt in Berlin. Hier wollen wir gegensteuern! Berlin 2030 soll
11 überall in der Stadt gesundheitlich unbedenkliche Umweltverhältnisse aufweisen!

12 Bündnis 90/ Die Grünen Berlin stehen für Umweltschutz genauso wie für vorbeugenden
13 Gesundheitsschutz und für Sozialpolitik. Wir können das eine nicht ohne das andere denken.

14 Gesundheitlich und ökologisch gleichwertige öffentliche Räume prägen in der Stadt die
15 Chancengleichheit, die Lebensqualität und auch die Teilhabemöglichkeiten. Wichtig ist
16 hierbei, die Ist-Situation (Berlin heute) für die Betroffenen in den mehrfach belasteten
17 Quartieren transparent und nachvollziehbar dazustellen und klare Handlungsziele zu
18 formulieren.

19 Schon im Koalitionsvertrag 2016 haben wir uns zur Anwendung der
20 Umweltgerechtigkeitskriterien bekannt und erste Schritte umgesetzt. Nun gilt es, das Konzept
21 der Umweltgerechtigkeit für die Stadtentwicklungsziele 2030 zu aktualisieren und anzuwenden.
22 Unser Ziel heißt: Gesunde Lebensbedingungen für alle – unabhängig vom Wohnort und der
23 sozialen Lage!

24 Das Konzept zur Umweltgerechtigkeit bewertet die Umweltbedingungen anhand von vier
25 Kernindikatoren, die alle Einfluss auf die Gesundheit haben: Luft(-verschmutzung), Lärm,
26 thermische Belastungen (städtische Wärmeinseln) und Grünflächenversorgung. Außerdem wird die
27 soziale Problemdichte berücksichtigt. Die gesundheitlichen Belastungen durch schlechte
28 Umweltverhältnisse sind räumlich unterschiedlich verteilt – und können zusammenwirken. Die
29 oben genannte große Straße führt zu Lärm, Emissionen und im Sommer zu „tropischen Nächten“,
30 wenn sich der Beton aufheizt.

31 Die Idee der Umweltgerechtigkeit ist es, diese unterschiedlichen Belastungen
32 zusammenzudenken und auch räumlich zu betrachten. Dazu werden Belastungskarten erstellt, die
33 auf Quartiersebene alle Belastungen zeigen. Berlin ist mit diesen Mehrfachbelastungskarten
34 Vorreiter in Deutschland, allerdings sind die Daten veraltet und müssen den Veränderungen
35 durch die wachsende Stadt angepasst werden. Die Karten zeigen, dass und auch wo sozial
36 Schwächere dreifach, vierfach oder fünffach belastet sind und diese umweltbedingten
37 Stressfaktoren sich negativ auf die Gesundheit und Lebenserwartung auswirken. Wir wollen die
38 bestehende Ungerechtigkeit beenden und für die Zukunft Verschlechterungen vermeiden. In
39 Berlin wird viel neu gebaut. Gerade bei parallelen Projekten wollen wir, dass das Konzept
40 der Umweltgerechtigkeit zur Planungsprämisse wird, um Überlastungen der Umwelt,
41 Unterversorgung mit Grünflächen und daraus folgende gesundheitsgefährdende Ungerechtigkeiten
42 zu vermeiden. Daher brauchen wir einen Stadtentwicklungsplan Umweltgerechtigkeit und eine

43 gemeinsame gesamtstädtische Steuerung durch die die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung,
44 Gesundheit und Verkehr unter Beteiligung der Bezirke.

45 Die Neugestaltung der öffentlichen Räume braucht eine Umweltgerechtigkeitsstrategie

46 Berlin erneuert seine öffentliche Infrastruktur. Die „wachsende Stadt“ hat zur Folge, dass
47 die verschiedenen Politikfelder jeweils eigene Zielvorgaben formulieren, die sämtlich ihre
48 Bedeutung im Titel tragen: Der Masterplan Wohnungsbau, die Schulbauoffensive, die
49 Verkehrswende, sind nur die prominentesten Beispiele. Sie alle formulieren fachpolitische
50 Ziele, die direkt oder indirekt den öffentlichen Raum verändern und ihn beanspruchen. Dabei
51 ist allen klar: Öffentliche Flächen gehören zwar der Allgemeinheit, können aber gerade
52 deshalb nur begrenzt die Folgen von Klimawandel, wachsender Stadt und Verkehrszunahme
53 kompensieren. Umweltressourcen wie saubere Luft, Stille, Bioklima und Boden sind vielerorts
54 überlastet. Die Verteilungskonflikte um Straßenflächen kennen und sehen wir „an jeder Ecke“.
55 Die Ökosystemdienstleistungen des öffentlichen Raumes erfordern eine gezielte Entwicklung
56 und einen integrierten Schutz, der über Naturschutzflächen weit hinausreicht und nicht
57 zuletzt dem Gesundheitsschutz und der Lebensqualität aller Menschen in der Stadt dient.

58 Angesichts der vielen öffentlichen Bauvorhaben gilt es jetzt, den gesamten lokalen
59 Handlungsbedarf inklusive der gesundheitlichen (und ökologischen) Folgewirkungen in den
60 Blick zu nehmen, Zielkonflikte zu erkennen und vordringliche Maßnahmen in der Arbeitsplanung
61 voran zu stellen.

62 Diese Aufgabe ist komplex, aber die Daten liegen bereits an verschiedenen Stellen vor und
63 die Umweltgerechtigkeitsstrategie bietet ein Bewertungs- und Zielkonzept an, auf das wir
64 aufbauen können und müssen. Denn: Berlin baut nicht mehr punktuell, sondern in vielen
65 parallelen Projekten, zu deren Kombinationswirkungen keine aktuellen Daten verfügbar sind.
66 Für die Umsetzung braucht es daher eine gemeinsame Anstrengung der zuständigen
67 Senatsverwaltungen und der Bezirke.

68 Mehrfachbelastungen zeigen vordringlichen Handlungsbedarf

69 Das Robert Koch Institut ermittelte, dass die lange Hitzeperiode im Sommer 2018 in Berlin
70 490 zusätzliche Sterbefälle verursachte. Hochbetagte Menschen waren fünfmal so stark
71 betroffen wie Menschen unter 75 Jahre, dicht bebaute und hoch versiegelte Quartiere weisen
72 ebenfalls klar erhöhte gesundheitliche Risiken bei Hitzestress auf. Die Risiken des
73 Klimawandels treffen die Menschen in dieser Stadt unterschiedlich wegen ihrer subjektiven
74 Empfindlichkeit, aber auch wegen ihres baulichen Wohnumfelds und der Nutzungen des
75 öffentlichen Raumes.

76 Die Verkehrsprognosen für 2030 gehen von weiterhin wachsendem Verkehrsaufkommen im
77 motorisierten Individualverkehr aus. Daraus folgen zunehmende Luft- und Lärmbelastung für
78 die Bevölkerung an den betroffenen Bahn- und Straßenabschnitten, wobei die Nachverdichtungen
79 zu einer höheren Anzahl an betroffenen Personen führen und sich somit zwei Entwicklungen
80 negativ verstärken.

81 Grenzwertüberschreitungen werden derzeit für Stickstoffdioxid mit erheblichem Aufwand
82 reduziert.

83 Aber neben Stickstoffdioxid sind weitere gesundheitsrelevante Schadstoffe in den Blick zu
84 nehmen: Ozon, Benzol, Schwermetalle und Feinstaub (PM 10 und PM 2,5) liegen schon heute an
85 vielen Stellen über den Richtwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

86 Die Luftreinhaltung nimmt gemeinsam mit der Lärmreduzierung eine herausragende Stellung für
87 den umweltbezogenen Gesundheitsschutz ein. Gemeinsamer und dominanter Verursacher in der
88 Stadt ist der motorisierte Verkehr, daher kommt der Verkehrswende auch für die vorbeugenden
89 Gesundheitsschutz eine zentrale Rolle zu.

90 Das Gesamtbild der Mehrfachbelastungen erlaubt die Bestimmung der am besten geeigneten
91 Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel und die Reduzierung von umweltbedingten
92 Gesundheitsrisiken.

93 Sanierungsbedarf und Entwicklungsziele müssen zusammen betrachtet werden

94 Berlin investiert in den nächsten 10 Jahren in dauerhafte graue, grüne und blaue
95 Infrastruktur. Dabei gilt es heute so zu bauen, dass die Investition auch in 2050 und 2070
96 noch funktioniert. Was das konkret bedeutet, haben wir schon in dem LDK Antrag „Grün statt
97 Grau- Berlin nachhaltig, sozial und ökologisch entwickeln“ ausgeführt.

98 Vor diesem Hintergrund ist eine vorsorgliche Perspektive auf die gesundheitlichen Folgen der
99 wachsenden Stadt und auf immissionsbezogene Leitplanken der Verkehrsentwicklung nicht nur
100 reaktiv bei Vollzugsdefiziten, sondern auch perspektivisch für die Umweltqualität 2030
101 geboten.

102 Was das konkret bedeuten kann, sieht man beispielsweise an der Umgestaltung des Tempelhofer
103 Damms: der Tempelhofer Damm bekommt nicht nur eine geschützte Radspur, sondern auch
104 Lieferzonen, mehr Grün, Fußgängerüberwege und ein langfristiges Zielkonzept mit einem
105 Drittel weniger motorisiertem Verkehr, um die gesundheitlichen Immissionsgrenzwerte
106 dauerhaft einzuhalten. Zugleich entsteht ein neues Quartier am Rathaus Tempelhof und
107 wahrscheinlich zusätzlicher Verkehr durch den BER.

108 Bündnis 90/ Die Grünen Berlin fordert, dass es in Zukunft bei parallelen Projekten eine
109 Folgenabschätzung auf Basis der Umweltgerechtigkeitsindikatoren gibt. Die Verwaltung der
110 Bezirke steht angesichts der unübersehbaren Unterhaltungsdefizite unter einem mehrfachen
111 Legitimations- und Entscheidungsdruck.

112 Am schnellsten ist die Wiederherstellung der „bekannten Qualität“, die politischen Ziele
113 orientieren sich aber vor allem an den Entwicklungszielen und verlangen „radikale
114 Veränderungen“ der Stadt. Hier fehlen Instrumente für die Verknüpfung gesamtstädtischer und
115 lokaler Ziele für den öffentlichen Raum. Diese Verknüpfung kann durch die
116 Mehrfachbelastungsanalysen der Umweltgerechtigkeitsstrategie erfolgen.

117 Die Bezirke bewältigen die Anforderungen mit „engagiertem Opportunismus“. Er führt zu
118 unübersichtlichen Einzelvorhaben, deren Ziele jeweils mit umfassender prozessbegleitender
119 Bürgerbeteiligung vermittelt und ausgehandelt werden. Das ist ohne ein fachübergreifendes
120 Gesamtbild zu Mehrfachbelastungen und eine fachübergreifende Zielvorgabe weder effizient
121 noch zielgerichtet.

122 Im Ergebnis fehlen uns in den Bezirken gültige Daten und Indikatoren, die einerseits die
123 Umweltinformationen aktuell für die Quartiersebene vorhalten, andererseits die Bewertung der
124 Quartierssituation im Gesamtbild der Stadt einordnen. Diese Lücke schließt die
125 Umweltgerechtigkeitsstrategie.

126 Mit einer Umweltgerechtigkeitskarte zu den Mehrfachbelastungen und deren stadträumlicher
127 Verteilung ergeben sich neue und andere Fragen der Priorisierung von Maßnahmen, der
128 Verwundbarkeit von Quartieren und der Vorsorge gegenüber umweltbedingten Gesundheitsrisiken.
129 Das ist der Mehrwert dieser Information.

130 Umweltgerechtigkeit erleichtert ein vernetztes, vorausschauendes Planen

131 Die Karten zur Umweltgerechtigkeit ermöglichen den Betroffenen und Fachleuten „auf einen
132 Blick“ zu erfassen, wo welche Defizite ein gezieltes Eingreifen zum Beispiel der
133 Straßenplanung, der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, der Stadtplanung oder der Grünplanung
134 erfordern.

- 135 Angesichts der aktuellen Dynamik in der Stadtentwicklung sind darüber hinaus
136 Trendbewertungen, die frühzeitig auf Verschlechterungen hinweisen, zu entwickeln damit wir
137 z.B mit dem verkehrsbürtigen Feinstaub nicht in dieselbe reagierende „Feuerwehrpolitik“
138 geraten, wie beim Stickstoffdioxid. Hier soll der Maßstab für die Stadtentwicklung durch die
139 WHO Richtwerte gesetzt werden und nicht allein durch gesetzliche Grenzwerte.
- 140 Der Dieselskandal mit seinen teuren und kurzfristigen Handlungspflichten für die Kommunen
141 sollte uns lehren: Wir brauchen eine Planungsgrundlage, die Gesundheitsdaten, soziale Daten,
142 Baustruktur und Immissionsdaten für die Stadtplanung aufbereiten. Wir brauchen
143 Folgenabschätzungen bei großen Infrastrukturprojekten, Trendanalysen und Überblick über die
144 Verteilung von umweltbedingten Erkrankungen.
- 145 Umweltgerechtigkeit ist eine gesamtstädtische Steuerungs- und Monitoringaufgabe
- 146 Die Daten des Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas sind über 10 Jahre alt und nicht mehr
147 valide. Es besteht aufgrund der wachsenden Stadt mit allen ihren Auswirkungen
148 Aktualisierungsbedarf, der nur von mehreren Senatsverwaltungen in einer gemeinsamen
149 Anstrengung zu bewältigen ist.
- 150
- 151 Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen passt aktuell die statistische
152 Grundlage an die geänderte soziale und demographische Situation der Stadt an. Damit entfällt
153 für die Umweltdaten die kleinräumige Bezugsgröße und die Grundlage, um lokalen
154 Handlungsbedarf bei Mehrfachbelastungen zu bestimmen.
- 155 Es bietet sich also jetzt die Chance, die Karten zur Mehrfachbelastung methodisch und
156 inhaltlich auf den heutigen Stand zu bringen. Darüber hinaus sind Prognosen und Zielvorgaben
157 für 2030 möglich und sinnvoll.
- 158 Diese Informationen können nur gesamtstädtisch aufbereitet und vorgehalten werden, auch wenn
159 kleinräumige Unterschiede und Effekte durch die Bezirke zu bewältigen sind. Daher brauchen
160 wir einen Stadtentwicklungsplan Umweltgerechtigkeit 2030 und eine gesamtstädtische Steuerung
161 durch eine der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, Gesundheit, Pflege und
162 Gleichberechtigung oder Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter Beteiligung der Bezirke.
- 163 Die Entwicklung umweltgerechter und gesünderer Quartiere in Metropolenräumen und die damit
164 verbundene Verbesserung des Gemeinwohls sind möglich. Dies zeigen internationale Beispiele
165 wie Amsterdam und Kopenhagen an denen sich Berlin auch bei diesem Thema messen lassen muss.

Unterstützer*innen

Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Mitte); Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg);
Theresa Reis (KV Berlin-Mitte); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Anett Ludwig (KV Berlin-Mitte);
Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); Bijan Moini (KV Berlin-Mitte); Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte);
Mona Hille (KV Berlin-Mitte); Sabine Deitschun (KV Berlin-Kreisfrei); Mathias Kissling (KV Berlin-
Mitte); Rico Schulze (KV Berlin-Mitte); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Gustav Kenn (KV Berlin-
Mitte); Martin Johnki (KV Berlin-Mitte)

V40 Genug ist genug. Verbot von E-Scootern in Berlin jetzt!

Antragsteller*in: Lennard Gottmann (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Status: Zurückgezogen

1 Als Grüne setzen wir uns für eine Verkehrswende in Berlin ein, die Emissionen reduzieren und
2 allen Menschen helfen soll. Deshalb wollen wir den motorisierten Individualverkehr
3 reduzieren und gleichzeitig ÖPNV und Radverkehr stärken. Verkehr muss mit möglichst wenig
4 Emissionen funktionieren, die Umwelt schonen und nicht zu Lasten der Allgemeinheit
5 stattfinden. Doch genau darum können wir die vermeintlich "ökologische" Alternative der E-
6 Scooter/E-Tretroller nicht akzeptieren.

7 E-Scooter machen ärger - weltweit, auch in Berlin. Die schlechte Umweltbilanz und die
8 Tatsache, dass sie zu einem gefährlichen Fahrstil verleiten, sind die Gründe, wieso weitere
9 Metropolen wie Mailand, Montreal und Singapur sie bereits verboten haben.

10 E-Scooter: Eine Scheinlösung, die Umwelt und Verkehrssicherheit gefährdet

11 Die Gründe für ein Verbot von E-Scootern in ihrer aktuellen Form sind hierbei vielfältig und
12 gerechtfertigt:

13 Der erwartete positive Effekt auf die Umwelt von E-Scootern ist nicht eingetreten. Zwar
14 stoßen diese weniger Emissionen als Autos aus, jedoch werden sie nicht von Autofahrer*innen,
15 sondern von Fußgänger*innen genutzt. Da man mit den E-Scootern vor allem Kurzstrecken gut
16 zurücklegen kann, stellen sie keine Alternative für Autofahrer*innen dar und führen somit
17 nicht zu einem Emissionsabbau, sondern zu einem Emissionsanstieg. Dass Außenbezirke nicht von
18 dem Angebot profitieren können, weil es sich zumeist auf den S-Bahnring beschränkt, schafft
19 zudem ein großes innerstädtisches Ungleichgewicht!

20 Die aus seltenen Erden und Lithium zusammengesetzten Batterien der Roller stellen eine
21 enorme Verschwendung von Ressourcen dar. Sie werden (unter)in umweltunfreundlichen
22 Bedingungen gefördert und könnten an anderen Stellen wesentlich effektiver genutzt werden.
23 Die durchschnittliche Lebensdauer eines E-Scooters, nämlich nur 2 bis 3 Monate, macht diese
24 Ressourcenverschwendung deutlich!

25 Doch auch vom ökologischen Effekt abgesehen bringen E-Scooter weitere Nachteile mit sich.
26 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der Anbieter*innen sind oft sehr zweifelhaft:
27 Durch Ortungschips und Apps sammeln die Unternehmen Daten über die Nutzer*innen, welche sie
28 anschließend an Dritte weiterverkaufen. Dies stellt mitunter auch die
29 Hauptfinanzierungsquelle der Unternehmen dar.

30 Zudem werden die Roller mehrheitlich von großen, internationalen Unternehmen betrieben,
31 wodurch deren Betrieb keinen Mehrwert für die regionale Wirtschaft, sondern im besten Fall
32 Profite für Großinvestor*innen schafft.

33 Ein weiterer negativer Aspekt der Roller ist ihre Auswirkung auf die Verkehrssicherheit in
34 der Stadt. Die Roller konkurrieren direkt mit Fahrrad- und Fußverkehr, was sich daran zeigt,
35 dass diese oft auf Geh- und Radwegen unterwegs sind und dadurch Fußgänger*innen und
36 Fahrradfahrer*innen gefährden. Wenn Wege durch das wilde Abstellen der Roller blockiert
37 werden, stellt dies ein enormes Hindernis für den Fluss von Rad- und Fußverkehr dar.

38 Die von den Apps vorgegebenen Anweisungen, einen Helm zu tragen und auf der Straße zu
39 fahren, werden meistens ignoriert. Insofern gefährden die Fahrer*innen sich selbst und ihre
40 Mitmenschen.

41 Da die Fahrer*innen sich nicht an die von der App vorgeschlagenen Maßnahmen halten, wundert
42 es auch nicht, (dass sie das Parkverbot auf Gehsteigen ignorieren/übersehen) dass sie auch
43 nicht an das Parkverbot auf Gehsteigen befolgen. Zwar gibt es Zonen (zum Beispiel am
44 Brandenburger Tor), in denen das Abstellen von Rollern für Fahrer*innen unmöglich ist,
45 jedoch ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn schmale Gehwege von Rollern
46 blockiert werden hilft das keiner*m Fußgänger*in.

47 Dass die E-Scooter in ihrer aktuellen Version durch die Vielzahl an Anbieter*innen und das
48 allgemeine Design nicht für alle Menschen einfach und barrierefrei nutzbar sind, stellt
49 ebenfalls einen großen Nachteil dar. Fremdsprachige, analphabetische und ältere Menschen
50 sind von der Nutzung der E-Roller ausgeschlossen, müssen aber dennoch mit deren teilweise
51 starken Auswirkung auf den Verkehr leben. Dies ist nicht im Sinne einer Mobilität, die für
52 alle Menschen (zugänglich) nutzbar ist.

53 Zudem sind auch die sozialen Auswirkungen der E-Scooter fatal. Um die Roller aufzuladen,
54 werden so genannte "Juicer" eingesetzt. Diese arbeiten freiberuflich für die jeweiligen
55 Unternehmen, sammeln die Roller ein und laden diese zu Hause oder in anderen eigenen
56 Gebäuden auf. Wenn E-Scooter mit Dieseltransportern von einem Ort zum anderen gebracht
57 werden, sind selbst die von den Anbieter*innen prognostizierten Einsparungen durch angeblich
58 weniger Autoverkehr hinfällig. Dieses Greenwashing können wir nicht länger tolerieren!

59 Abgesehen davon, dass hierbei mehrheitlich der deutsche Strommix aus Kohle-, Atom- und
60 erneuerbarem Strom (was ist daran schlecht? Ich würde erneuerbaren Strom streichen)
61 verwendet wird, ist auch der Transport der Roller umweltschädlich. Wenn Elektroroller mit
62 Dieseltransportern von A nach B gebracht werden, ist der ökologische Effekt dieser Roller so
63 gering, dass wir dieses Greenwashing weder unterstützen noch tolerieren wollen.

64 Aus diesen Gründen- der katastrophalen ökologischen und sozialen Bilanz der Roller, der
65 Gefährdung des Verkehrs und der weiteren, erwähnten Nachteile - sprechen wir uns als BÜNDNIS
66 90/DIE GRÜNEN Berlin gegen die Nutzung von E-Scootern in ihrer aktuellen Form im Stadtgebiet
67 aus und fordern ein zeitnahes Verbot!

68 Bis dahin soll das Abstellen von E-Scootern nur an dafür vorgesehenen Stationen erlaubt
69 sein.

70 Statt weiterhin an derart umweltunfreundlichen Technologien festzuhalten, brauchen wir
71 Alternativen in der Stadt. Konzepte wie Bikesharing müssen ausgebaut und vereinheitlicht
72 werden - Städte wie Hamburg zeigen, dass ein öffentlich gefördertes Bikesharing die
73 Lebensqualität aller Menschen verbessern und vereinfachen kann. Das Berliner
74 Bikesharingangebot sollte dabei kompatibel mit den Angeboten der BVG sein. Hierbei sollte
75 auch der Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt werden!

76 Das Fahrradstraßennetz muss erweitert und auch konsequent umgesetzt werden. Durch
77 Einbahnstraßenlösungen muss gewährleistet werden, dass diese wirklich nur für
78 Fahrradfahrer*innen ausgelegt sind. Eine kluge Verkehrsplanung ermöglicht außerdem
79 Kombinationsmöglichkeiten zwischen Fahrradverkehr und ÖPNV. Die Abschaffung von Zusatzkosten
80 für die Fahrradmitnahme wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung!

81 Durch mehrere Kombi-Möglichkeiten zwischen ÖPNV und Fahrradverkehr (u.a. durch eine
82 Abschaffung von Zusatzkosten für die Fahrradmitnahme) sollte auch gewährleistet werden.

83 Um Außenbezirke besser anzubinden brauchen wir bis wir das Ziel einer autofreien Stadt
84 erreichen, auch einen Ausbau des Carsharings in den Außenbezirken. Zwar sind die
85 Mobilitätshubs schon ein guter Ansatz, jedoch müssen wir die Angebote noch weiter ausdehnen.

- 86 Die Ausführungen zeigen: Es gibt viele Konzepte, mit denen wir Berlin und den Berliner
87 Verkehr grüner und nachhaltiger gestalten können. E-Scooter sind keines davon!

Unterstützer*innen

Johanna Haffner (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Robin Miller (KV Berlin-Mitte); Klara Schedlich (KV Berlin-Reinickendorf); Ronja Reckmann (KV Berlin-Mitte); Fabio Voss (KV Berlin-Mitte)

V41 Gleichstellung ohne Wenn und Aber: Schluss mit der rechtlichen Diskriminierung von Lesben* und ihren Familien

Antragsteller*in: Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Als Teil der LSBTIQ*-Community haben wir Bündnisgrüne den jahrzehntelangen Kampf um die „Ehe
2 für alle“ mit initiiert und getragen. Der daraus resultierende Beschluss über die Öffnung
3 der Ehe durch den Deutschen Bundestag am 30. Juni 2017 war eine parlamentarische Sternstunde
4 und ein historischer Erfolg der queeren Emanzipationsbewegung für die Gleichstellung von
5 Lesben, Bisexuellen und Schwulen in Deutschland.

6 Doch der Jubel über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kann bis heute nicht
7 darüber hinwegtäuschen, dass an diesem Tag die zentrale Forderung – „Gleiche Rechte für
8 gleiche Liebe!“ – nur teilweise erfüllt wurde. Mit dem Beschluss der großkoalitionären
9 Gesetzesvorlage wurden ungleiche Rechte weiter fortgeschrieben: die volle rechtliche
10 Gleichstellung von lesbischen und bisexuellen Frauen* steht noch immer aus!

11 Aber auch jenseits der unvollständigen Umsetzung der „Ehe für alle“ werden Lesben und
12 lesbische Anliegen noch immer marginalisiert, abgewertet und unsichtbar gemacht. Lesbische
13 Frauen* sind im besonderen Maße von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Und dies nicht nur in
14 der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch in der LSBTIQ*-Community selbst, wo sie ebenfalls
15 noch immer über einen geringeren Zugang zu politischen und finanziellen Ressourcen verfügen.

16 Mit dem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag haben wir als Gegenmaßnahme beschlossen, lesbische
17 Sichtbarkeit in Berlin gezielt zu fördern. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst: Dafür wird
18 zum Beispiel der „Preis für lesbische Sichtbarkeit“ durch die Senatsverwaltung für
19 Antidiskriminierung in diesem Jahr zum zweiten Mal an verdiente Aktivistinnen* verliehen.
20 Zudem konnten wir die Mittel zur Stärkung und zum Ausbau lesbischer Strukturen im
21 Doppelhaushalt 2020/21 deutlich erhöhen. Außerdem ist es uns gelungen, die Errichtung des
22 inklusiven Lesbenwohnprojekts und Kulturzentrums von „RuT – Rad und Tat“ nicht nur mit einem
23 Ort, sondern auch finanziell mit Projektmitteln abzusichern, und die Gründung eines zweiten
24 Regenbogenfamilienzentrums in den östlichen Bezirken zu unterstützen.

25 Doch damit werden wir uns nicht zufriedengeben: Wir werden unser Engagement gegen
26 Lesbenfeindlichkeit und für die Unterstützung lesbischer Strukturen nicht nur fortführen,
27 sondern ausbauen. Dafür wollen wir im nächsten Schritt die volle rechtliche Gleichstellung
28 von frauenliebenden Frauen* in Partner*innenschaft und Familie durchsetzen!

29 Wir fordern:

30 1. Rechtliche Gleichstellung von Co-Müttern

31 Bei der Geburt eines gemeinsamen Kindes muss für homo- und bisexuelle Frauen*paare gelten,
32 was auch für heterosexuelle Paare gilt: beide Eheleute sind von Anfang an rechtlich
33 vollwertige Elternteile. Derzeit ist für die nicht-leibliche Co-Mutter eine aufwendige,
34 bevormundende und entwürdigende Stiefkindadoption erforderlich, die eine elterliche
35 Eignungsprüfung durch die Ämter vorsieht. Das ist nicht nur absurd, sondern im höchsten Maße
36 diskriminierend.

37 Die Bundesregierung plant derzeit sogar eine weitere Verschärfung der Regularien für die
38 Stiefkindadoption, womit die Ungleichbehandlung für Mütter-Paare weiter zementiert und die
39 Diskriminierung verstärkt werden würde.

40
41 Diese Diskriminierungspraxis der „Ehe für alle“ muss schnellstmöglich beendet werden. Das
42 Kindeswohl steht für uns dabei im Mittelpunkt: Beide Mütter müssen von Geburt an
43 gleichberechtigte Eltern ihres Kindes sein können. Wir fordern den Berliner Senat auf, hier
44 mit einer Bundesratsinitiative zur Novellierung des Abstammungsrechts auf Bundesebene
45 initiativ zu werden. Dabei soll auch die rechtliche Absicherung von Regenbogenfamilien in
46 ihrer gesamten Vielfalt Eingang finden – etwa durch die Berücksichtigung von sozialer
47 Elternschaft und Mehrelternkonstellationen, von präkonzeptionellen
48 Elternschaftsvereinbarungen oder der rechtlichen Anerkennung von transgeschlechtlichen
49 Eltern.

50 2. Reproduktive Rechte stärken

51 Auf Grundlage der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“
52 bietet das Land Berlin heterosexuellen Paaren die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für die
53 Behandlung mit reproduktiven Maßnahmen durch Bundes- und Landesmittel zu finanzieren. Das
54 Bundesprogramm richtet sich dabei ausschließlich an verheiratete heterosexuelle Paare. Wir
55 begrüßen es, dass sich der Senat hier bereits ein Stück von einem antiquierten Familienbild
56 gelöst hat und in Berlin zwischenzeitlich auch nichtverheiratete heterosexuelle Paare
57 unterstützt werden. Dies reicht aber nicht aus!

58 Wir wollen eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderwunschbehandlung aus den bestehenden
59 Landesmitteln für alle in Berlin lebende Familien – unabhängig von ihrer sexuellen
60 Orientierung und ihrem Familienstand. Für Frauen*paare sowie alleinstehende Frauen* bzw.
61 gebärfähige Menschen soll dies in einem ersten Schritt unkompliziert für die assistierte
62 Reproduktion durch eine heterologe, anonyme Samenspende gemäß Samenspenderegistergesetz
63 ermöglicht werden.

64 In einem in einem zweiten Schritt und nach Klärung bzw. Novellierung der bundesrechtlichen
65 Voraussetzungen, müssen diese Unterstützungsmöglichkeiten für alle Formen von
66 Regenbogenfamilien in Kinderwunschbehandlung gelten und auch von den Krankenkassen erstattet
67 werden.

68 3. Unterstützung statt Ausgrenzung bei Pflegekindern

69 Berlin sucht seit vielen Jahren händeringend Familien für Pflegekinder, die temporär oder
70 dauerhaft ein neues Zuhause benötigen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind dabei klar: als
71 Pflegeeltern kommen nicht nur verheiratete heterosexuelle Paare in Frage, sondern
72 gleichermaßen gesucht werden Singles, alleinerziehende Personen oder Patchwork- und
73 Regenbogenfamilien. Schon seit vielen Jahren wirbt der Berliner Senat in Kooperation mit
74 Community-Verbänden daher gezielt und mit öffentlichen Werbekampagnen um LSBTIQ* und
75 Regenbogenfamilien als Pflegeeltern. Das begrüßen wir ausdrücklich!

76 In der Praxis kommt es aber für queere Pflegeeltern – und hierbei insbesondere für lesbische
77 bzw. Frauen*paare – noch viel zu oft zu ganz spezifischen Hürden und zu
78 Ungleichbehandlungen. Freie Träger, Ämter, Gutachter*innen, Sachverständige,
79 Rechtsanwält*innen und Richter*innen sind vielfach nur bedingt auf die Realität von
80 Regenbogenfamilien eingestellt und dafür sensibilisiert. Regenbogen-Pflegeeltern werden
81 dabei LSBTIQ*-feindlichen Vorurteilen, heteronormativen Erziehungsvorstellungen und
82 Misogynie ausgesetzt. Fester Bestandteil dieser diskriminierenden Einstellungen ist die
83 Vorstellung, das „Wohle des Kindes“ bemesse sich ausschließlich an einem vermeintlichen
84 Ideal der heterosexuellen Ehe.

85 Daher fordern wir, dass alle mit den Belangen von Pflegekindern befassten Träger, Stellen
86 und Gerichte für den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Umgang mit Regenbogen-

87 Pflegeeltern und insbesondere lesbischen Paare durch geeignete Informationen sowie durch
88 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gezielt geschult bzw. sensibilisiert werden. Darüber hinaus
89 fordern wir die Einrichtung eines spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebots für
90 Regenbogen-Pflegefamilien als Anlaufstelle für u.a. rechtliche Fragen im Umgang mit Behörden
91 und Gerichten.

92 Pflegefamilien sind die beste Unterbringungsmöglichkeit für Kinder in familiären Notlagen.
93 Ein diskriminierungsfreier Umgang mit Regenbogen-Pflegeeltern würde die Bereitschaft von
94 LSBTIQ* deutlich erhöhen, Kinder in Pflege zu nehmen. Angesichts des großen Bedarfs kann
95 Berlin nicht auf dieses Angebot verzichten!

96 4. Aufarbeitung des Kindesentzugs lesbischer und sexueller Mütter

97 Bis in die 1990er Jahre hinein wurde Frauen*, die in Beziehungen mit Frauen* lebten, immer
98 wieder das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen. Begründet wurde das mit der Gefährdung des
99 Kindeswohls. Derzeit wird dieses historische Unrecht ausschließlich in Rheinland-Pfalz mit
100 einem wegweisenden, regionalen Gutachten aufgearbeitet. Für konkrete politische
101 Schlussfolgerungen ist es noch zu früh. Umso wichtiger ist es, den historischen
102 Erkenntnisstand zu verbreitern.

103 Dafür wollen wir eine bundesweite Studie zum Kindesentzug bei lesbischen und sexuellen
104 Müttern anstoßen und die Praxen in BRD und DDR aufarbeiten. Mit dem Neustart der „Initiative
105 Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt“ (IGSV) wird sich der Berliner Senat für einen Bund-
106 Länder-Forschungsfonds zu Fragen der Gleichbehandlung von LSBTIQ* einsetzen. Wir fordern,
107 dass im Rahmen dieses Fonds eine bundesweite Studie initiiert und durchgeführt wird. Das aus
108 dieser Studie generierte Wissen wird das Bewusstsein für historische lesbische
109 Lebensrealitäten erhöhen und stellt eine notwendige Grundlage für weitere konkrete
110 politische Schritte dar.

111 Wir Grüne stehen wie keine andere Partei für die volle rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ*
112 und ihre vielfältigen Familienformen. Die Attacken auf queere Menschen und ihre
113 selbstgewählten Lebensweisen, die aggressive Propagierung eines antiquierten
114 heterosexistischen Frauen*- und Familienbildes sind uns Ansporn, weiter progressiv und
115 emanzipatorisch voranzugehen. Wir werden die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von
116 lesbischen und sexuellen Müttern und ihren Kindern nicht länger hinnehmen – wir kämpfen
117 für gleiche Rechte für alle Familien! Denn bei der Sicherung der Gleichbehandlung von
118 LSBTIQ* geht es um nichts anderes als die Verwirklichung ihrer verfassungsgemäßen
119 Bürger*innenrechte. Nicht mehr und nicht weniger!

Unterstützer*innen

Anja Kofbinger (KV Neukölln); Santina Wey (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ina Rosenthal (KV Berlin-Kreisfrei); Tatjana Meyer (KV Berlin-Kreisfrei); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Annkatrin Esser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Maria Meisterernst (KV Berlin-Kreisfrei); June Tomiak (KV Berlin-Kreisfrei); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marianne Burkert-Eulitz (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Ulli Reichardt (KV Berlin-Kreisfrei); Mats Kröger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Christopher Peter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sebastian Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Ingrid Bertermann (KV Berlin-Mitte); Fabio Wasilewski (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/

Schöneberg); Nathalie Schlenzka (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anja Schillhaneck (KV Berlin-Kreisfrei); Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Claudia Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Kathleen Judith Hughes (KV Berlin-Neukölln); Felix Rösch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Frank Schmuntzsch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lina Schwab (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julie Steinen (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Manuela Gabriel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sarah Ribbert (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)